

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiltigt:

Betreff:

Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht des INSEKs Hohenlimburg und Änderung des Umsetzungszeitraums der Teilmaßnahme "Zukunft Rathaus Hohenlimburg"

hier: Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW - Vorlage 0013/2022

Beratungsfolge:

17.02.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (Drucksachennummer 0013/2022) gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Rat der Stadt Hagen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung (Drucksachennummer 0013/2022) gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW. Die Dringlichkeit ist der o. g. Drucksache zu entnehmen. Sie ist als Anlage beigefügt. Die Dringlichkeitsentscheidung wurde zwischen Herrn Oberbürgermeister Schulz und Herrn Rudel (SPD-Fraktion) am 25.01.2022 in Hagen getroffen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Die Auswirkungen auf den Klimaschutz und der Klimafolgeanpassung sind der o. g. Drucksache zu entnehmen. Sie ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Wie in der Vorlage dargestellt.

gez. Erik O. Schulz

Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez. Henning Keune

Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Drucksachennummer: 0013/2022

Betreff:

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht des INSEKs Hohenlimburg und
Änderung des Umsetzungszeitraums der Teilmaßnahme "Zukunft Rathaus
Hohenlimburg"

Beschlussfassung:

17.02.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschluss:

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die überarbeitete Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF) des Städtebauförderungsantrags 2021 für die Umsetzung des Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (InSEK) Hohenlimburg. Der Städtebauförderantrag ist entsprechend zu aktualisieren.
2. Weiterhin wird für das Programmjahr 2022 neben den Maßnahmen "Citymanagement" und "Hof- und Fassadenprogramm" der Beginn der Maßnahme "Zukunft Rathaus Hohenlimburg" beschlossen. In einem ersten Schritt ist die Süd-West-Fassade des Rathauses Hohenlimburg in diesem Jahr als Beitrag zum Klimaschutz zu begrünen.

Hagen, den



Erik O. Schulz
Oberbürgermeister



Ratsmitglied

ÖFFENTLICHE DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG VORSITZENDER

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

- 20 Fachbereich Finanzen und Controlling
- 60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
- 65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Aktualisierung der Kosten- und Finanzierungsübersicht des INSEKs Hohenlimburg
und Änderung des Umsetzungszeitraums der Teilmaßnahme "Zukunft Rathaus
Hohenlimburg"

Beratungsfolge:

17.02.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag: siehe Seite 1

Kurzfassung

Basierend auf dem Beschluss des Rates vom 23.09.2021 (Drucksachennummer 0703/2021) wurden zum 30.09.2021 Städtebauförderungsmittel zur Umsetzung des InSEKs für die Innenstadt Hohenlimburg sowie die für das Programmjahr 2022 vorgesehenen Maßnahmen beantragt.

Nach entsprechendem Hinweis des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) erfolgt eine Überarbeitung der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF).

Zudem wird im Zuge der Maßnahme "Zukunft Rathaus Hohenlimburg" im Jahr 2022 als investive Klimaschutzmaßnahme die Begrünung der Fassade des Hohenlimburger Rathauses erfolgen.

Begründung

Nach Ablehnung des im Jahr 2020 gestellten Antrags auf Städtebauförderungsmittel aus dem Programm "Lebendige Zentren" für die Innenstadt Hohenlimburg erfolgte zum 30.09.2021 eine erneute Antragsstellung auf Umsetzung des Maßnahmenplans des InSEKs Hohenlimburg. Das InSEK Hohenlimburg wurde für diese erneute Antragstellung umfassend ertüchtigt, neben redaktionellen Überarbeitungen wurden insbesondere Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ergänzt. Weiterhin wurde das Fördergebiet angepasst und der Abriss des Lennebades im Lennepark in den Antrag aufgenommen.

Im Rahmen eines Ortstermins mit Vertretern des MHKBGs, der Bezirksregierung (BR) Arnsberg und der Stadt Hagen am 15.11.2021 wurde das Fördergebiet besichtigt und die einzelnen Maßnahmen samt ihrer Kostenkalkulation vorgestellt. In diesem Zusammenhang hat das MHKBG insbesondere mit Blick auf die allgemeine Baukostenentwicklung eine Überprüfung und Anpassung der vorliegenden Kostenkalkulation angeregt.

Eine Kostensteigerung ergibt sich aufgrund der gestiegenen Baukosten, welche sich laut statistischem Bundesamt gegenüber August 2020 um durchschnittlich 12,6 % erhöht haben. Bei den Rohstoffpreisen sind als Folge der weltweit coronabedingt heruntergefahrenen Baustoffproduktion Kostensteigerungen von 9,7 % zu verzeichnen.

Darüber hinaus wirken sich sowohl die extreme Nachfrage im Baugewerbe als Folge des Hochwasserereignisses als auch die mit der pandemischen Situation verbundenen Bauverzögerungen und Materialengpässe sowie der akute Fachkräftemangel auch im Baugewerbe auf die Verfügbarkeit von Handwerksbetrieben und damit wesentlich auf die Baukosten aus.

Aufgrund der eklatant geänderten Bedingungen wurden die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht geschätzten Positionen in Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen nochmals eingehend geprüft und verifiziert.

Die bisher im Antrag aus 09/2021 genannten Gesamtkosten von voraussichtlich 9.143.000 € belaufen sich nach der Anpassung auf eine Gesamtsumme von 12.465.000 €.

Die förderfähigen Kosten belaufen sich statt der bisherigen 8.463.000 € auf 11.483.000 €. Die zu erwartenden nicht zuwendungsfähigen Personalkosten des zu beauftragenden Wirtschaftsbetriebes belaufen sich erfahrungsgemäß auf ca. 10 % der investiven Kosten, also auf einen Betrag von 982.000 € (im Ursprungsantrag 680.000 €) und sind dabei berücksichtigt.

Der kommunale Eigenanteil ändert sich von 1.692.600 € auf einen Betrag von 2.296.000 € (zzgl. 982.000 € zu erwartenden nicht zuwendungsfähigen Personalkosten des zu beauftragenden Wirtschaftsbetriebes).

Die Kosten verteilen sich nach Bewilligung des Förderantrages zu unterschiedlichen Anteilen auf die Programmdauer von acht Jahren beginnend mit dem aktuellen Jahr 2022.

Mit dem Bewilligungsbescheid ist ab April dieses Jahres zu rechnen.

Nach dem aktuellen Programmaufruf zur Städtebauförderung des MHKBG ist ab dem Jahr 2022 als Voraussetzung für die Förderung in jedem Programmjahr eine Maßnahme des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel durchzuführen.

Der im Antrag aus September 2021 vorgesehene Nachweis einer solchen Maßnahme im ersten Förderjahr im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms reicht nach aktueller Information des Fördergebers nicht aus. Es ist die Umsetzung einer investiven Maßnahme erforderlich.

Im Zuge der Maßnahme "Zukunft Rathaus Hohenlimburg" wird daher als erster sichtbarer Beitrag zum Klimaschutz im Jahr 2022 die Herstellung einer Fassadenbegrünung an der nach Südwesten ausgerichteten Gebäudefassade erfolgen. Der Fachbereich 65 wird damit betraut, diese Maßnahme priorität zu behandeln und die Beauftragung und Umsetzung in 2022 sicherzustellen. Die Kosten in Höhe von 33.000 € mit einem Förderanteil von 24.000 € und einem Eigenanteil von 9.000 € (davon 3.000 € nicht förderfähige Personalkosten des Wirtschaftsbetriebs) werden auf dem PSP 5.000622 - InSEK Hohenlimburg-Zukunft Rathaus Hohenlimburg eingeplant.

Die Maßnahme "Zukunft Rathaus Hohenlimburg" wird im Zeitplan entsprechend vorgezogen und ist bereits für die erste Förderperiode zu beantragen.

Begründung der Dringlichkeitsentscheidung

Der überarbeitete Förderantrag muss vor dem Einplanungsgespräch beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) NRW vorliegen. Dieses wird nach Auskunft der Bezirksregierung (BR) Arnsberg zeitnah stattfinden, ist aber noch nicht terminiert. In Abstimmung mit der BR sind sämtliche erforderlichen Unterlagen einschließlich der politischen Legitimation schnellstmöglich, spätestens bis zum 21.01.2022 einzureichen.

Die kurzfristige Einberufung einer Ratssitzung ist aufgrund der coronabedingten aktuellen Erschwernisse nicht möglich. Der Ratssaal im Rathaus an der Volme steht für Ratssitzungen nicht zur Verfügung, eine Durchführung der Sitzung in der Ausweichstätte Karl-Adam-Sporthalle ist aufgrund des erforderlichen Aufwandes für die Bereitstellung der Technik und Aufbauten sowie der Gewährleistung einer

ordnungsgemäßen Durchführung als auch der Sicherheit unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorlaufzeiten zeitnah nicht zu organisieren.

Zur Wahrung des genannten Termins als auch mit Blick auf die beschriebenen organisatorischen Herausforderungen hinsichtlich der Durchführung einer Ratssitzung erfolgt der Beschluss dieser Vorlage im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung:

Im Rahmen der Förderantragsstellung für das InSEK Hohenlimburg enthalten die einzelnen Maßnahmen Teilprojekte, welche einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Bereits im Bewilligungsjahr ist in der Maßnahme „Zukunft Rathaus Hohenlimburg“ eine Teilbegrünung der Fassade vorgesehen. Dadurch erfährt das Rathaus eine optische Aufwertung, verbessert gleichzeitig vor dem Hintergrund des hohen Versiegelungsgrades am Rathausplatz das Mikroklima und trägt zur erhöhten Klimaresistenz des Gebäudes bei. Nicht zuletzt regt das Projekt mit seinen positiven Auswirkungen auf das Kleinklima zur Nachahmung im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms an.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Die Gesamtkosten im Rahmen des InSEKs Hohenlimburg belaufen sich auf 12.465.000 €. Darin sind die nicht zuwendungsfähigen Kosten enthalten.

Die förderfähigen Kosten betragen 11.483.000 €. Es werden Zuschüsse in Höhe von 9.186.400 € erwartet.

Der Eigenanteil beläuft sich insgesamt auf 3.278.600 €.

Die Kosten verteilen sich nach Bewilligung des Förderantrages zu unterschiedlichen Anteilen auf die Programmdauer von acht Jahren beginnend mit dem aktuellen Jahr 2022.

Die aufgrund der zeitlich vorgezogenen Fassadenbegrünung im Rahmen der Maßnahme „Zukunft Rathaus Hohenlimburg“ hinzugekommenen Kosten in Höhe von 33.000 € (24.000 € Städtebauförderung, 9.000 € Eigenanteil) werden auf dem PSP 5.000622 – InSEK Hohenlimburg – Zukunft Rathaus Hohenlimburg eingeplant.

Für den Doppelhaushalt 2022 / 2023 erfolgt eine Einplanung der zusätzlich benötigten Eigenmittel in 2022 (9.000 €) und 2023 (steigt um 15.000 € auf 45.000 €) und der mittelfristigen Finanzplanung, bei der sich der Eigenanteil um 2.279.400 € von 612.600 € auf 2.892.000 € erhöht, über die D3-Veränderungsliste unter Erhöhung des Kreditbedarfs.

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	5110	Bezeichnung:	Raumplanung			
Auftrag:	1511041	Bezeichnung:	Bauleitplanung			
Kostenstelle:		Bezeichnung:				
Kostenart:	414100	Bezeichnung:	Zuweisung vom Land			
	542600	Bezeichnung:	Prüfung und Beratung			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Ertrag (-)	414100	132.000	221.840	177.040	177.040	177.040
Aufwand (+)	542600	165.000	277.300	221.300	221.300	221.300
Eigenanteil		33.000	55.460	44.260	44.260	44.260

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

- Die Finanzierung der konsumtiven Ansätze wird mit der Veränderungsliste zum Haushaltsentwurf 2022/2023 aufgenommen und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	1123	Bezeichnung:	Verwaltung der Liegenschaften			
Finanzstelle:	5000622	Bezeichnung:	InSEK – Zukunft Rathaus Hohenlimburg			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land			
Finanzposition:	785100	Bezeichnung:	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026 ff
Einzahlung (-)	681100	24.000		80.000	440.000	80.000
Auszahlung (+)	785100	33.000		110.000	605.000	110.000
Eigenanteil		9.000		30.000	165.000	30.000

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Finanzstelle:	5000594	Bezeichnung:	InSEK – Hohenlimburg an die Lenne			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land			
Finanzposition:	785300	Bezeichnung:	Auszahlungen für sonstige Maßnahmen			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-)	681100		120.000	1.280.000	640.000	760.000
Auszahlung (+)	785300		165.000	1.760.000	880.000	1.045.000
Eigenanteil			45.000	480.000	240.000	285.000

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Teilplan:	5510	Bezeichnung:	Öffentliches Grün			
Finanzstelle:	5000595	Bezeichnung:	InSEK – Lennepark			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land			
Finanzposition:	785300	Bezeichnung:	Auszahlungen für sonstige Maßnahmen			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-)	681100				800.000	2.000.000
Auszahlung (+)	785300				1.100.000	2.750.000
Eigenanteil					300.000	750.000

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur
Finanzstelle:	5000596	Bezeichnung:	InSEK – Stärkung der Fußgängerzone
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land
	785300	Bezeichnung:	Auszahlungen für sonstige Maßnahmen

	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-)	681100			880.000	80.000	280.000
Auszahlung (+)	785300			1.210.000	110.000	385.000
Eigenanteil				330.000	30.000	105.000

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Finanzstelle:	5000598	Bezeichnung:	InSEK - Stärkung Wegebeziehung Bahnhof-Altstadt-Langenkamp			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land			
	785300	Bezeichnung:	Auszahlungen für sonstige Maßnahmen			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-)	681100				40.000	224.000
Auszahlung (+)	785300				55.000	308.000
Eigenanteil					15.000	84.000

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Teilplan:	5410	Bezeichnung:	Öffentliche Infrastruktur			
Finanzstelle:	5000597	Bezeichnung:	InSEK - Wegeleitsystem			
Finanzposition:	681100	Bezeichnung:	Investitionszuwendungen vom Land			
	785300	Bezeichnung:	Auszahlungen für sonstige Maßnahmen			
	Kostenart	2022	2023	2024	2025	2026
Einzahlung (-)	681100					128.000
Auszahlung (+)	785300					176.000
Eigenanteil						48.000

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

- Die Finanzierung der investiven Ansätze wird mit der Veränderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022/2023 aufgenommen und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

2. Auswirkungen auf die Bilanz

(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Die hier dargestellten Investitionskosten sind als Anschaffungs- und Herstellungskosten in der Bilanz zu aktivieren und über die jeweilige Nutzungsdauer abzuschreiben. Der in der Vorlage beschriebene Zuschussantrag bildet allerdings erstmal lediglich den Rahmen des InSEK Hohenlimburg. Für jede Einzelmaßnahme, für die die Ausbauplanung noch zu erstellen ist, wird ein weiterer Zuschussantrag gestellt und in einer weiteren Vorlage werden dann auch die konkreten Folgekosten einschließlich der Abschreibungen dargestellt und den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Passiva:

Die hier dargestellten Investitionszuschüsse sind in der Bilanz als Sonderposten zu passivieren. Die Sonderposten werden, analog zu den Abschreibungen, über die Nutzungsdauern aufgelöst.
Es gilt hier auch das oben Gesagte.

3. Rechtscharakter

- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

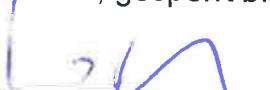


Verfügung / Unterschriften

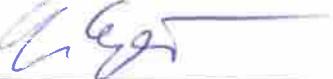
Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____


Oberbürgermeister

Gesehen:


Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus


C 26/1

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ Anzahl: _____

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

An die

Bezirksregierung Arnsberg

Dezernat 35 - Städtebauförderung

Seibertzstr. 2

59821 Arnsberg

Städtebauförderprogramm

- Lebendige Zentren
- Sozialer Zusammenhalt
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung
- Einzelvorhaben

Antragsdatum: 21.01.2022

1. Antragsteller

Gemeinde: Stadt Hagen

Gemeindekennziffer: 914000

Anschrift der Gemeinde (Straße/PLZ/Ort): Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt: Beate Stolberg-Walter

Telefon: 02331/2072866

Emailadresse: Beate.Stolberg-Walter@Stadt-Hagen.de

Bankverbindung (Referenzkonto):

IBAN (22-stellig): DE23 4505 0001 0100 0004 44

Kreditinstitut: Sparkasse Hagen Herdecke

2. Zuwendungsgegenstand

Bezeichnung des Städtebauförderungsgebietes: InSEK Hagen-Hohenlimburg

Geschätzter Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme von: 2022 bis: 2029

3. Finanzierungsplan für das beantragte Programmjahr 2022

3.1 Gesamtkosten	2.058.000 €
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben	1.980.000 €
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	€
3.4 zuwendungsfähige Gesamtausgaben	1.980.000 €
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz (80 %)	1.584.000 €
3.6 bewilligte/beantragte Förderung durch andere Fördergeber (ohne Nr. 3.5)	€
3.7 Eigenanteil	399.000 €

4. Kassenwirksamkeitsplan für die beantragte Förderung

Städtebauförderung	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)				
		2022	2023	2024	2025	2026
1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungsfähige Ausgaben	11.483.000	195.000	427.300	3.021.300	2.721.300	2.851.300
Eigenanteil in 20 %	2.296.600	39.000	85.460	604.260	544.260	570.260
Beantragte Zuwendung	9.186.400	156.000	341.840	2.417.040	2.177.040	2.281.040

5. Maßnahmebeschreibung und Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme

5.1.1 Kurzbeschreibung der Inhalte und Ziele des Handlungskonzeptes sowie der erwartete Nutzen

Als eines von vier Nebenzentren Hagens ist das direkt an dem Fluss Lenne gelegene Antragsgebiet der Innenstadt von Hohenlimburg das geschichtsträchtige Zentrum des Stadtbezirks Hohenlimburg, welches sich durch eine Vielzahl an historischen sowie gründerzeitlichen Gebäuden auszeichnet und einen klassischen Altstadtcharme versprüht.

Trotz dieser städtebaulich attraktiven Eigenschaften zeichnen sich dort seit geraumer Zeit negative Entwicklungstendenzen ab. Als zentrale Problemlagen gelten die defizitäre Angebotssituation im Einzelhandel und eine daraus resultierende unzureichende Bindung der Bewohner*innen an das Zentrum. Aufgrund fehlender Kundenfrequenzen und mangelnder Betriebsumsätze haben sich leer stehende Einzelhandelslokale im Innenstadtbild von Hohenlimburg etabliert und durch die Folgen der Covid-19-Pandemie in Form von 27 leer stehenden Ladenlokalen (Juli 2021) nochmals verstärkt. Starke Trading-Down Tendenzen sind deutlich erkennbar.

Darüber hinaus zeigen sich weitere funktionale und gestalterische Problemlagen, welche den negativen Entwicklungstendenzen zuträglich sind. Diese sind

- die mangelnde Aufenthaltsqualität der Fußgängerzone und der angrenzenden Plätze, welche sich durch das Fehlen von Grünflächen und veraltetes Stadtmobiliar im Innenstadtbereich ausdrückt,
- städtebaulich unattraktive Eingangssituationen sowohl am westlichen Eingang der Innenstadt durch eine unattraktive Platzsituation als auch am östlichen Eingang,
- die unattraktiven Ansichten der jüngeren Bebauung,
- eine defizitäre Wegeverknüpfung innerhalb der Innenstadt sowie zwischen dieser und dem durch eine Bahnstrecke abgeschnittenen südlichen Teil Hohenlimburgs,
- die fehlende Zugänglichkeit zur Lenne auf der gesamten Länge der Innenstadt sowie damit verbundene fehlende Freizeit- und Erholungsangebote, die eine Belebung der Innenstadt bedeuten würden.

Außerdem ist die Anbindung an das überörtliche Fahrradnetz in Form der Lenneradroute, insbesondere für den Radverkehr im Bereich der Hohenlimburger Innenstadt, kaum oder nicht ausreichend ausgebaut. Handlungsbedarf entsteht weiterhin durch die mangelnde Barrierefreiheit im gesamten Innenstadtbereich, was der großen Anzahl der Bewohner*innen der zahireichen Einrichtungen und Wohnungen für Senioren und Pflegebedürftige im Umfeld der Innenstadt die Nutzung der innerstädtischen Einrichtungen und des Einzelhandels erschwert. Es lassen sich auch Potenziale in der Hohenlimburger Innenstadt ausmachen, welche bislang unzureichend ausgeschöpft werden. Dazu zählt die historisch gewachsene und kleinteilige Raumstruktur, die ein besonderes Altstadtnflair ausstrahlt. Dieses wird durch die gründerzeitlich und durch Fachwerk geprägte Architektur vieler Gebäude nochmals verstärkt. Damit einher gehen die positiven Eigenschaften von kurzen Distanzen zwischen den einzelnen Ladenlokalen sowie die Nähe zur Lenne, zum Schloss Hohenlimburg und zu den angrenzenden Naherholungsgebieten.

All diese Eigenschaften könnten in ihren Funktionen gestärkt werden und zur Attraktivität der Innenstadt als Einkaufs- und Wohnstandort beitragen.

Zugleich sind Flächen vorhanden, die sich für eine städtebauliche Entwicklung anbieten. Hier können Qualitäten geschaffen werden, die zum einen die Attraktivität erhöhen und zum anderen die Kaufkraft des Stadtteils stärken. Zu nennen sind hier in erster Linie das Rathaus und der Rathausplatz, welcher aktuell als Parkplatz für die ansässige Zulassungsstelle genutzt wird sowie das brachliegende Gelände an der Langenkampstraße, östlich der Fußgängerzone.

Trotz der Potenziale der Innenstadt und der Aktivitäten der Einzelhändler*innen, der Werbegemeinschaft, der Bürger*innen, der Fraktionen sowie der Stadtverwaltung zur Stärkung der Hohenlimburger Innenstadt, konnte die negative Entwicklung in den vergangenen Jahren nicht aufgehalten werden.

Die Handlungsnotwendigkeiten sind schon seit Jahren erkannt, im Jahr 2016 wurde eine Kurzexpertise beauftragt, die verdeutlichte, dass zur Begegnung der Missstände und des weiterhin negativen Trends ein Antrag auf Mittel der Städtebauförderung zwingend benötigt wird. Aus diesem Grund wurde das Büro plan-lokal Körbel + Scholle Stadtplaner PartmbB aus Dortmund im Jahr 2019 mit der Erstellung eines Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes „InSEK Hagen-Hohenlimburg“ beauftragt und ein Fördergebiet nach § 171b BauGB als Stadtumbaugebiet ausgewiesen. Am 07.10.2020 fand eine Bürgerwerkstatt statt, in der die sich in der Planung befindlichen Maßnahmen vorgestellt und ausgiebig diskutiert wurden. Die Ergebnisse sind durch das Büro plan-lokal aufgearbeitet worden und sowohl in das InSEK, als auch in den darauf aufbauenden Förderantrag eingeflossen. Bei der Entwicklung des InSEKs war das Integrierte Stadtentwicklungskonzept ISEK „HAGENplant 2035“ rahmengebend. Dieses misst dem Stadtteil bei der Priorisierung von Stadtteilen mit besonderem Handlungsbedarf eine hohe Priorität zu.

Basierend auf den Inhalten des InSEKs wurde der Maßnahmenkatalog erarbeitet. Mit diesen Maßnahmen werden Strategien zur Lösung der erkannten Problemlagen beschrieben, die durch die Förderung ermöglicht werden. Insbesondere werden mit dem Maßnahmenkatalog die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Barrierefreiheit, baukulturelle Qualität und Identität, bürgerschaftliches Engagement sowie die Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen angesprochen. Eine besondere Bedeutung kommt bei allen vorgesehenen Maßnahmen der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen zu. Städtebauförderung und die Programme der energetischen Modernisierung lassen sich gut ergänzen. Die Stadt Hagen hat das Ziel, sich mit den Maßnahmen des InSEKs Hagen-Hohenlimburg intensiv für den Klimaschutz zu engagieren. Dabei möchte sie einerseits als Vorbild agieren, andererseits aber auch als Wissensmultiplikator und Motivator auftreten. Klimaschutz ist eine Aufgabe der Gesamtgesellschaft, die Notwendigkeit der frühzeitigen Information und Einbindung aller beteiligten Akteure aus Verwaltung, Politik, Bürger- und Unternehmensschaft sowie sonstiger Institutionen ist dabei zu betonen.

5.1.2 Zusammenhang mit anderen Maßnahmen im Städtebauförderungsgebiet (Synergien)

Um eine ganzheitliche Perspektive zu gewährleisten, werden die im Antragsgebiet bereits geplanten Projekte, Mittel und Akteure einbezogen, um Synergieeffekte zu schaffen.

Eines dieser Projekte ist der Lenneradweg (Verbindungsabschnitt von der Stadtgrenze Letmathe bis in die Hohenlimburger Innenstadt), für welchen in den nächsten Jahren ein Förderantrag im Rahmen der Nahmobilität gestellt werden soll. Die Lenneroute ist auch zurzeit schon hoch frequentiert und stellt für viele Radfahrer*innen eine beliebte Strecke dar. Der Lückenschluss der Strecke durch die Anbindung der Hohenlimburger Innenstadt und somit des Antragsgebiets an den Radweg wird positive Auswirkungen auf die ökonomische Situation in der Innenstadt haben. Die Stadt Hagen strebt an, die Lenneroute durch die Hohenlimburger Innenstadt zu führen und die Innenstadt von Hohenlimburg somit für Fahrradfahrer*innen von nah und fern erfahrbar zu machen. Die verbesserte Radwegeinfrastruktur entspricht dem Gedanken der Mobilitätswende und dient somit auch dem Klimaschutz. Durch die zunehmende Elektrifizierung von Fahrrädern prüft die Stadt Hagen, ob und an welchen Stellen Lademöglichkeiten für Pedelecs das Verweilen in der Innenstadt fördern können. Bei einer zukünftig möglichen Bewilligung ließe sich die Umsetzung inhaltlich mit der Maßnahme „Hohenlimburg an die Lenne“ kombinieren. Außerdem gilt es auch, die Maßnahme „Errichtung eines Wegeleitsystems“ mit dem Projekt Lenneroute abzustimmen.

Weitere Synergieeffekte werden von der Entwicklung der im Antragsgebiet befindlichen Potenzialfläche an der Langenkampstraße erwartet, für welche bereits eine Bauvoranfrage gestellt worden ist. Der Investor plant dort zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils 30 Wohneinheiten sowie ein Altenheim und eine Kindertagesstätte zu errichten. Die Stadt steht dieser Entwicklung positiv gegenüber. Insgesamt wird durch die erhöhte Bevölkerungszahl eine Belebung der Innenstadt und eine gestiegerte Kaufkraft erwartet. Dafür gilt es im Rahmen der Maßnahmen „Stärkung der Wegebeziehung Altstadt-Bahnhof-Langenkamp“ sowie „Räumlich-funktionale Stärkung der Fußgängerzone“ diese Flächenentwicklung mitzudenken und die Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

Um über die Maßnahme „Hof- und Fassadenprogramm“ hinaus private Investitionen in den Gebäudebestand des Antragsgebiets zu erreichen, ist das Ziel, die Bewohner*innen bzw. Eigentümer*innen der denkmalgeschützten Gebäude in Hohenlimburg auf die vielfältigen Fördermöglichkeiten zur Herrichtung ihrer Immobilien hinzuweisen und ggf. zu animieren, über den Mittelabruf aus dem Hof- und Fassadenprogramm hinaus Fördermittel zu beantragen. Diese Aufgabe obliegt in erster Linie dem/der Quartiersarchitekt*in. Informiert werden soll beispielsweise über die jährlichen Pauschalmittel der Denkmalbehörde der Stadt Hagen, das Denkmalförderprogramm des Landes und Förderanträge, welche beim Bundeskulturministerium gestellt werden können. Begleitet werden diese Vorhaben von der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Hagen. Über die denkmalgeschützten Gebäude hinaus soll auch auf die zahlreichen Förderprogramme zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und der energetischen Sanierung aufmerksam gemacht werden.

Im Rahmen der Maßnahme „Citymanagement“ sollen alle am Prozess Beteiligten und Einrichtungen in der Hohenlimburger Innenstadt verknüpft werden. Wesentliche Aufgabe ist die Information und Beteiligung der Akteure und die Aktivierung von Engagement. Dabei gilt es, neben

den Anwohnern, Vertretern aus Handel und Wirtschaft, Politik und Vereinen, auch den bereits engagierten Quartiersmanager in die Gesamtmaßnahme einzubinden. Gleiches gilt für das über das Sofortprogramm Innenstadt beauftragte Planungsbüro, welches insbesondere im Bereich des Leerstandsmanagements tätig werden wird. Für das Citymanagement gilt es die Kräfte aller Akteure zu bündeln und zu kanalieren. Darüber hinaus sind vielfältige kleine Projekte, welche durch private Akteure initiiert werden und wurden, im gesamten Förderzeitraum mitzudenken und einzubinden, sodass eine ganzheitliche und möglichst effiziente Nutzung des Engagements gewährleistet werden kann.

5.1.3 Beantragte städtebauliche Einzelmaßnahmen nach der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kurzbeschreibung der konkreten Maßnahmen und der wichtigsten geplanten Umsetzungsschritte)

Hauptziel der Gesamtmaßnahme ist es, den dargestellten Problemlagen der Hohenlimburger Innenstadt entgegenzuwirken und die vorhandenen Potenziale zu nutzen, um das Hohenlimburger Zentrum als Einzelhandels- und Wohnstandort sowie kulturellen und gesellschaftlichen Mittelpunkt zu stärken und eine Umkehr der derzeitigen negativen Entwicklungstendenzen zu bewirken.

Abgeleitet aus der Stärken- und Schwächenanalyse des InSEKs ergeben sich in verschiedenen räumlichen und strukturellen Bereichen spezifische Handlungserfordernisse für die Innenstadt von Hohenlimburg. Insgesamt wurden sechs Handlungsfelder gebildet, denen wiederum mehrere Entwicklungsziele zugeordnet sind, die einen engen Wirkungszusammenhang vorweisen und sich gegenseitig bedingen.

Die Einzelmaßnahmen des Maßnahmenkonzepts, die sich aus den Handlungsfeldern und Entwicklungszielen ableiten, dienen zur Erreichung eben dieser Ziele. Dabei wurden zwölf Maßnahmen identifiziert und konkretisiert. Die Priorisierung erfolgte unter Beachtung der prozessbedingten und baulichen Abhängigkeiten und der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens.

Mit diesem Antrag werden das Citymanagement (Priorität A), das Hof- und Fassadenprogramm (Priorität A) und die Maßnahme Zukunft Rathaus Hohenlimburg (Priorität A) für das Programmjahr 2022 zur Förderung angemeldet. Für diese Maßnahmen sind Kosten in Höhe von 1.980.000 € kalkuliert.

Citymanagement

Besondere städtebauliche Maßnahme (FRL Nr. 18)

Stadtteilbüro, Stadtteilmanagement

Priorität: A

Gesamtkosten: 700.000 EUR

Laufzeit: 2022 bis 2029

Für das Gelingen des integrierten Stadterneuerungsprozesses und eine optimale Wirkungsentfaltung des Maßnahmenpakets ist das Citymanagement ein wichtiges und alle weiteren Maßnahmen begleitendes Instrument. So ist die Akteursbindung sowie die Einrichtung einer Anlaufstelle vor Ort in Form eines Citymanagements eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung aller Maßnahmen. Aufgrund des durch die COVID-19-Pandemielage nur mit Einschränkungen durchgeföhrten Beteiligungsprozesses kommt dem Citymanagement als Informations- und Austauschstelle für die ansässige Bewohnerschaft eine besondere Bedeutung zu.

Die Planung und Umsetzung der Innenstadtentwicklung wird in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Koordinierungsaufwand verbunden sein, bei dem die Verwaltung auf externe Unterstützung angewiesen ist. Der Einsatz eines Citymanagements hat die Zielsetzung, eine zielgerichtete und zügige Durchführung der Gesamtmaßnahme in den kommenden Jahren sicherzustellen sowie durch die Einbindung und Aktivierung aller relevanten Akteure das Bürgerengagement zu stärken. Dabei ist der Fokus auch auf die Umsetzung möglicher Klimaschutzmaßnahmen zu richten. In Frage kommende relevante lokale Partner*innen sowie die Klimaschutzmanagerin der Stadt Hagen und die öffentlichen Energieversorger sind frühzeitig über Klimaschutzziele zu informieren und in entsprechende konzeptionelle Überlegungen zur Planung, Umsetzung und Finanzierung geeigneter Maßnahmen einzubinden. Insgesamt ist das Citymanagement ein unabdingbarer Grundstein für die Durchführung der Gesamtmaßnahme und erfährt daher höchste Priorisierung.

Maßnahmenbeschreibung

Zur Unterstützung und Begleitung des Stadtumbauprozesses und zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird ein Citymanagement eingerichtet. Dieses soll für die Aufwertung der Innenstadt von Hohenlimburg eine Schlüsselfunktion übernehmen und die Individualität und Identität der Hohenlimburger Innenstadt erkennen und verstärken. Die Besetzung des Citymanagements erfolgt durch die Beauftragung eines externen Dritten, es begleitet die gesamte Umsetzungsarbeit, bindet die Akteure vor Ort in die Umsetzung ein und wird proaktiv sowie beratend tätig. Selbstverständlich werden Kontakte zu weiteren Beratungsangeboten wie dem/der Quartiersarchitekt*in hergestellt. Vor allem im Sinne einer integrativen Beteiligung aller relevanten Akteure der Innenstadt findet hier eine Vermittlung zwischen den Zuständigen der Bereiche Verwaltung, lokale Politik, private Wirtschaft, Vereine, dem durch die Werbegemeinschaft eingesetzten Quartiersmanager sowie dem Planungsbüro, welches über das Sofortprogramm Innenstadt bis 2023 eingesetzt ist, und Immobilienbesitzer*innen und Anwohner*innen statt. Die konkrete Arbeit des Citymanagements umfasst eine Vor-Ort-Präsenz, feste Sprechzeiten in einem Büro in der Innenstadt von Hohenlimburg und die Durchführung von Akteursterminen vor Ort.

Das konkrete Aufgabenprofil beinhaltet:

- Prozesskoordinierung
- zentrale Ansprechfunktion,
- Koordinierung der Bürger- und Akteursbeteiligungen zu verschiedenen Themenstellungen,
- Unterstützung der lokalen Akteure mit dem Ziel einer Stärkung des Geschäftszentrums (Harmonisierung der Öffnungszeiten, Gestaltung einer gemeinsamen Image-/Werbebrochüre etc.),
- Schnittstelle zur Erarbeitung weiterer Planungen und Konzepte,
- Steuerung des Verfügungsfonds und des Hof- und Fassadenprogramms,
- Vermittlung von Beratungsangeboten,
- Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Internetauftritt).

Hof- und Fassadenprogramm

Baumaßnahme nach § 148 BauGB (FRL Nr. 11)

Profilierung und Standortaufwertung (FRL Nr. 11.2)

Priorität: A

Gesamtkosten: 500.000 EUR

Laufzeit: 2022 bis 2029

Zwischen zahlreichen Gebäuden mit besonderem städtebaulichen bzw. denkmalwürdigen Wert finden sich im Innenstadtbereich von Hohenlimburg auch modernisierungsbedürftige Bestandsimmobilien aller Altersklassen. Eine besondere städtebauliche wie gestalterische Herausforderung stellt sich zudem hinsichtlich der Innenhöfe dar, die oftmals hochversiegelt sind, Hitzeinseln darstellen und wenig Wohnumfeldqualität bieten. Gleichzeitig bleiben damit auch Potenziale zur besseren Anpassung an Klimaereignisse wie Starkregen und Hitze ungenutzt. Die Entwicklungsziele umfassen daher die Zielsetzungen in den Handlungsfeldern „Stadtgestalt und Baukultur“, „Wohnen und Wohnumfeld“ sowie „Stadtgrün und Stadtclima“. Im Detail sind hier die Aufwertung des öffentlichen Raumes, die Erhöhung der Lebensqualität durch eine optische Verbesserung des Immobilienbestandes, die Gestaltung der Innenhöfe durch Haus- und Hofbegrünung und eine daraus resultierende Verbesserung des Mikroklimas sowie die Anpassung an Hitzeereignisse (bspw. durch Beschattung) zu nennen. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass erste über das Hof- und Fassadenprogramm umgestaltete Objekte Spill-Over-Effekte im Umfeld auslösen können und somit weitere private Investitionen befördern.

Maßnahmenbeschreibung

Im Bereich der Innenstadt von Hohenlimburg sollen neben den öffentlichen auch private Investitionen zur Aufwertung des öffentlich wahrnehmbaren Raumes beitragen. Instandsetzungen des Immobilienbestands sind nicht nur städtebaulich und gestalterisch geboten, sondern vielfach auch energetisch sinnvoll und erforderlich. Auf diesen Bedarf soll mit dem Hof- und Fassa-

denprogramm reagiert werden. Die Eigentümer*innen sollen dazu angeregt werden, ihre wohnungsnahen Bereiche durch die Gestaltung der privaten Fassaden und Hofflächen aufzuwerten. Die Beratung und Information sowie die Abwicklung und Umsetzung erfolgen dabei über den/die Quartiersarchitekt*in sowie die Vermittlung über das Citymanagement.

Durch die Erneuerung der Ansichts- und Freiflächen wird die Wohn- und Aufenthaltsqualität im Stadtteil wesentlich geprägt, zudem können dadurch klimatisch förderliche Verbesserungen erreicht werden. Auf die Möglichkeiten nachträglicher Wärmeschutzmaßnahmen und der Nutzung erneuerbarer Energien im Gebäudebestand und weiterer Fördermaßnahmen für diese Art der Gebäudemodernisierung ist hinzuweisen.

Eine Kombination mit weiteren Förderangeboten wird angestrebt (z. B. KfW-Förderung für energieeffizientes Sanieren, Wohnraumförderung). Hinsichtlich einer besseren Anpassung an den Klimawandel ist ein besonderes Augenmerk auf Fassaden- und Dachbegrünung sowie Entsiegelungen und Begrünung (z. B. von Innenhöfen) zu legen. Auf die verschiedenen Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes zur Umsetzung von Klimaschutzz Zielen ist hinzuweisen. Des Weiteren gilt es, das Hof- und Fassadenprogramm mit Fördermöglichkeiten für die zahlreichen denkmalgeschützten Gebäude zu verknüpfen.

Dahingehend ist auch die kommunale Förderrichtlinie formuliert, welche eine Abstufung der Förderung nach Instandsetzungsqualitäten (Fassadengestaltung, energetische Sanierung, denkmalgerechte Sanierung, Haus- und Hofbegrünung, Beachtung ökologischer Belange, insbesondere Belange des Artenschutzes) beinhaltet. Die Förderrichtlinie befindet sich aktuell in der Vorbereitung und wird bei einem positiven Förderbescheid zeitnah vom Rat der Stadt Hagen beschlossen.

Zukunft Rathaus Hohenlimburg

Ordnungsmaßnahme nach § 147 BauGB (FRL Nr. 10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: A

Gesamtkosten: 780.000 EUR

Laufzeit: 2022 bis 2026

Im Eingangsbereich der Hohenlimburger Innenstadt liegt das Rathaus, welches in den 1950er Jahren erbaut wurde. Das Rathaus befindet sich in direkter Nähe zur Lenne am Eingang der Fußgängerzone und beherbergt wichtige Einrichtungen. Im größten Gebäudeteil befindet sich das Bürgeramt, die KFZ-Zulassungsstelle sowie der Ratssaal, welcher von der Bezirksvertretung Hohenlimburg für Sitzungen benutzt wird. Im westlichen Gebäudeabschnitt befindet sich zudem eine Polizeidienststelle.

Ein Flügel des Gebäudes erstreckt sich entlang der Lenne und versperrt sowohl den Zugang zum Fluss als auch die Sicht darauf. Der Fluss ist vom Rathausplatz aus nicht erlebbar und nur schwer zu erreichen. Dies soll im Rahmen dieser Maßnahme geändert werden. Darüber hinaus

gilt es das Gebäude durch Begrünungsmaßnahmen klimaresistenter zu gestalten. Als Maßnahme des Handlungsfeldes „Stadtgestalt und Baustruktur“ und in Synergie mit der Maßnahme „Hohenlimburg an die Lenne“ sollen neue Nutzungsmöglichkeiten erarbeitet werden, welche auch eine Öffnung des Gebäudes in Richtung Lenne in Betracht ziehen sollen. Bei der Umsetzung von baulichen Maßnahmen sind energetische Standards zu beachten.

Maßnahmenbeschreibung

Bei dieser Maßnahme sollen Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekte insbesondere bei der Planung und Umsetzung der baulichen Veränderungen des Rathauses berücksichtigt werden. In einem ersten Schritt soll ein Teilbereich der Rathausfassade begrünt und somit aufgewertet werden.

In einem weiteren Schritt sind im Zuge eines Wettbewerbs Nutzungsentwürfe zu erstellen, welche die Barrierefunktion des Rathauses in Bezug auf die Erlebbarkeit der Lenne vermindern. Die gesamte Maßnahme soll in enger Abstimmung mit der Politik, der Verwaltung und der Bürger*innen geschehen und positive Auswirkungen auf die westliche Eingangssituation der Hohenlimburger Innenstadt haben sowie die Verknüpfung der Innenstadt mit der Lenne verbessern. Außerdem soll die Fassadenbegrünung mit ihren positiven Auswirkungen auf das Klein-Klima wegweisend zur Nutzung des Förderangebots im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms dienen und zur Nachahmung anregen.

Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet die Konzepterstellung und die anschließende bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden.

5.1.4 Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren (Sachstandsbericht zur Umsetzung des Handlungskonzeptes)

Verfügungsfonds

Besondere städtebauliche Maßnahme (FRL Nr. 14)

Priorität: B

Gesamtkosten: 100.000 EUR

Laufzeit: 2023 bis 2029

Durch den Verfügungsfonds soll das Engagement, welches bereits durch die organisierten Bürger*innen, Gewerbetreibenden und Vereine des Werbevereins Hohenlimburg besteht, verstärkt werden. Außerdem soll der bisher passivere Anteil der Bewohner*innen Hohenlimburgs für mehr bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden. Ziel ist es, durch Partizipation möglichst viele Anwohner*innen in dieses wichtige Gesamtvorhaben einzubeziehen.

Bereits jetzt sind bei den aktiven Hohenlimburger*innen zahlreiche Projektideen zur Aufwer-

tung und Stärkung des zentralen Innenstadtbereichs vorhanden, welche aufgrund fehlender finanzieller Mittel auf eine Umsetzung warten. Die Umsetzung dieser Projekte durch Mittel aus dem Verfügungsfonds wird zu einer verbesserten Bürgerzufriedenheit und einer höheren Identifikation mit dem Stadtteil führen. Außerdem wird die soziale Integration und Akzeptanz untereinander gesteigert und stabilisiert. Darüber hinaus bietet sich für die Stadtpolitik die Möglichkeit, das vorhandene Expertenwissen zu erschließen, Interessenbündnisse zu schaffen und somit Aufgaben effizienter wahrzunehmen. Der Verfügungsfonds ist somit maßnahmenübergreifend zu verstehen und findet Anknüpfungspunkte in allen Handlungsfeldern und der Mehrheit der Entwicklungsziele.

Maßnahmenbeschreibung

Durch den Verfügungsfonds sollen Projekte finanziell gefördert werden, die der Realisierung der Ziele der Stadterneuerung dienen. Die Rahmenbedingungen für die Einrichtung des Fonds werden durch das Citymanagement in Abstimmung mit der Stadtverwaltung erarbeitet. Hierzu gehören die Erstellung einer Förderrichtlinie, eines Antragsformulars und die Gründung eines Auswahlgremiums. Bei der Erarbeitung der Förderrichtlinie ist darauf zu achten, dass Schwerpunkte auf den Klimaschutz und die Klimafolgeanpassung gelegt werden. Daher gilt es, diese Punkte in den Förderrichtlinien hervorzuheben.

Bei den aus dem Verfügungsfonds unterstützten Projekten sind 50 % der Mittel von den lokalen Akteuren zu finanzieren. Die andere Hälfte wird mit Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet das zu gründende lokale Gremium (Quartiersbeirat), welches aus Anwohner*innen oder Vertreter*innen von lokalen Vereinen oder Institutionen bestehen soll. Dadurch soll die flexible Umsetzung „eigener“ Projekte ermöglicht werden und die Akzeptanz der Maßnahmen und die Bereitschaft des Mitwirkens erhöht werden. Folgende Projekte sind z. B. im Rahmen des Fonds finanziert:

- Umsetzung von Lichtkonzepten
- Aufstellung von Leit- und Beschilderungssystemen
- Stadtteilfeste, Workshops
- Grün- und Blumengestaltung, kreative Projekte
- Aufstellen von Stadtmobiliar
- Erstellung von Analysen und Konzepten
- Serviceoffensiven
- Quartiershausmeister

Quartiersarchitekt

Besondere städtebauliche Maßnahme (FRL Nr. 12)

Vergütungen an Beauftragte, Abschluss von Maßnahmen

Priorität: B

Gesamtkosten: 250.000 EUR

Laufzeit: 2023 bis 2029

Der Gebäudebestand im Stadtkern von Hohenlimburg ist denkmalwürdig geprägt. Darunter gibt es viele Fassaden mit historischen Gestaltungselementen, welche sich allerdings überwiegend in einem sanierungs- bzw. modernisierungsbedürftigen Zustand befinden. Der Altstadtcharme ist somit in der Innenstadt nur bedingt erlebbar und bedarf einer Reaktivierung. Darüber hinaus sind viele der Bestandsimmobilien nicht barrierefrei gestaltet. Der Zugang zu einigen Ladenlokalen gestaltet sich daher für mobilitätseingeschränkte Bürger*innen als Herausforderung. Auch die hohe Anzahl an Leerständen in der Fußgängerzone stellt eine Problematik dar. Bauliche Umnutzungsstrategien können dabei eine Perspektive für die Etablierung von neuen, alternativen und kreativen Nutzungsmöglichkeiten eröffnen. Eine weitere problematische Ausgangslage zeigt sich zudem in der geringen Anzahl an Grünflächen in der Stadtmitte. Dadurch kommt es gerade in den versiegelten Bereichen zu Hitzeinseln, die sich negativ auf das Mikroklima auswirken. In diesen Fällen kann der/die Quartiersarchitekt*in als Ratgeber*in und Ideengeber*in für interessierte Hauseigentümer*innen fungieren.

Diese Maßnahme steht in enger Verbindung mit dem „Citymanagement“ sowie dem „Hof- und Fassadenprogramm“ und trägt damit maßgeblich zu einer Förderung der Handlungsfelder „Wohnen und Wohnumfeld“ sowie „Stadtgestalt und Baustruktur“ bei.

Maßnahmenbeschreibung

In erster Linie soll der/die Quartiersarchitekt*in als Berater*in für Hauseigentümer*innen bei geplanten Modernisierungen und Sanierungen ihrer Immobilien agieren. Neben der gestalterischen Beratung sollen auch Themen wie die Umsetzbarkeit von Barrierefreiheit sowie energetischen Sanierungen besprochen werden können. Außerdem umfasst das Aufgabengebiet die Beratung und Hilfestellung zu bestehenden Fördermöglichkeiten, wie z. B. dem Hof- und Fassadenprogramm oder den Programmen zur energieeffizienten Altbausanierung. Dabei stehen die Wünsche und Vorstellungen der Eigentümer*innen zur Entwicklung ihrer Immobilie im Vordergrund. Die Beratungsleistung erstreckt sich von einzelnen Sanierungsaspekten bis hin zu Gesamtmaßnahmen zur umfassenden Sanierung. Bestandteil der Beratung sollen weiterhin Hinweise zum energiesparenden Bauen, Wärmeschutz, zur Reduzierung des Wärmebedarfs und zu erneuerbaren Energien sein. Dieses Angebotsspektrum ist für die Hauseigentümer*innen kostenlos und kann unverbindlich wahrgenommen werden. Neben den regulären Öffnungszeiten des Citymanagements ist vorgesehen, dass der/die Quartiersarchitekt*in nach vorheriger Terminabsprache auch außerhalb der regulären Zeiten für Beratungsangebote zur Verfügung steht.

Zu den weiteren Aufgaben des/-r Quartiersarchitekt*in zählen kleinere Entwürfe und Rahmenplanungen für die Schwerpunktbereiche in der Innenstadt von Hohenlimburg. Hierbei sind vor allem die Gestaltung der Ortseingänge sowie der öffentlichen Platzanlagen von hoher Bedeutung.

Zusammenfassend soll durch diese Maßnahme eine Verbesserung des Wohnumfelds erreicht werden, sie soll zur Qualifizierung des Wohnungsbestandes im Projektgebiet beitragen.

Hohenlimburg an die Lenne

Ordnungsmaßnahme nach § 147 BauGB (FRL Nr. 10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: B

Gesamtkosten: 3.500.000 EUR

Laufzeit: 2023 bis 2029

Am nördlichen Rand der Hohenlimburger Innenstadt fließt die Lenne, abgeschirmt durch einen hohen Überflutungswall, nordwärts Richtung Ruhr. Lediglich einige wenige Zugänge erlauben es, den steinernen Überflutungswall zu betreten, um einen Blick auf den Fluss zu werfen. Damit können Potenziale aktuell nicht genutzt werden. Die Zielsetzung dieser Maßnahme sieht vor, eine Integration der Lenne in den Innenstadtbereich mit unterschiedlichen Elementen zu realisieren. Zudem steht im Fokus der Maßnahme die Neugestaltung und -ordnung des Rathausplatzes. Hier sollen die Aufenthaltsqualität erhöht und die vorhandene Stellplatzzahl reduziert werden, sodass ein attraktiver Platz am Auftakt der Fußgängerzone entsteht.

Ein weiteres Element stellt die moderne und zeitgemäße Ausstattung der öffentlichen Bereiche dar. Zielführend sollen die umgebenden Plätze und angrenzenden Straßenräume eine neue stadtstrukturelle und repräsentative Bedeutung durch neues Stadtmobilier erhalten. Damit können zum einen die Aufenthaltsqualität, der städtebauliche Charakter sowie die Lebendigkeit der Innenstadt gefördert werden und zum anderen kann auch das Image eine Verbesserung erfahren. In diesem Zusammenhang ist der Ausbau der Barrierefreiheit sicherzustellen, um die Teilnahme von mobilitätseingeschränkten Menschen am städtischen Leben zu sichern. Gewerbetreibende und die Bewohnerschaft werden ebenfalls von diesen positiven Veränderungen profitieren.

Neben diesen Belangen sind die Freizeitangebote in den Mittelpunkt zu stellen. Die Lenne bietet mit ihrem Uferbereich, dem anässigen Kanu-Verein und der Kanu-Slalom-Strecke bereits einige Potenziale. Diese sind auszubauen und zu qualifizieren, um aus der Kombination diverser Nutzungsmöglichkeiten ein breites und attraktives Freizeitangebot für die unterschiedlichen Altersgruppen in Hohenlimburg zu schaffen. Vorstellbar ist, neben den bereits vorhandenen Angeboten, die Etablierung von erlebbaren Erholungs- und Naturräumen, die in Verbindung mit dem urbanen Raum zu einem abwechslungsreichen Frei- und Kommunikationsraum gestaltet werden können.

Die Lenne bietet zudem ein hohes Potenzial für Maßnahmen der Klimaanpassung. Mit den neu entstehenden Sichtachsen zwischen der Fußgängerzone und der Lenne soll auch eine verbesserte Durchlüftung der Innenstadt erreicht werden. Ebenso nimmt die Förderung und Qualifizierung von Grünanlagen einen hohen Stellenwert ein. Klimawirksame Gestaltungen sowie Grünflächensicherungen sind hierbei das Ziel.

Um den Gedanken der Nachhaltigkeit auch hinsichtlich des Mobilitätsverhaltens zu unterstützen, sind an zentraler Stelle Ladestationen für E-Autos und E-Bikes in der Maßnahme vorzusehen. Auch Carsharing- sowie Leihfahrräderangebote sind in diesem Bereich vorstellbar.

Durch diese Maßnahme werden die Entwicklungsziele aller sechs Handlungsfelder berührt, wobei die Entwicklungsziele der Inwertsetzung des Stadtbildes, die klimagerechte Umgestaltung der öffentlichen Plätze sowie der Ausbau von Freizeitangeboten im Mittelpunkt stehen.

Durch diese Maßnahme wird zudem eine Verbesserung in den Handlungsfeldern „Stadtgestalt und Baustruktur“, „Erreichbarkeit und Mobilität“ sowie „Stadtgrün und Stadtklima“ bezweckt.

Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen eines Wettbewerbs, der sich an Landschaftsarchitekt*innen richten wird, soll ein qualitätsvoller, konsens- und umsetzungsfähiger Entwurf für die zukünftige Qualifizierung der Verknüpfung zwischen der Lenne und der Hohenlimburger Innenstadt gefunden werden. Eine Schlüsselrolle im Wettbewerb kommt der besseren räumlichen und funktionalen Vernetzung von Lenneufer und Innenstadt zu. Aspekte der Orientierung, Durchgängig- und Durchlässigkeit sind genauso wichtige Kriterien wie die Steigerung der Aufenthalts- und Gestaltungsqualität. Auch hinsichtlich der Verknüpfung der öffentlichen Plätze mit dem Lenneufer sollen Umsetzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten entworfen werden. Ein ebenfalls wichtiger Bestandteil der Planung ist der querstehende Gebäuderiegel Markt 4 – 10, der in Verbindung mit einer Verkleinerung des benachbarten Trafogebäudes ein neues Flächenpotenzial darstellt. Dieser Bereich soll zusammen mit dem Rathausvorplatz, dem angrenzenden Straßenraum, dessen Umfeld sowie der Limburger Freiheit und dem Lenneufer in einem übergreifenden Gesamtkonzept mitentwickelt werden.

Entsprechend beinhaltet der Kostenansatz für die Teilmaßnahme die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens und die anschließende bauliche Umsetzung.

Öffentlichkeitsarbeit / Bürgerbeteiligung / Baustellenmanagement

Besondere städtebauliche Maßnahme (FRL Nr. 17)

Aktive Mitwirkung der Beteiligten

Priorität: B

Gesamtkosten: 40.000 EUR

Laufzeit: 2023 bis 2029

Gerade in der Anfangsphase der pandemischen Lage war ein Austausch zwischen Stadtverwaltung, Politik und Bewohnerschaft im Rahmen von städtebaulichen Projekten nur eingeschränkt möglich. Der Wunsch und das Erfordernis, das vorliegende Maßnahmenpaket für Hohenlimburg auf einem breiten Konsens fußend umzusetzen, geht nicht nur aus den Förderbedingungen hervor, sondern begründet sich auch in dem Willen der Stadtverwaltung, der Politik sowie der Bürgerschaft.

Im Rahmen des InSEKs Hohenlimburg Innenstadt wird daher auf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und intensive Bürgerbeteiligung geachtet, welche in Zusammenarbeit mit dem Citymanagement, dem/der Quartiersarchitekt*in und der Stadtverwaltung maßnahmenspezifisch umzusetzen ist. Der aufgrund der Pandemiesituation unterrepräsentierte Partizipationsprozess soll vollumfänglich im Laufe des Förderzeitraums aufgeholt werden und dabei alle Maßnahmen des inSEKs Hagen-Hohenlimburg umfassen. Insbesondere hinsichtlich der geplanten Klimaschutzmaßnahmen sind die Bürger*innen über die Prozesse frühzeitig zu beteiligen und informieren. Nur so kann das gesamte Maßnahmenpaket dem Anspruch der Dringlichkeit der Förderung entsprechen.

Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme umfasst einen stetigen Informationsfluss über sämtliche Projekte, um eine intensive Bürgereinbindung zu ermöglichen und eine hohe Akzeptanz bei den Beteiligten sowie den Anwohner*innen zu erzeugen. Neben der Zusammenarbeit mit lokalen Medien ist auch die Nutzung von Internetauftritten und unterschiedlichen Social Media Plattformen unabdingbar. Durch eine Kombination aus Print- und Onlinemedien können unterschiedliche Altersgruppen in den Planungs- und Umsetzungsprozess miteinbezogen werden. Mit diesem Vorgehen können die Meinung und die Stimmung der Bürger*innen erfasst werden und in den gesamten Prozess miteinfließen.

Dazu werden Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung und für das Baustellenmanagement bereitgestellt.

Im Laufe der Gesamtmaßnahme sollen neben Information und Marketing auch Workshops, Diskussionsrunden, Ideen- bzw. Zukunftswerkstätten und Online-Beteiligungen die Maßnahmenumsetzung kreativ und abwechslungsreich begleiten.

Modernisierung und Attraktivierung des Lenneparks

Ordnungsmaßnahme nach § 147 BauGB (FRL Nr. 10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: B

Gesamtkosten: 3.500.000 EUR

Laufzeit: 2025 bis 2029

Im nordwestlichen Bereich der Hohenlimburger Innenstadt liegt die größte Grünfläche im Projektgebiet. Mit einer Größe von ca. 9.000 m² bietet der Lennepark Raum für eine Vielzahl von unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten für die Bürger*innen. Prägend ist vor allem die direkte Nähe zum Fluss Lenne, welcher sich entlang der westlichen Seite des Parks erstreckt. Die Ausstattung und das Mobiliar sind im gesamten Bereich veraltet, werden jedoch trotz des überholten städtebaulichen Charakters von den Ortsanässigen als Ort zum Verweilen und Erholen genutzt.

Auch das Lennebad war bislang ein wichtiger Bestandteil des Parks. Seit einigen Jahren ist die Badeeinrichtung allerdings stark sanierungsbedürftig und stellt durch die fehlenden Instandsetzungen einen zunehmend größeren städtebaulichen Missstand dar. Die angedachte Sanierung des Gebäudes wurde aufgrund hoher Kostensteigerungen nicht mehr weiter verfolgt, sodass der Rat der Stadt Hagen den Abriss des Lennebades beschlossen hat. Entsprechend bietet dieses Areal ein großes Entwicklungspotenzial für die Modernisierung des Lenneparks.

Erste Überlegungen zur Umgestaltung der Parkfläche sehen vor, die Fläche des ehemaligen Lennebades und der umliegenden Bereiche wieder einer sportlichen Nutzung zuzuführen. Dies kann bspw. durch die Errichtung eines Basketball-, Beachvolleyball- und / oder auch Bocciafeldes geschehen. Durch das Angebot einer gastronomischen Nutzung mit möglicher Außengastronomie können die unterschiedlichen Qualitäten im Lennepark gestärkt werden. Ebenfalls soll das Element Wasser eine wichtige Rolle in der Parkstruktur spielen und einen visuellen sowie baulichen Bezug zur Lenne herstellen. Die Installation eines Wasserspielplatzes kann einen Anreiz für Kinder und junge Familien bieten und die Aufenthaltsqualität für diese Zielgruppe stärken. Das bereits vorhandene Wasserspiel soll erhalten bleiben und erweitert werden. Ähnlich soll mit der vorhandenen Teichanlage verfahren werden, welche sich als Bestandselement in die neue Struktur der Parkanlage einfügen soll. Ergänzend sind Bereiche der Ruhe und Besinnung vorstellbar. Hierzu sind Vorrichtungen wie Liegewiesen, das Angebot von dementsprechendem Mobiliar oder auch die Einrichtung eines grünen Klassenzimmers, z. B. in Form eines kleinen Amphitheaters, denkbar.

Den gesamten Park könnte ein Mehrgenerationen-Trimmparcours durchziehen. Letztendlich sollen Angebote für alle Altersgruppen und eine Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten bereitgehalten werden. Der Lennepark soll seiner Rolle als „grüne Lunge“ Hohenlimburgs mit einem besonderen Freizeit- und Erholungswert wieder mehr gerecht werden. Die Entwicklung und Qualifizierung des Parks sind sowohl aus Sicht der Naherholung, als auch aus klimatischen Aspekten sehr bedeutsam für die Gesamtmaßnahme. Vor diesem Hintergrund trägt sie zu einer Verbesserung der Handlungsfelder „Stadtgrün und Stadtklima“ sowie „Freizeit und Kultur“ bei.

Maßnahmenbeschreibung

Im Rahmen eines Wettbewerbs, welcher sich an Landschaftsarchitekt*innen richtet, ist ein kon-

sens- und umsetzungsfähiger Entwurf für die Qualifizierung des Lenneparks und dessen Verknüpfung mit der Lenne und der Hohenlimburger Innenstadt zu erstellen.

Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet den Abriss des Lennebades, die Entwurfs- und Ausführungsplanung sowie die anschließende bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden.

Räumlich-funktionale Stärkung der Fußgängerzone

Ordnungsmaßnahme nach § 147 BauGB (FRL Nr. 10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: B

Gesamtkosten: 1.550.000 EUR

Laufzeit: 2024 bis 2029

Die Fußgängerzone der Hohenlimburger Innenstadt zeichnet sich durch ihren Altstadtschmuck aus und prägt dahingehend die städtebauliche Struktur. Trotzdem weist sie eine Vielzahl von Defiziten auf, welche sich in erster Linie durch leer stehende Ladenlokale bemerkbar macht. Starke Trading-Down-Tendenzen sind dadurch schon längere Zeit in der Innenstadt zu verzeichnen. Besonders betroffen davon sind bestimmte Teilabschnitte der Fußgängerzone, die sich negativ auf das direkte Umfeld auswirken. Dadurch gehen bspw. die Verknüpfung der feingliedrigen Fußgängerzone mit dem direkten Umfeld, die Barrierefreiheit und die in die Jahre gekommenen Stadtmobiliare als städtebauliche Missstände im Innenstadtbereich hervor. Gleiches trifft auf die städtebauliche Gestaltung der öffentlichen Platzanlagen zu. Zusätzlich mangelt es im Stadtzentrum an Grünflächen, sodass aus klimatischer Sicht ein großer Anpassungsbedarf besteht.

Da diese Maßnahme in enger Verbindung zu allen sechs Handlungsfeldern steht, ist dabei ein ganzheitlicher Planungsansatz zu verfolgen. Die Steigerung der Aufenthaltsqualitäten in Verbindung mit einer Belebung der Fußgängerzone, einer Minimierung der Leerstände und der Beachtung von Klimazielen steht dabei im Fokus.

Maßnahmenbeschreibung

Im Zentrum dieser Maßnahme steht die Entwicklung eines gestalterischen und räumlich funktionalen Gesamtkonzeptes für die Fußgängerzone Hohenlimburgs. Dieses Konzept könnte durch ein externes Planungsbüro oder alternativ durch das Citymanagement in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung, der Politik und der Bürgerschaft konzipiert werden.

Dabei ist es erforderlich, die wichtigen Funktionsbereiche zu definieren und sich mit der zukünftigen Bedeutung des Hohenlimburger Einzelhandels auseinanderzusetzen. Besonders der Umgang mit den vorhandenen Leerständen stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige Herausforderung für eine nachhaltige Entwicklung der Altstadt dar.

Darüber hinaus wird das Thema Wohnen in der Innenstadt eine immer größer werdende Rolle einnehmen. Entscheidungen sind dabei vor allem hinsichtlich der Qualifizierung des Wohnraumangebotes im Bestand und im Neubau, der Schaffung von Angebotsvielfalt und Zielgruppenorientierung zu treffen.

Zielsetzung ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzepts für eine funktionale Umnutzung und Nutzungsmischung aus Handel, Dienstleistung, Wohnen, Gastronomie und Kultur. Dabei ist eine ansprechende Gestaltung mit Fokus auf klimatische Aspekte ein Leitziel der Konzeptentwicklung.

Die o. g. Aspekte beschreiben die Voraussetzungen für baulich investive Maßnahmen in der Fußgängerzone und auf den benachbarten, räumlich und funktional dazugehörigen Flächen (Platzgestaltung, Umbau von Ladenlokalen, barrierefreies Wohnen im Erdgeschoss etc.).

Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet die Konzeptplanung und die anschließende bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden.

Stärkung der Wegebeziehungen Altstadt - Bahnhof - Langenkamp

Ordnungsmaßnahme nach § 147 BauGB (FRL Nr. 10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: C

Gesamtkosten: 330.000 EUR

Laufzeit: 2025 bis 2029

In den Jahren 2011 bis 2012 wurde der Bereich rund um den Hohenlimburger Bahnhof erneuert. In diesem Zuge wurden Nahversorgungsmöglichkeiten durch die Ansiedlung eines Vollsortimenters sowie eines Discounters etabliert. Die Kombination aus diesen hochfrequentierten Einrichtungen hat zur Folge, dass sich die Eingangssituation in die Innenstadt als diffus und durch das hohe Verkehrsaufkommen zum Teil unübersichtlich darstellt.

Aufgrund der weitläufigen Stellplatzflächen vor den Ladenlokalen, der Straßenführung, der mangelhaften Qualitäten der Stadteingänge und der fehlenden Orientierungshilfen ist die Wegeverbindung zwischen der Innenstadt, dem Bahnhof Hohenlimburg und der Entwicklungsfläche Langenkamp nicht nur als defizitär zu bezeichnen, sondern stellt darüber hinaus auch eine potenzielle Gefahrenstelle für die Nutzer*innen dar. Darüber hinaus ist der Versiegelungsgrad an dieser Stelle äußerst hoch, wodurch sich der Bereich als Hitzeinsel definieren lässt. Aufgrund der beschriebenen Ausgangslage und in Anbetracht der Weiterentwicklung der Fläche Langenkamp mit ca. 60 neuen Wohneinheiten, einem Seniorenheim und einer Kindertagesstätte ist es dringend erforderlich, diese Situation zu verbessern. Ziel ist es, eine gute Erreichbarkeit und Vernetzung der Innenstadtangebote und -strukturen sicherzustellen und mit attraktiven Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr zu verknüpfen. Dies schafft kurze Wege

und verringert gleichzeitig einen erhöhten Mobilitätsbedarf.

Im Rahmen dieser Maßnahme werden insbesondere die Handlungsfelder „Stadtgestalt und Baustruktur“, „Erreichbarkeit und Mobilität“ sowie „Stadtgrün und Stadtklima“ angesprochen. Zielsetzung ist es, die Wegebeziehungen baulich, klimatisch und visuell aufzuwerten und somit eine Verbesserung der Orientierung sowie attraktive und einladende Eingangssituationen zu erzielen.

Maßnahmenbeschreibung

Mit dieser Maßnahme soll eine Qualifizierung der Eingangssituationen mit besonderem Fokus auf die Entsiegelung und den Ausbau der Barrierefreiheit in die Innenstadt erfolgen. Die Eingänge in die Fußgängerzone sollen eine besondere Betonung bekommen. Darüber hinaus sind Lösungsansätze für eine verbesserte Orientierung innerhalb der Innenstadt zu entwickeln.

Mit verschiedenen Teilmaßnahmen sollen die unterschiedlichen Bereiche innerhalb der Innenstadt besser verzahnt werden. Es gilt die Bereiche Bahnhofseingang und -umfeld sowie den Bereich Langenkamp besser zu vernetzen und in Richtung Lenne, Fußgängerzone, Rathausplatz und Rathausumfeld sinnvoll zu verflechten.

Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet die Konzepterstellung als auch die anschließende bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden.

Errichtung eines Wegeleitsystems

Ordnungsmaßnahme nach § 147 BauGB (FRL Nr. 10)

Erschließung (FRL Nr. 10.4)

Priorität: C

Gesamtkosten: 160.000 EUR

Laufzeit: 2026 bis 2028

Die Innenstadt Hohenlimburgs besitzt eine Vielzahl von historischen Gebäuden. Dieser Altstadtcharakter wird vor allem durch die Nähe zur Lenne sowie zum Schloss Hohenlimburg und der naturräumlichen Besonderheiten im Nahbereich verstärkt, wodurch ein großes Angebot an Naherholungsmöglichkeiten besteht. Aktuell wirkt die Innenstadt allerdings aufgrund ihres historischen Wachstums unübersichtlich und wenig einladend. Dies begründet sich zum Teil auf unabgestimmten Wegesystemen für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen und auf mangelnden Hinweisen auf die historischen Anziehungspunkte.

Die Maßnahme spricht in erster Linie die Handlungsfelder „Erreichbarkeit und Mobilität“ sowie „Freizeit und Kultur“ an. In Synergie mit dem Ausbau der Lenneroute und der baulichen Maßnahmen, die im Rahmen dieses Förderantrags durchgeführt werden sollen, soll das historische Erscheinungsbild Hohenlimburgs gestärkt werden.

Maßnahmenbeschreibung

Zur Umsetzung bedarf es einer Konzepterstellung mit inhaltlichen Leitlinien, die Aussagen zur Gestaltung von Schildern und deren Standorte trifft. Potenzielle Stationen können unter anderem der Bentheimer Hof, das Rathaus, die Kirchen, der Werkhof und die historischen Fachwerkhäuser darstellen.

Zentrale Infoterminale an publikumsintensiven und verkehrsgünstigen Standorten sollen die interessierten Bürger*innen mit umfassenden Informationen versorgen. Die Maßnahme soll in enger Zusammenarbeit mit der HAGENagentur, dem Heimatverein, weiteren interessierten Institutionen sowie Vereinen und Bürger*innen erfolgen.

Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet die Konzepterstellung und die anschließende bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden.

Durchführung der Selbstevaluation

Besondere städtebauliche Maßnahme (FRL Nr. 18)

Stadtteilbüro, Stadtteilmanagement

durchlaufend und prozessbegleitend erforderlich

Gesamtkosten: 15.000 EUR

Laufzeit: in 2029

Maßnahmenbeschreibung

Die Evaluation und Wirkungskontrolle der im Gesamtprogramm durchgeführten Maßnahmen ist verpflichtend. Bei dieser stehen die Ermittlung der Zielerreichung des Gesamtprozesses und eine kritische Reflexion der umgesetzten Maßnahmen sowie der dafür eingesetzten Mittel im Vordergrund. Es wird angestrebt, sich einmal jährlich mit den Vertreter*innen der beteiligten Fachbereiche der Stadtverwaltung, externen Fachexpert*innen sowie dem Citymanagement zusammenzusetzen, um sich über den Erfolg oder auch Misserfolg der Maßnahmen auszutauschen und dies zu dokumentieren.

Im Kern geht es bei der Selbstevaluation um die Erfassung und Beobachtung des gesamten Umsetzungsprozesses des InSEKs. Für die Bewertung ist die Orientierung an den vorher definierten Zielen wesentlich. Diese sind in Form eines zu erarbeitenden Indikatorenkataloges zu operationalisieren, um den Grad der Zielerreichung „messbar“ zu machen.

Die Vorbereitungen zur Selbstevaluation sollen zeitnah getroffen werden, um eine fröhe und kontinuierliche Bewertung zu ermöglichen.

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme)

Die Stadt Hagen als Stärkungspaktgemeinde beantragt für die Förderung des STEP 2022 einen Fördersatz von 80 %. Ohne die Förderung können die beschriebenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

5.3 Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. der Anpassung an den Klimawandel

Für eine Aufnahme in das Städtebauförderprogramm 2022 gilt nach Art. 3 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung als Fördervoraussetzung, dass mindestens eine beantragte Maßnahme des Klimaschutzes bzw. der Klimafolgenanpassung im Zuwendungszeitraum umzusetzen ist. Die Voraussetzung ist ebenfalls erfüllt, sofern die Maßnahme/n in anderer Weise finanziert werden (im Rahmen der Mittelbündelung).

Die Anwendung dieser Regelung ist für Gesamtmaßnahmen vor dem 01.01.2020, die in die neue Programmstruktur seit 2020 überführt worden sind, optional. Sofern die Anwendung nicht erfolgt, überprüfen die betroffenen Kommunen ihre städtebauliche Planung für den Zeitraum bis zur Beendigung der Gesamtmaßnahme mit dem Ziel, Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, insbesondere durch Maßnahmen der grünen Infrastruktur, zu identifizieren und umzusetzen. Die Ergebnisse dieser Überlegungen sind in den elektronischen Begleitinformationen zu erfassen.

5.3.1 Welche der hiermit beantragten Maßnahmen ist/ sind Maßnahme/n des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel im Sinne des Art. 3 Abs. 2 Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung*? Bitte beschreiben Sie kurz, welchen Beitrag die benannte/n Maßnahme/n leistet/ leisten?

Sofern die Fördervoraussetzung im Rahmen der Mittelbündelung erfüllt wird, ist die entsprechende Maßnahme inkl. kurzer Begründung und dem vorgesehenen Umsetzungszeitraum aufzuführen.

Die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung sind bedeutsame und zukunftsweisende Elemente der Stadtplanung und Stadterneuerung. Sie werden im InSEK Hagen-Hohenlimburg in einer Vielzahl der Maßnahmen aufgegriffen und mitgedacht. Dabei werden in erster Linie die Verbesserung und die Erlebbarkeit der natürlichen Infrastruktur angestrebt. Neben der Be trachtung der grünen Infrastruktur gilt es in Hohenlimburg auch die blaue Infrastruktur in die Überlegungen und Umsetzungen einzubeziehen. Es gilt die natürlichen und naturnahen Flächen und Gegebenheiten auszubauen und zu vernetzen. Eine ganz wesentliche Rolle spielt dabei die Lenne, die das Programmgebiet durchfließt sowie deren Uferbereiche.

Die Bedeutung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen ergibt sich aus den För

dervoraussetzungen – aber nicht nur aus diesen. Ganz aktuell hat das Starkregen- und Hochwasserereignis Mitte Juli 2021 die Auswirkungen des Klimawandels für die Bewohner*innen in Hagen deutlich spürbar gemacht. Das Hochwasser hat auch das Programmgebiet getroffen. Nach den Einschätzungen des Umweltamtes der Stadt Hagen handelte es sich dabei um ein 120-jähriges Hochwasser, das allein an der gesamtstädtischen kommunalen Infrastruktur Schäden in dreistelliger Millionenhöhe angerichtet hat. So ist beispielsweise auch die überregional bekannte Kanu-Slalom-Strecke in Hohenlimburg zerstört und auf unbestimmte Zeit nicht nutzbar.

Durch das Hochwasserereignis wurde nochmals deutlich, dass Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in zukünftigen Planungen zwingend stärker zu integrieren sind. Eine nachhaltige Vorsorge ist besser als eine akute Nachsorge, die immer vergleichsweise höhere Kosten und schwerwiegender wirtschaftliche sowie soziale Auswirkungen mit sich bringt. Die aktuelle Situation bietet die Chance auf eine Neuausrichtung der Entwicklung Hohenlimburgs mit einem eingehenden Fokus auf die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Hierbei entscheidende Faktoren sind die Minimierung von Hitzeinseln, die Verbesserung der Durchlüftung, die bessere Vernetzung und Erlebbarkeit der grünen und blauen Infrastrukturen, die dezentrale Rückhaltung und Versickerung von Niederschlägen, die Entsiegelung von Flächen, multifunktionale Flächennutzungen und die Vorhaltung von Notwasserwegen für den Überflutungsfall. Darüber hinaus ist es zwingend erforderlich, nicht nur auf kommunaler Ebene Maßnahmen anzustossen und umzusetzen, sondern auch die Eigentümer*innen und Anwohnerschaft für diese Problematik zu sensibilisieren und sie zur Eigeninitiative und zu privaten Investitionen, bspw. im Bereich der klimagerechten Immobiliensanierung, zu bewegen. Des Weiteren müssen alternative Mobilitätsangebote gemacht und auf die Entwicklung im Bereich der E-Mobilität mit dem Aufstellen von E-Ladesäulen reagiert werden. Im Rahmen des InSEKs sollen diese klimarelevanten Themen fach- und ämterübergreifend aufgegriffen werden.

Hohenlimburg an die Lenne

Die Teilmaßnahme „Hohenlimburg an die Lenne“ trägt durch die teilweise Entsiegelung sowie Neustrukturierung der Parkplatzflächen im Rathausbereich zu einer Verbesserung des Mikroklimas bei. Ebenfalls ist die Qualifizierung vorhandener, aber auch die Etablierung von neuen Grünflächen auf der Platzfläche vor dem Rathaus vorgesehen. Gleichermaßen gilt für die übrigen öffentlichen Plätze der Hohenlimburger Innenstadt. Zielführend soll dadurch eine Verringerung der innerstädtischen Hitzeinseln erreicht werden. Unterstützend sind in dem Zusammenhang auch die vorgesehenen Sichtachsen zwischen der Fußgängerzone und der Lenne zu nennen, durch die eine natürliche Durchlüftung des Innenstadtbereichs gefördert wird. Mit der Errichtung von Ladestationen für E-Autos sowie E-Bikes soll der Mobilitätswandel unterstützt werden. Darüber hinaus können Carsharing- und Leihfahrräderangebote diesen positiven Effekt

verstärken. Ergänzend ist hierzu auch der Ausbau des Radwegenetzes in Hohenlimburg vorgesehen.

Zukunft Rathaus Hohenlimburg

Eine erste Maßnahme im Rahmen der Verbesserung des Klimaschutzes ist im Jahr 2022 für das Rathaus von Hohenlimburg vorgesehen. Hier soll noch im Bewilligungsjahr eine Fassadenbegrünung stattfinden. Besonders vor dem Hintergrund des hohen Versiegelungsgrades im Bereich des Rathausplatzes trägt diese Maßnahme zu einer Verbesserung des Mikroklimas bei und macht das Gebäude gleichzeitig klimaresistenter. Nicht zuletzt soll diese Maßnahme als eine Art Leuchtturmprojekt für die Hohenlimburger Bürger*innen dienen, indem ein Beispiel für einen Beitrag zum Klimaschutz in Form einer Begrünung der Gebäudefront im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms gegeben wird.

Modernisierung und Attraktivierung des Lenneparks

Im Bereich des Lenneparks ist eine Qualifizierung der vorhandenen Grünflächen vorzunehmen. Durch die Größe und Lage der Parkanlage im Projekt- und Stadtgebiet ist die Bedeutung der Maßnahme im Rahmen der Klimaanpassung besonders hoch. Dabei soll der Umgang mit Hochwasser- und Hitzeereignissen im Fokus stehen und unterschiedliche Möglichkeiten mit dem Umgang klimatischer Extremsituationen betrachtet und umgesetzt werden. Darüber hinaus ist die Intensivierung der Vegetation mit klimaresistenten Pflanzen zu verfolgen, sodass im Sinne der Artenvielfalt positive Synergien entstehen und der Lebensraum für Flora und Fauna nachhaltig gesichert wird. Damit übernehmen der Lennepark und die angrenzenden Uferbereiche eine wichtige Funktion für die Klimaanpassung in Hohenlimburg.

Hof- und Fassadenprogramm

Mit dem Hof- und Fassadenprogramm soll die Sensibilisierung der Immobilieneigentümer*innen nicht nur für das optische Erscheinungsbild, sondern auch für die energetische und ökologische Bedeutung ihrer Immobilien gefördert werden. Im Fokus stehen zudem die Entsiegelung, Begrünung, Herrichtung und Gestaltung von Hof- und Gartenflächen sowie von Außenwänden und Dächern. Durch eine Begrünung der Gebäude und die Anlegung von Frei- und Grünflächen wird das Wohnklima und -umfeld positiv beeinflusst und das Mikroklima verbessert. Insbesondere bei Extremwetterereignissen können diese Bereiche zu einer Entlastung und einem verbesserten Umgang mit diesen Situationen führen.

Räumlich-funktionale Stärkung der Fußgängerzone

Das Thema der Klimaanpassung wird auch bei der Entwicklung der Fußgängerzone in den Mittelpunkt gestellt. Der Ausbau von Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen wird einen hohen Stellenwert einnehmen, da dadurch insbesondere in den innerstädtischen Bereichen Hitzeinseln verringert und sogar vermieden werden können. In Kombination mit den vorgesehenen Sichtachsen zwischen dem Innenstadtbereich und der Lenne können diese als Frischluftschneisen agieren und für eine gute Belüftung des dicht bebauten Innenstadtkerns sorgen. Zusätzlich können mit dem Ausbau und der Verbesserung des Wegenetzes innerhalb der Innenstadt sowie zum Stadtkern hin kurze Wege geschaffen werden. Dies hat wiederum zur Folge, dass Autofahrten im zentralen Bereich reduziert und klimaschonende Fortbewegungsmöglichkeiten im Alltag der Bürgerschaft zunehmend integriert werden können.

Stärkung Wegebeziehung Altstadt – Bahnhof – Langenkamp

Die Stärkung der Wegebeziehung zwischen der Altstadt, dem Bahnhof und der Entwicklungsfläche Langenkamp und weiter in Richtung Fußgängerzone und Rathaus soll langfristig zum Klimaschutz beitragen. Mit der Förderung und vor allem Verbesserung der Wegebeziehungen für Radfahrende und Fußgänger*innen sollen umweltschonende Fortbewegungsmöglichkeiten attraktiver werden. Dies soll sich jedoch nicht nur auf diesen Bereich der Innenstadt beziehen, sondern auch auf alle angrenzenden Wegebeziehungen übertragen. Einen weiteren Beitrag zur Verbesserung der klimatischen Ausgangssituation leistet die angestrebte Teilentsiegelung der Parkplatzfläche vor den Ladenlokalen und der angrenzenden Bereiche um den Bahnhof, welche mit der Erweiterung von bestehenden sowie neu anzulegenden Grünflächen intensiviert wird.

Citymanagement und Quartiersarchitekt*in

Das Citymanagement und der/die Quartiersarchitekt*in besetzen mit Blick auf die Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung eine wichtige Rolle. Durch ihre beratende Tätigkeit können sie Immobilieneigentümer*innen über unterschiedliche Möglichkeiten einer energetischen Verbesserung der Gebäudesubstanz informieren. Darüber hinaus steht der/die Quartiersarchitekt*in während der Umsetzung solcher Maßnahmen für die Eigentümer*innen bei Fragen oder Problemen als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

Verfügungsfonds

Auch die Einrichtung des Verfügungsfonds wird zur Klimaanpassung beitragen. Vorstellbar ist bspw. die Förderung von Projekten, welche der Begrünung der Innenstadt dienen oder auch sonstige kreative Ansätze zum Klimaschutz beinhalten. Dadurch wird das Engagement der Bürgerschaft zum Thema Klimaschutz unterstützt, das Bewusstsein hierfür gestärkt und die Akzeptanz erhöht.

* Hinweis: Die hier benannte/n Maßnahme/n wird/ werden in den Zuwendungsbescheid übernommen. Für den Fall, dass diese als Maßnahme/n im Sinne des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel zweckbestimmten Maßnahmen nicht im Zuwendungszeitraum umgesetzt werden, ist die Bewilligungsbehörde ermächtigt, die mit diesem Bescheid erteilte Bewilligung zu widerrufen.

- 5.3.2 Sofern die Modernisierung von Gemeinbedarfseinrichtungen beantragt wird, ist die prognostizierte CO₂-Einsparung zu erfassen (bei Mehrfachnennung jede Gemeinbedarfseinrichtung mit jeweiligem Einsparbeitrag aufführen [Maßnahme 1, Maßnahme 2 etc.]).

Durch die Modernisierung der Gemeinbedarfseinrichtung(en)
Maßnahmebezeichnung(en) werden kg/a CO₂ (Prognose, berechnet nach DIN V 18599-1:2018-09) eingespart.

- 5.3.3 Für die folgende/n Modernisierung/en von Gemeinbedarfseinrichtung/en wird ein Zuschlag von 10% auf den kommunalen Fördersatz gem. Ziffer 3.2.2 des Programmaufrufs Städtebauförderung 2022 beantragt:
Maßnahmebezeichnung(en)

Es wird bestätigt, dass die im Förderaufruf 2022 genannten Voraussetzungen

- **Anlehnung an den Standard Effizienzgebäude 70**
(70 % Jahresprimärenergiebedarf, Mittlere Wärmedurchgangskoeffizienten Ü laut den Technischen Mindestanforderungen zum Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ – Nichtwohngebäude) **und**
 - **Einsatz ökologischer Baustoffe zur Wärmedämmung**, die mit dem Umweltzeichen blauer Engel oder nach dem natureplus-Standard zertifiziert sind,
- für die vorgenannte/n Gemeinbedarfseinrichtung/en Maßnahmebezeichnung(en) erfüllt sind:

ja

nein

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.

Erwartete Folgeaufwendungen der beantragten Maßnahmen ca. € pro Jahr.

Darstellung der Tragbarkeit der Folgelasten für die Antragstellerin / für den Antragsteller

7. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- 7.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- 7.2 er / sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),
- berechtigt
 tlw. berechtigt
 nicht berechtigt
- 7.3 die Maßnahme konzeptionell und planerisch ausreichend vorbereitet ist; dazu vor allem die Sanierungs- und Entwicklungsziele bestimmt wurden, die städtebaulichen Missstände, deren Beseitigung im öffentlichen Interesse liegt, erhoben wurden, die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen festgestellt wurde, eine Abstimmung mit den Trägern der öffentlichen Belange – soweit erforderlich – durchgeführt wurde und die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben abgeschätzt wurden;
- 7.4 die umfassende Entwicklung, Neuordnung oder Aufwertung des Gebietes in einem Stadtentwicklungskonzept oder einem Stadterneuerungskonzept dargestellt ist; bei der Konzeption für die umfassende bauliche und funktionale Aufwertung des Gebietes auf die kulturelle, städtebauliche und architektonische Qualität geachtet wurde, die Ergebnisse einer stadtclimatischen Betrachtung/Verbesserung berücksichtigt wurden und es Vorschläge zur Einsparung von Energie sowie zur Reduzierung von Treibhausgasen erarbeitet und berücksichtigt wurden; die kinderfreundliche und generationsübergreifende Gestaltung des öffentlichen Raumes wurde sichergestellt, so dass alle Menschen – unabhängig vom Alter und körperlichen Einschränkungen – öffentliche Gebäude, Straßen, Wege und Plätze selbständig und uneingeschränkt nutzen können (barrierefreies Bauen);
- 7.5 ihm/ihr die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im sachlichen Teilplan – großflächiger Einzelhandel – zum Landesentwicklungsplan und im Einzelhandelserlass, die darauf abzielen, funktionstähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, bekannt sind und beachtet werden. Dies kann insbesondere durch die Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrums- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten beeinträchtigt werden. Die mit dem Förderantrag beantragten Mittel der Städtebauförderung dienen ebenfalls dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung integrierter Stadt- und Stadtteilzentren.
Zur Unterstützung der Zielsetzung der vorgenannten rechtlichen Regelungen hat bzw. wird der/die Antragsteller/in überprüfen, ob die Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben im Bereich von älteren Bebauungsplänen (Planungserfordernis und Änderung älterer Bebauungspläne) oder im unbeplanten Innenbereich (Überprüfung des unbeplanten Innenbereichs) rechtlich möglich ist.
Er/Sie hat bzw. wird diese mögliche Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben durch geeignete Schritte der Bauleitplanung sowie ihrer Sicherung (z. B. Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) verhindern.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Einhaltung der Verpflichtungserklärung mit einer entsprechenden Auflage im Zuwendungsbescheid eingefordert wird, so dass im Falle eines Auflagenverstoßes über eine Rückforderung der Fördermittel zu entscheiden ist;

- 7.6 er/sie die zur Beantragung der Bundesmittel erforderlichen elektronischen Begeleitinformationen bzw. elektronischen Monitoringinformationen online bereitstellen wird;
- 7.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

8. Anlagen

Kosten- und Finanzierungsübersicht

ist dem Antrag beigefügt wird nachgereicht

Handlungskonzept

ist dem Antrag beigefügt liegt Ihnen bereits vor

Bei Hochbaumaßnahmen

- Bau- und/oder Raumprogramm, vollständige Entwurfszeichnung, Erläuterungsbericht mit Beschreibung der Baumaßnahme
- Kostenberechnung nach DIN 276

Bei Tiefbaumaßnahmen

- Bauentwurf mit Kostenschätzung

Bei Maßnahmen im Bereich von Baudenkmälern

- Ergebnis der Abstimmung mit der Denkmalbehörde und dem zuständigen Amt für Denkmalpflege

Bei Einnahmen schaffenden Projekten

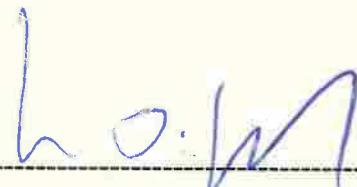
- Wirtschaftlichkeitsberechnung

Zusätzlich bei EFRE-Förderung

- Datenschutzrelevante Einverständniserklärung
- Monitoringbogen

Hagen, 21.01.2022

Ort/Datum



(Rechtsverbindliche Unterschrift)

(Oberbürgermeister Erik O. Schulz)

9. Ergebnis der Antragsprüfung durch die baufachliche Stelle (Nr. 6.6 VVG zu § 44 LHO)

Die baufachliche Prüfung gem. VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahmen den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Die baufachliche Prüfung

- ist erfolgt
- ist nicht erfolgt
- wird noch bestätigt
- ist nicht erforderlich (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO)

Ort/Datum

(Dienststelle/Unterschrift)

()

Erläuterung des Kämmerers / der Kämmelin zur Einplanung des Eigenanteils

Zuwendungsempfänger	Stadt Hagen
Förderprogramm	Lebendige Zentren
Bezeichnung der Fördermaßnahme	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Hagen-Hohenlimburg
Produktbereich	51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	5110 Raumplanungen
	5000594 InSEK - Hohenlimburg an die Lenne
	5000595 InSEK - Stärkung der Fußgängerzone
	5000596 InSEK - Lennepark
	5000597 InSEK - Touristisches Leitsystem
	5000598 InSEK - Wegebeziehung Bahnhof
	5000622 InSEK - Zukunft Rathaus Hohenlimburg

Hiermit erkläre ich, dass der Eigenanteil einschließlich nicht-zuwendungsfähiger Bestandteile und mögliche Folgelasten wie folgt im ~~bereich~~^{Haushalt} noch zu verrechnen seien:

13 of 13

Mr. Eyes

Erklärung des Kämmers / der Kämmerin zur Einplanung des Eigenanteils

Entwicklung des Raumfingers der Regionen zur Unterstützung des sozialen Bereichs	
Zuwendungsempfänger	Stadt Hagen
Förderprogramm	Lebendige Zentren
Bezeichnung der Fördermaßnahme	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Hohenlimburg Innenstadt
Produktbereich	51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	5110 Raumplanungen
Produkt	1511041 InSEK Hohenlimburg

Hiermit erkläre ich, dass der Eigenanteil einschließlich nicht-zuwendungsfähiger Bestandteile und mögliche Folgelasten wie folgt im beschlossenen Haushalt des o. g. Zuwendungsempfängers veranschlagt worden sind:

24.9.2017 Ch. Cesar Datum / Unterschrift Kämmerer / Kämmerin

Erklärung des Kämmers / der Kämmerin zur Einplanung des Eigenanteils

Zuwendungsempfänger	Stadt Hagen
Förderprogramm	Lebendige Zentren
Bezeichnung der Fördermaßnahme	Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Hohenlimburg Innenstadt
Produktbereich	51 Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	5110 Raumplanungen
Produkt	1511041 InSEK Hohenlimburg

Hiermit erkläre ich, dass der Eigenanteil einschließlich nicht-zuwendungsfähiger Bestandteile und mögliche Folgelasten wie folgt im beschlossenen Haushalt des o.g. Zuwendungsempfängers veranschlagt worden sind:

24, 24

Datum / Unterschrift Kämmerer / Kämmerin

Kosten- und Finanzierungsübersicht Stadterneuerung NRW

Anlage 1
zum Stadterneuerungsantrag

Stadterneuerungsantrag vom
für das Stadterneuerungsprogramm 2022

30.09.2021

Stand der Kosten- und Finanzierungsübersicht: 05.01.2022

Name	Stadt Hagen
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Postfach 4249, 58042 Hagen
Auskunft erteilt (Name, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)	Frau Stolberg-Walter, 02331 207-2866, 02331 207-2460, beate.stolberg-walter@stadt-hagen.de
Bezeichnung des Programms: Bezeichnung des Stadterneuerungsgebietes lt. Beschluss:	Lebendige Zentren Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Hagen-Hohenlimburg

Kostenübersicht

Kostengruppen		Gesamt Soll/€	Vorjahre Ist/€	Programmjahr Soll/€	2023 Soll/€	2024 Soll/€	2025 Soll/€	2026 Soll/€	künftige Jahre Soll/€
A	Gesamtkosten (Summe 1. und B)	12.465.000	0	198.000	442.300	3.301.300	2.971.300	3.114.300	2.437.800
1.	Kosten der Maßnahme, die der Gemeinde (GV) entstehen (Summe 1.1 und 1.2)	982.000	0	3.000	15.000	280.000	250.000	263.000	171.000
1.1	davon nicht zuwendungsfähige Ausgaben, aber maßnahmbedingte Kosten	982.000	0	3.000	15.000	280.000	250.000	263.000	171.000
1.2	davon maßnahmbedingte Kosten, die Gegenstand anderer Förderprogramme sind	0	0	0	0	0	0	0	0
B	Zuwendungsfähige Ausgaben (Summe BS1 - BS4)	11.483.000	0	195.000	427.300	3.021.300	2.721.300	2.851.300	2.266.800
2.	Vorbereitung der Gesamtmaßnahme nach § 140 BauGB (FRL Nr. 9)								
2.1	Vorbereitungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2	Sonstige Vorbereitungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
2.3	Städtebauliche Planung	58.000	0	0	58.000	0	0	0	0
	Erstellung eines integrierten Handlungskonzeptes	58.000	0	0	58.000	0	0	0	0
	Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4	Vergütung von Sanierungsträgern	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
2.5	Vergütung von sonstigen Beauftragten/Beratern	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
	Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
BS1	Summe der Ausgaben der Vorbereitung (FRL Nr. 9) (Summe 2.1 - 2.5)	58.000	0	0	58.000	0	0	0	0

Kosten- und Finanzierungsübersicht Stadterneuerung NRW

Anlage 1
zum Stadterneuerungsantrag

Kostengruppen	Gesamt Soll/€	Vorjahre Ist/€	Programmjahr Soll/€	2023 Soll/€	2024 Soll/€	2025 Soll/€	2026 Soll/€	künftige Jahre Soll/€
3. Ordnungsmaßnahmen nach § 147 BauGB (FRL Nr. 10)								
3.1 Bodenordnung (FRL Nr. 10.1)	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Umzug von Bewohnern (FRL Nr. 10.2)	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
3.3 Freilegung von Grundstücken (FRL Nr. 10.3)	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
3.4 Erschließung (FRL Nr. 10.4)	9.820.000	0	30.000	150.000	2.800.000	2.500.000	2.630.000	1.710.000
Hohenlimburg an die Lenne	3.500.000	0		150.000	1.600.000	800.000	700.000	250.000
Modernisierung und Attraktivierung des Lenneparks	3.500.000	0	0	0	0	1.000.000	1.700.000	800.000
Räumlich-funktionale Stärkung der Fußgängerzone	1.550.000	0	0	0	1.100.000	100.000	50.000	300.000
Zukunft Rathaus Hohenlimburg	780.000	0	30.000	0	100.000	550.000	100.000	0
Stärkung der Wegebeziehung Bahnhof-Altstad-Langenkamp	330.000	0	0	0	0	50.000	50.000	230.000
Wegeleitsystem	160.000	0	0	0	0	0	30.000	130.000
3.5 Sonstige Ordnungsmaßnahmen (FRL Nr. 10.5)	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
3.6 Ausgleichsmaßnahmen (§ 147 Satz 2 BauGB) (FRL 10.6)	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
BS2 Summe der Ausgaben der Ordnungsmaßnahmen (FRL Nr. 10) (Summe 3.1 -3.6)	9.820.000	0	30.000	150.000	2.800.000	2.500.000	2.630.000	1.710.000
4. Baumaßnahmen nach § 148 BauGB (FRL Nr. 11)								
4.1 Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude (FRL Nr. 11.1)	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
4.2 Profilierung und Standortaufwertung (FRL Nr. 11.2)	500.000	0	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000	155.000
Hof- und Fassadenprogramm	500.000	0	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000	155.000
4.3 Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung (FRL Nr. 11.3)	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
BS3 Summe der Ausgaben der Baumaßnahmen (FRL Nr. 11) (Summe 4.1 - 4.3)	500.000	0	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000	155.000

Kosten- und Finanzierungsübersicht Stadterneuerung NRW

Anlage 1
zum Stadterneuerungsantrag

Kostengruppen		Gesamt Soll/€	Vorjahre Ist/€	Programmjahr Soll/€	2023 Soll/€	2024 Soll/€	2025 Soll/€	2026 Soll/€	künftige Jahre Soll/€
5. Besondere städtebauliche Maßnahmen									
5.1 Städtebaulich bedingter Mehraufwand (Vor- u. Zwischenfinanzierung) (FRL Nr. 7)		0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme		0	0	0	0	0	0	0	0
5.2 Vergütungen an Beauftragte, Abschluss von Maßnahmen (FRL Nr. 12)		250.000	0	0	36.000	36.000	36.000	36.000	106.000
Quartiersarchitekt		250.000	0	0	36.000	36.000	36.000	36.000	106.000
5.3 Verfügungsfonds (FRL NR. 14)		100.000	0	0	14.300	14.300	14.300	14.300	42.800
Verfügungsfonds		100.000			14.300	14.300	14.300	14.300	42.800
Einzelmaßnahme		0							
5.4 Modellmaßnahmen der Sozialen Stadt (FRL Nr.15 (2) i. V. m. Nr. 16)		0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme									
Einzelmaßnahme									
5.5 Aktive Mitwirkung der Beteiligten (FRL NR. 17)		40.000	0	0	4.000	6.000	6.000	6.000	18.000
Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Baustellenmanagement		40.000			4.000	6.000	6.000	6.000	18.000
Einzelmaßnahme		0							
5.6 Stadtteilbüro, Stadtteilmanagement (FRL Nr. 18)		715.000	0	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	235.000
Einrichtung eines Citymanagements		700.000		96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	220.000
Selbstevaluation		15.000							15.000
5.7 Aufstellung und Fortschreibung eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes im Stadtumbau (FRL Nr. 20)		0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme									
Einzelmaßnahme									
5.8 Rückbau durch den Eigentümer (FRL Nr. 21.1)		0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme		0							
Einzelmaßnahme		0							
5.9 Rückbau durch die Gemeinde (FRL Nr. 21.2)		0	0	0	0	0	0	0	0
Einzelmaßnahme									
Einzelmaßnahme									
5.10 Steuerungseinheit REGIONALE (FRL Nr. 24)		0	0	0	0	0	0	0	0
		0							
		0							
BS4 Summe der Ausgaben der besonderen städtebaulichen Maßnahmen (Summe 5.1 - 5.10)		1.105.000	0	96.000	150.300	152.300	152.300	152.300	401.800
B Summe sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben (Summe BS1 bis BS4)		11.483.000	0	195.000	427.300	3.021.300	2.721.300	2.851.300	2.266.800

6 Nachrichtliche Darstellung									
6.1 Kosten anderer öffentlicher Träger als Anteil an den Gesamtmaßnahme		0	0	0	0	0	0	0	0
6.2 Kosten privater Eigentümer und Bauherren als Anteil an den Gesamtmaßnahme		0	0	0	0	0	0	0	0

Kosten- und Finanzierungsübersicht Stadterneuerung NRW

Anlage 1
zum Stadterneuerungsantrag

Finanzierungsübersicht

C Einnahmen einschl. der Vermögenswerte									
Einnahmearten		Gesamt Soll/€	Vorjahr Ist/€	Programm Jahr Soll/€	2023 Soll/€	2024 Soll/€	2025 Soll/€	2026 Soll/€	künftige Jahre Soll/€
7. Zweckgebundene Einnahmen (FRL Nr. 6)									
7.1 Eigenmittel der Kommune für maßnahmbedingte Kosten, die nicht Gegenstand anderer Förderprogramme sind		982.000	0	3.000	15.000	280.000	250.000	263.000	171.000
7.2 Zuwendungen öffentlicher Haushalte oder Dritter (z.B. GVFG, Wohnungsbau) einschl. Eigenanteil (FRL Nr. 6 (1) a)		0	0	0	0	0	0	0	0
7.3 Ausgleichs- und Ablösebeträge nach § 154 BauGB mit ihrem Kostendeckungsanteil (FRL Nr. 6 (1) b)		0	0	0	0	0	0	0	0
7.4 Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff und Kostenerstattungsbeiträge nach § 135 a BauGB (FRL Nr. 6 (1) c)		0	0	0	0	0	0	0	0
7.5 Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (§§ 6, 8 KAG) (FRL Nr. 6 (1) d)		0	0	0	0	0	0	0	0
KAG Beitrag X		0	0	0	0	0	0	0	0
KAG Beitrag Y		0	0	0	0	0	0	0	0
KAG Beitrag Z		0	0	0	0	0	0	0	0
7.6 Grundstückserlöse (FRL Nr. 6 (1) e)		0	0	0	0	0	0	0	0
Veräußerung der Grundstücke der Fläche A		0	0	0	0	0	0	0	0
Veräußerung der Grundstücke der Fläche B		0	0	0	0	0	0	0	0
Veräußerung der Grundstücke der Fläche C		0	0	0	0	0	0	0	0
Veräußerung der Grundstücke der Fläche D		0	0	0	0	0	0	0	0
7.7 Überschüsse aus Umlegungen (FRL Nr. 6 (1) f)		0	0	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0	0
7.8 Einnahmen aus Zinserträgen (FRL Nr. 6 (1) g)		0	0	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0	0
7.9 Einnahmen aus der Bewirtschaftung von Grundstücken (FRL Nr. 6 (1) h)		0	0	0	0	0	0	0	0
Bewirtschaftungseinnahmen Haus B		0	0	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0	0
7.10 Ersetzung städtebaulich bedingter Mehraufwand (Vor- u. Zwischenfinanzierung) (FRL Nr. 7)		0	0	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0	0
		0	0	0	0	0	0	0	0
7.11.1 Sonstige zweckgebundene Einnahmen (z.B. Geldspenden)		0	0	0	0	0	0	0	0
Geldspende X		0	0	0	0	0	0	0	0
Geldspende Y		0	0	0	0	0	0	0	0
7.11.2 davon sollen gem. Nr. 6 (2) c) auf den Eigenanteil angerechnet werden		0	0	0	0	0	0	0	0
7.11 verbleiben sonstige zweckgebundene Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0	0
CS1 Summe der zweckgebundenen Einnahmen (Summe 7.3 - 7.11)		0	0	0	0	0	0	0	0

Kosten- und Finanzierungsübersicht Stadterneuerung NRW

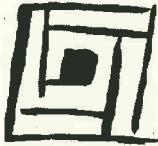
Anlage 1
zum Stadterneuerungsantrag

CS2 Finanzmittel der Stadterneuerung einschl. der darin enthaltenen EU- und Bundesfinanzhilfen und des gemeindlichen Eigenanteils											
Einnahmearten		Gesamt Soll/€	Vorjahre Ist/€	Programmjahr Soll/€	2023 Soll/€	2024 Soll/€	2025 Soll/€	2026 Soll/€	künftige Jahre Soll/€		
8.1	aus früheren Programmjahren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.2	aus Programmjahr 2018	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.3	aus Programmjahr 2019	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.4	aus Programmjahr 2020	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.5	aus Programmjahr 2021	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8.6	aus Programmjahr 2022 (Antrag)	195.000	0	195.000	0	0	0	0	0	0	0
8.7	aus Programmjahr 2023 - 2029	11.288.000	0	0	427.300	3.021.300	2.721.300	2.851.300	2.266.800		
CS2	Finanzmittel der Stadterneuerung einschl. der darin enthaltenen EU- und Bundesfinanzhilfen und des gemeindlichen Eigenanteils (Summe 8.1 - 8. 7)	11.483.000	0	195.000	427.300	3.021.300	2.721.300	2.851.300	2.266.800		
8.8	davon kommunaler Eigenanteil	2.296.600	0	39.000	85.460	604.260	544.260	570.260	453.360		
C	Summe sämtlicher Einnahmen und Städtebauförderungsmittel mit Eigenanteil (Summe CS1 und CS2)	11.483.000	0	195.000	427.300	3.021.300	2.721.300	2.851.300	2.266.800		
D	Gesamtfinanzierung der Gesamtmaßnahme (Summe C+7.1+7.2)	12.465.000	0	198.000	442.300	3.301.300	2.971.300	3.114.300	2.437.800		

Nachrichtlich											
9.1	Finanzierungsvorstellungen anderer öffentlicher Träger	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9.2	Finanzierungsvorstellungen privater Eigentümer und Bauherren	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

	Kostengruppen		Gesamt	Programmjahr	2023	2024	2025	2026	ff
A	Gesamtkosten (Summe 1. und B)	gesamt	2.645.000	168.000	292.300	501.300	471.300	484.300	727.800
		Zuschuss	9.186.400	156.000	341.840	2.417.040	2.177.040	2.281.040	1.813.440
		Eigenanteil	4.260.600	45.000	115.460	1.164.260	1.044.260	1.096.260	795.360
1.	nicht zuwendungsfähige Kosten	gesamt	982.000	3.000	15.000	280.000	250.000	263.000	171.000
		Zuschuss							
		Eigenanteil	982.000	3.000	15.000	280.000	250.000	263.000	171.000
B.	Zuwendungsfähige Ausgaben (Summe BS1 bis BS4)								
2.	Vorbereitung Gesamtmaßnahme (FRL Nr. 9)		Gesamt	Programmjahr	2023	2024	2025	2026	ff
2.3	Städtebauliche Planung	gesamt	58.000		58.000				
		80% Zuschuss	46.400		46.400				
		Eigenanteil	11.600		11.600				
	Summe BS1	gesamt	58.000		58.000				
		Zuschuss	46.400		46.400				
		Eigenanteil	11.600		11.600				
3.	Ordnungsmaßnahmen (FRL Nr. 10)		Gesamt	Programmjahr	2023	2024	2025	2026	ff
3.4	Erschließung (FRL Nr. 10.4)	gesamt	9.820.000	30.000	150.000	2.800.000	2.500.000	2.630.000	1.710.000
		80% Zuschuss	7.856.000	24.000	120.000	2.240.000	2.000.000	2.104.000	1.368.000
		Eigenanteil	1.964.000	6.000	30.000	560.000	500.000	526.000	342.000
	Summe BS2	gesamt	9.820.000	30.000	150.000	2.800.000	2.500.000	2.630.000	1.710.000
		Zuschuss	7.856.000	24.000	120.000	2.240.000	2.000.000	2.104.000	1.368.000
		Eigenanteil	1.964.000	6.000	30.000	560.000	500.000	526.000	342.000
4.	Baumaßnahmen (FRL Nr. 11)		Gesamt	Programmjahr	2023	2024	2025	2026	ff
4.2	Profilierung/Standortaufwertung	gesamt	1.000.000	138.000	138.000	138.000	138.000	138.000	310.000
		50 % der GK förderfähig zuw.fäh.	500.000	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000	155.000
		80 % von den zuwendungsfähigen Kosten	Zuschuss	400.000	55.200	55.200	55.200	55.200	55.200
			Eigenanteil	100.000	13.800	13.800	13.800	13.800	31.000
	Summe BS3	gesamt	500.000	69.000	69.000	69.000	69.000	69.000	155.000
		Zuschuss	400.000	55.200	55.200	55.200	55.200	55.200	124.000
		Eigenanteil	100.000	13.800	13.800	13.800	13.800	13.800	31.000

	Kostengruppen	Gesamt	Programmjahr	2023	2024	2025	2026	ff
5.	Besondere städtebauliche Maßnahmen							
5.2	Vergütung an Beauftragte (FRL Nr. 12)	gesamt	250.000	36.000	36.000	36.000	36.000	106.000
		80% Zuschuss	200.000	28.800	28.800	28.800	28.800	84.800
		Eigenanteil	50.000	7.200	7.200	7.200	7.200	21.200
5.3	Verfügungsfond (FRL Nr. 14)	gesamt	200.000	28.600	28.600	28.600	28.600	85.600
		50 % der GK förderfähig zuw.fäh.	100.000	0	14.300	14.300	14.300	42.800
		80 % von den zuwendungsfähigen Kosten	Zuschuss	80.000	0	11.440	11.440	11.440
			Eigenanteil	20.000	0	2.860	2.860	8.560
5.5	Aktive Mitwirkung der Beteiligten (FRL Nr. 17)	gesamt	40.000	4.000	6.000	6.000	6.000	18.000
		5 €/Einwohner/Jahr	Zuschuss 80%	32.000	0	3.200	4.800	4.800
			Eigenanteil	8.000	0	800	1.200	3.600
5.6	Stadtteilbüro, Stadtteilmanagement (FRL Nr. 18)	gesamt	715.000	96.000	96.000	96.000	96.000	235.000
		80% Zuschuss	572.000	76.800	76.800	76.800	76.800	188.000
			Eigenanteil	143.000	19.200	19.200	19.200	47.000
Summe BS4		gesamt	1.105.000	96.000	150.300	152.300	152.300	401.800
		Zuschuss	884.000	76.800	120.240	121.840	121.840	321.440
		Eigenanteil	221.000	19.200	30.060	30.460	30.460	80.360
Summe B		Gesamt	Programmjahr	2023	2024	2025	2026	ff
		KONSUMTIV zuwendungsfähig gesamt	1.663.000	165.000	277.300	221.300	221.300	556.800
		INVESTIV zuwendungsfähig gesamt	9.820.000	30.000	150.000	2.800.000	2.500.000	2.630.000
		zuwendungsfähig gesamt	11.483.000	195.000	427.300	3.021.300	2.721.300	2.851.300
		nicht zuwendungsfähig WBH	982.000	3.000	15.000	280.000	250.000	263.000
		GK	12.465.000	198.000	442.300	3.301.300	2.971.300	3.114.300
		Zuwendung StbF	9.186.400	156.000	341.840	2.417.040	2.177.040	2.281.040
		Eigenanteil	3.278.600	42.000	100.460	884.260	794.260	833.260
Übersicht Eigenanteile		Gesamt	Programmjahr	2023	2024	2025	2026	ff
		Eigenanteil investiv	1.964.000	6.000	30.000	560.000	500.000	526.000
		Eigenanteil konsumtiv	332.600	33.000	55.460	44.260	44.260	44.260
			2.296.600	39.000	85.460	604.260	544.260	570.260
		Eigenanteil nicht zuw.fäh.Kosten	982.000	3.000	15.000	280.000	250.000	263.000
			3.278.600	42.000	100.460	884.260	794.260	833.260
		Kämmerererklärung investiv	2.946.000	9.000	45.000	840.000	750.000	789.000
								513.000



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 35 - Städtebauförderung
Seibertzstr. 2
59821 Arnsberg

Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und
Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Stolberg-Walter, Zimmer B.429

Tel. (02331) 207 2866

Fax (02331) 207 2460

E-Mail beate.stolberg-walter@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/06, 21.01.2022

**Förderantrag zum Städtebauförderprogramm 2022 (StbFP 2022) - Lebendige Zentren
hier: Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (InSEK) Hagen-Hohenlimburg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersende ich Ihnen den überarbeiteten Förderantrag für die Maßnahme „Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (InSEK) Hagen-Hohenlimburg“ im Rahmen der Programmlinie „Lebendige Zentren“.

Beantragt wird die Gesamtmaßnahme InSEK Hagen-Hohenlimburg unter Vorlage des aktualisierten Förderantrages, der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KuF), der Kämmerererklärung und der aktuellen Fassung des InSKEs für die Innenstadt Hohenlimburg.

Für das Programmjahr 2022 werden die Einzelmaßnahmen „Citymanagement“, „Hof- und Fassadenprogramm“ und „Zukunft Rathaus Hohenlimburg“ beantragt.

Ein Exemplar dieses Antrages übersende ich Ihnen in digitaler Form.

Die Überarbeitung des am 23.09.2021 gestellten Antrags erfolgte auf Anregung des MHKBGs beim gemeinsamen Vor-Ort-Termin am 15.11.2021. Sie umfasst eine aktualisierte Kostenkalkulation der Einzelmaßnahmen sowie eine Anpassung des Zeitplans. Aus der Maßnahme „Zukunft Rathaus Hohenlimburg“ wird der klimarelevante Baustein „Fassadenbegrünung Rathaus“ vorgezogen und im laufenden Programmjahr umgesetzt.

Die Dringlichkeitsentscheidung zur Änderung des Förderantrages wurde am 21.01.2022 gefasst.

Einer Berücksichtigung meines Antrages im Rahmen des Städtebauförderprogrammes 2022 sehe ich voller Zuversicht entgegen und bedanke mich dafür im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

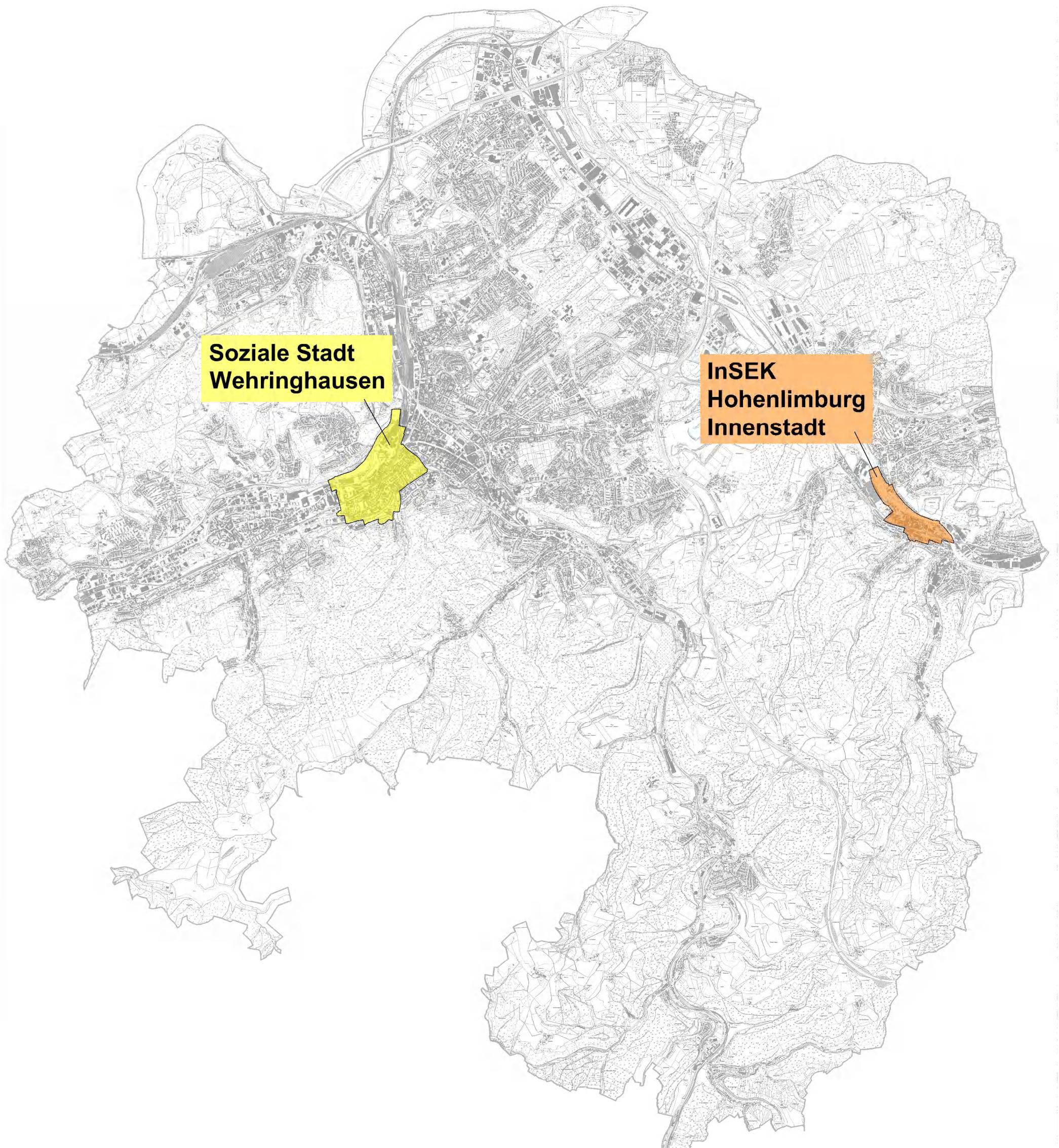
Erik O. Schulz



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

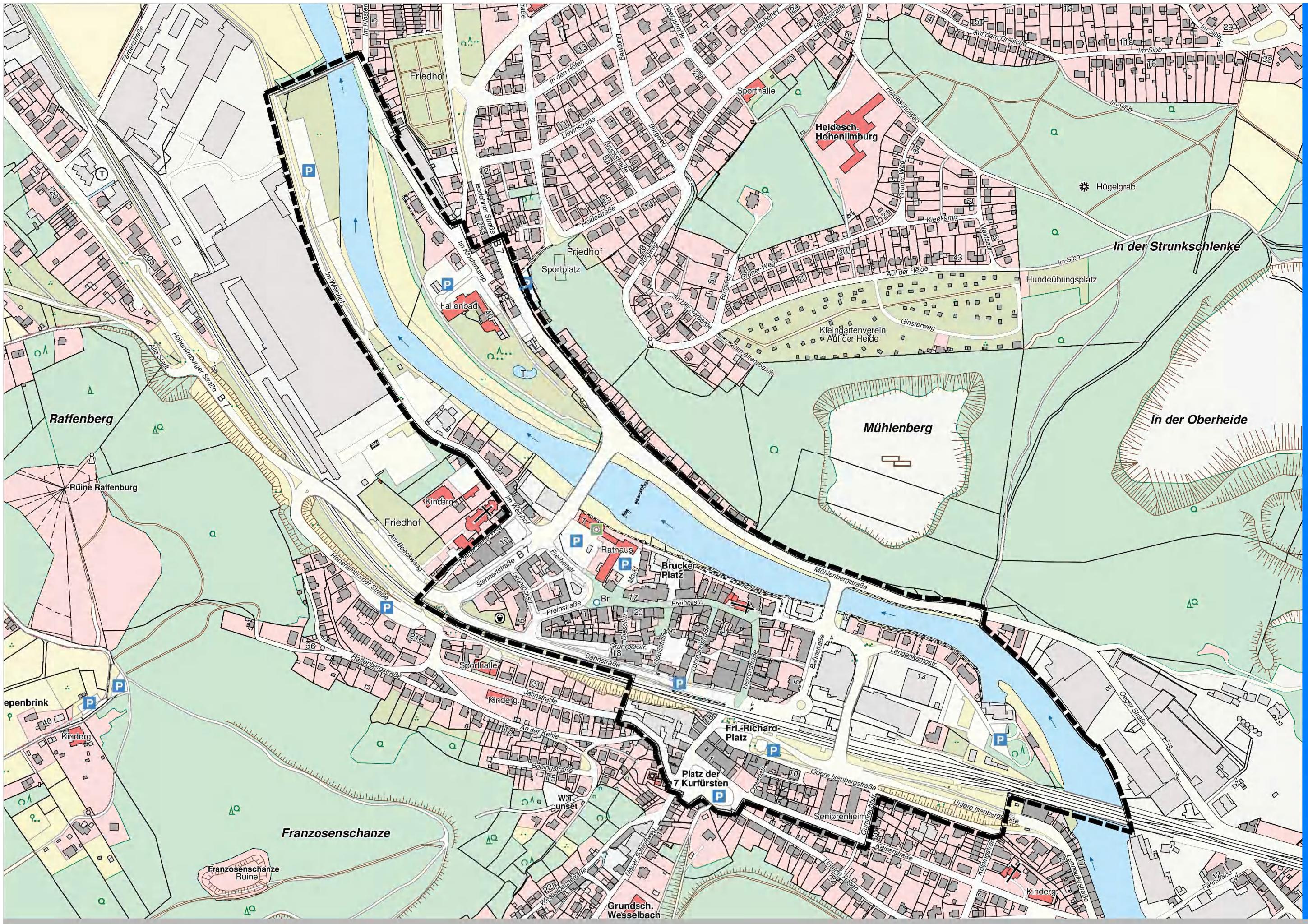
Sparkasse Hagen Herdecke (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen



September 2021



HAGEN
Stadt der FernUniversität
Fachbereich Stadtentwicklung, -planung
und Bauordnung





0 100 200 Meter

September 2021



HAGEN
Stadt der FernUniversität
Fachbereich Stadtentwicklung, -planung
und Bauordnung

Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept

HAGEN-HOHENLIMBURG



IMPRESSUM

HERAUSGEBER



Stadt Hagen
Fachbereich Stadtentwicklung, -planung
und Bauordnung
Fachgruppe Stadtentwicklung
Rathausstraße 11 in 58095 Hagen

Ansprechpartner*innen:
Tanja Körfer
Dominik Uschdorff
Larissa Gronemeyer

BEARBEITUNG



plan-lokal
Körbel + Scholle Stadtplaner PartmbB
Bovermannstraße 8
44141 Dortmund

www.plan-lokal.de
mail@plan-lokal.de
0231 – 95 20 83 0

Stand Januar 2022

Sämtliche Abbildungen stammen – sofern nicht anders angegeben – von plan-lokal.

INHALT

1	Einführung	4
1.1	Planungsanlass	5
1.2	Planungs- und Beteiligungsprozess	10
2	Vorstellung des Untersuchungsraums Innenstadt Hohenlimburg	14
2.1	Räumlich-funktionale Einordnung	14
2.2	Sozio-demographische Einordnung.....	17
2.3	Abgrenzung des Untersuchungsraums	18
3	Bestandsanalyse und -bewertung	20
3.1	Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie.....	21
3.2	Öffentlicher Raum, Stadtgestalt und Wohnen	25
3.3	Freiraum und klimatische Situation	29
3.4	Soziale Infrastruktur und Angebote	32
3.5	Sport, Freizeit und Tourismus	32
3.6	Mobilität und Verkehr	34
3.7	Zusammenfassung der Stärken und Schwächen	38
4	Handlungsfelder und Zielsetzung	42
4.1	Gesamtstädtische Leitlinien und Ziele	42
4.2	Handlungsfelder und Zielsetzungen für die Innenstadt Hohenlimburg	45
5	Maßnahmenkonzept	50
5.1	Maßnahmenplan	52
5.2	Projektsteckbriefe.....	54
5.3	Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan	82
6	Ausblick.....	84
6.1	Umsetzung und Verfestigung	85
6.2	Evaluation.....	86



1 EINFÜHRUNG

Innenstädte sowie Stadt- und Ortsteilzentren sind von zentraler Bedeutung für die Funktions- und Zukunftsfähigkeit von Städten und Gemeinden. Sie sind nicht nur Wohn- und Arbeitsort, sondern übernehmen wichtige versorgungsrelevante, soziale und gesellschaftliche Funktionen für die Gesamtstadt. Attraktive Zentren zeichnen sich in der Regel durch einen Nutzungsmix aus, bestehend aus Einzelhandels-, Dienstleistungs-, Gastronomie-, Bildungs-, Gesundheits-, Freizeit- und Kulturangeboten. Daneben tragen ansprechend gestaltete Verweil- und Begegnungsorte, wie Plätze und Grünanlagen wesentlich zur Attraktivität von Innenstädten bei. Nicht zuletzt sind die Anbindung und Erreichbarkeit für den motorisierten Verkehr wie für den Fuß- und Radverkehr ausschlaggebende Faktoren eines funktionierenden Stadtzentrums. Qualität und Image einer Innenstadt sind nicht nur aus wirtschaftlicher Sicht relevant, sondern bestimmen maßgeblich die Lebensqualität und die Identifikation der Bewohnerschaft mit der Stadt als Ganzes.

Das Hohenlimburger Stadtteilzentrum, auch als Altstadt oder Innenstadt von Hagen-Hohenlimburg bezeichnet, kann die genannten Funktionen nur noch eingeschränkt erfüllen. Denn wie viele andere Innenstädte oder Stadt- und Ortsteilszentren auch ist die Innenstadt Hohenlimburg von demographischen, wirtschaftlichen, technologischen und gesamtgesellschaftlichen Veränderungen betroffen.

Der stationäre, zumeist kleinteilige Einzelhandel gerät durch die wachsende Konkurrenz zum Onlinehandel und zu großflächigen Einzelhandelsstandorten in nicht integrierten Lagen unter Druck. Die augenscheinlichsten Folgen dieser Entwicklung

sind zunehmender Leerstand oder die Konzentration von bestimmten minderwertigen Sortimenten in einzelnen Einkaufslagen. Nicht selten entsteht hieraus ein Abwärts-trend, der sich negativ auf die Attraktivität und Lebendigkeit der gesamten Innen-stadt auswirken kann. Umso wichtiger werden andere frequenzbringende Innenstadt-funktionen, um diese Lücken zu schließen, z. B. Kultur, Freizeitangebote und Events. Gleichzeitig wird in vielen Städten das Wohnen in der Innenstadt wieder attraktiver. Für jüngere wie für ältere Menschen gleichermaßen, die die Urbanität und die kurzen Wege im Alltag, ob zum Einkaufen, zum nächsten Café oder zum Arzt schätzen. Mit Blick auf den demographischen Wandel rücken diese Aspekte verstärkt in den Fokus. Es gilt, die soziale und technische Infrastruktur einer Innenstadt aufrechtzuerhalten bzw. an die Nachfrage und Bedürfnisse sich verändernder Zielgruppen anzupassen. Und nicht zuletzt bestehen Anpassungserfordernisse auch darin, die zumeist stark versiegelten und verkehrsbelasteten Innenstädte unter Gesichtspunkten des Klima-schutzes und der Klimaanpassung nachhaltiger zu entwickeln.

1.1 PLANUNGSANLASS

Als eines von vier Nebenzentren Hagens ist die im Schatten des Schlosses Hohenlimburg und direkt an dem Fluss Lenne gelegene Innenstadt von Hohenlimburg das geschichtsträchtige Zentrum des Stadtbezirks Hohenlimburg, welches sich durch eine Vielzahl an historischen sowie gründerzeitlichen Gebäuden auszeichnet und einen klassischen Altstadtcharme versprüht.

Trotz dieser positiven Eigenschaften zeichnen sich dort seit geraumer Zeit nega-tive Entwicklungstendenzen ab. Als zentrale wechselseitig bedingte Problemlage gilt die defizitäre Angebotssituation im Einzelhandel und eine daraus resultierende unzureichende Bindung der Bewohner*innen an das Zentrum. Aufgrund fehlender Kundenfrequenzen und mangelnder Betriebsumsätze haben sich leer stehende Ein-zelhandelslokale im Innenstadtbild von Hohenlimburg etabliert und durch die Fol-ge der Covid-19-Pandemie in Form von 27 leer stehenden Ladenlokalen nochmals verstärkt (Juli 2021). Starke Trading-down-Tendenzen sind deutlich erkennbar. Ins-gesamt zeichnet sich ein starker Funktionsverlust im Einzelhandel ab, der durch die zahlreichen leer stehenden Ladenlokale ein alarmierendes Ausmaß angenommen hat. Grund dafür sind die fehlenden Frequenzen in der Fußgängerzone sowie der Mangel an qualitativen Angeboten.

Darüber hinaus zeigen sich weitere funktionale und gestalterische Problemlagen, welche den negativen Entwicklungstendenzen zuträglich sind. Diese sind

- » die mangelnde Aufenthaltsqualität der Fußgängerzone und der angrenzenden Plätze, welche sich durch das Fehlen von Grünflächen und veraltetes Stadtmobiliar im Innenstadtbereich ausdrückt,
- » städtebaulich unattraktive Eingangssituationen sowohl am westlichen Eingang der Innenstadt durch eine unattraktive Platzsituation als auch am östlichen Eingang durch die dort ansässigen Lebensmittelgeschäfte, die Kundenströme aus dieser abziehen,
- » die unattraktiven Ansichten der jüngeren Bebauung,
- » eine defizitäre Wegeverknüpfung innerhalb der Innenstadt sowie zwischen dieser und dem durch eine Bahnstrecke abgeschnittenen südlichen Teil Hohenlimburgs,
- » die fehlende Zugänglichkeit zur Lenne auf der gesamten Länge der Innenstadt sowie damit verbundene fehlende Freizeit- und Erholungsangebote, die eine Belebung der Innenstadt bedeuten würden.

Außerdem ist die Anbindung an das überörtliche Fahrradnetz in Form der Lenneradroute nicht ausreichend ausgebaut. Handlungsbedarf entsteht weiterhin durch die mangelnde Barrierefreiheit im gesamten Innenstadtbereich, was der großen Anzahl der Bewohner*innen der zahlreichen Einrichtungen und Wohnungen für Senioren und Pflegebedürftige im Umfeld der Innenstadt die Nutzung der innerstädtischen Einrichtungen und des Einzelhandels erschwert.

Neben diesen Problemlagen lassen sich auch Potenziale in der Hohenlimburger Innenstadt ausmachen, welche bislang unzureichend ausgeschöpft werden. Dazu zählt die historisch gewachsene und kleinteilige Raumstruktur, die ein besonderes Altstadtfair ausstrahlt, welches durch die gründerzeitlich und durch Fachwerk geprägte Architektur vieler Gebäude nochmals verstärkt wird. Damit einher gehen die positiven Eigenschaften von kurzen Distanzen zwischen den einzelnen Ladenlokalen, die Funktionsmischung sowie die Nähe zur Lenne, zum Schloss Hohenlimburg und in die angrenzenden Waldgebiete.

All diese Eigenschaften könnten in ihren Funktionen gestärkt werden und zur Attraktivität der Innenstadt als Einkaufs- und Wohnstandort beitragen. Zugleich sind Flächenpotenziale vorhanden, die sich für eine städtebauliche Entwicklung anbieten.

Hier können Qualitäten geschaffen werden, die zum einen die Attraktivität erhöhen und zum anderen die Kaufkraft des Stadtteils stärken können. Zu nennen sind hier das Rathaus, der Rathausplatz, welcher aktuell noch als Parkplatz für die ansässige Zulassungsstelle genutzt wird, und das brachliegende Gelände am Langenkamp östlich der Fußgängerzone, welches aktuell unzureichend angebunden ist.

Trotz der Potenziale der Innenstadt und der Aktivitäten der Einzelhändler*innen, der Werbegemeinschaft, der Bürger*innen, der Fraktionen sowie der Stadtverwaltung zur Stärkung der Hohenlimburger Innenstadt konnte die negative Entwicklung in den vergangenen Jahren nicht aufgehalten werden.

Die Handlungsnotwendigkeiten sind schon seit Jahren erkannt, im Jahr 2016 wurde eine Kurzexpertise beauftragt, die verdeutlichte, dass zur Begegnung der Missstände und des weiterhin negativen Trends ein Antrag auf Mittel der Städtebauförderung zwingend benötigt wird. Aus diesem Grund wurde das Planungsbüro plan-lokal aus Dortmund im Jahr 2019 mit der Erstellung eines Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes „InSEK Hagen-Hohenlimburg“ beauftragt und ein Fördergebiet nach § 171b BauGB als Stadtumbaugebiet ausgewiesen. Am 07.10.2020 fand eine Bürgerwerkstatt statt, in der die in der Planung befindlichen Maßnahmen vorgestellt und ausgiebig diskutiert wurden. Die Ergebnisse sind durch das Büro plan-lokal aufgearbeitet worden und sowohl in das InSEK, als auch in den darauf aufbauenden Förderantrag eingeflossen.

Bei der Entwicklung des InSEKs war das integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) „HAGENplant 2035“ rahmengebend. Das ISEK stellt dar, wie sich die Stadt Hagen langfristig entwickeln soll. Dabei bildet es die Basis für die Identifizierung von benachteiligten Stadtteilen und Teilläufen, die im besonderen Maße die Auswirkungen des demographischen Wandels erfahren, städtebauliche Mängel und Funktionsverluste aufweisen, über defizitäre Wohnraumangebote verfügen oder unter erheblichen Umwelt- und Verkehrsbelastungen leiden. Das Stadtentwicklungskonzept identifiziert acht Stadträume, in denen sich komplexe Problemlagen, darunter städtebauliche, soziostrukturale und ökologische Herausforderungen, häufen. Die Innenstadt von Hohenlimburg stellt einen dieser acht Stadträume dar. Für solche Gebiete wird die Erarbeitung von teilarräumlichen Handlungskonzepten – sogenannte „Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte“ (kurz: InSEK) – als Grundlage und Voraussetzung für die Aufnahme in ein Programm der Städtebauförderung empfohlen. Die im Planungsprozess des ISEKs „HAGENplant 2035“ im Jahr 2019 durchgeföhrte Priorisierung

von Stadtgebieten mit besonderen Handlungsbedarfen misst der Stadtteilentwicklung Hohenlimburgs eine hohe Priorität zu. Das vorliegende InSEK leitet sich aus dieser Priorisierung ab.

Mit der Städtebauförderung fördern Bund und Länder die zukunftsfähige, nachhaltige und moderne Entwicklung der Städte und Gemeinden in Deutschland. Innerhalb verschiedener Programme der Städtebauförderung, die unterschiedliche räumliche und inhaltliche Förderschwerpunkte verfolgen, werden Kommunen bei der Vorbereitung und Umsetzung von Stadtentwicklungsmaßnahmen finanziell bezuschusst.

In Nordrhein-Westfalen hat das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG NRW) im März 2020 den aktuellen Programm aufruf zum STEP 2021 herausgegeben. Dieser geht mit einigen Neuerungen einher. Die bisher sechs Programmlinien der Städtebauförderung wurden zu folgenden drei Programmteilen gebündelt: „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ sowie „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Zudem werden ab 2021 Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zur Verbesserung der grünen Infrastruktur, verpflichtende Fördervoraussetzung für alle Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung.

Mit dem Programm „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ werden insbesondere die Zielsetzungen der bisherigen Programme „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ sowie „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gebündelt. Ziel ist die Entwicklung der zentralen Stadt- und Orts(teil)kerne zu attraktiven und identitätsstiftenden Standorten für Wohnen, Arbeiten, Wirtschaft und Kultur. Fördermittel können insbesondere eingesetzt werden

- » für bauliche Maßnahmen zum Erhalt des baukulturellen Erbes, zur Aktivierung von Stadt- und Ortskernen, zur Anpassung an den innerstädtischen Strukturwandel, u. a. bei zentralen Versorgungsbereichen, die durch Funktionsverluste, insbesondere gewerblichen Leerstand, bedroht oder davon betroffen sind sowie zur Sicherung der Versorgungsstruktur im Sinne der Gewährleistung der Daseinsvorsorge,
- » für die Sicherung und Sanierung erhaltenswerter Gebäude, historischer Ensembles oder sonstiger baulicher Anlagen von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie für die Modernisierung und Instandsetzung oder den Aus- und Umbau dieser Gebäude oder Ensembles,

- » für den Erhalt und die Weiterentwicklung des innerstädtischen öffentlichen Raumes (u. a. Straßen, Wege, Plätze, Grünräume),
- » für die Verbesserung der städtischen Mobilität einschließlich der Optimierung der Fußgängerfreundlichkeit und alternativer Mobilitätsformen zur besseren Vernetzung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Erholung sowie Nahversorgung,
- » für Quartiers- und Citymanagement bzw. Management der Zentrenentwicklung und für die Beteiligung von Nutzungsberechtigten, von deren Beauftragten sowie von Immobilien- und Standortgemeinschaften.“ (vgl. MHKBG NRW 2020)

Die identifizierten Problemlagen in der Hohenlimburger Innenstadt (Kapitel 3) sowie die abgeleiteten Maßnahmen (Kapitel 5) passen in diesen Ziel- und Maßnahmenkanon des Programms „Lebendige Zentren“. Mit dem InSEK Hagen-Hohenlimburg werden Strategien zur Lösung der erkannten Problemlagen beschrieben. Insbesondere werden mit dem Maßnahmenkatalog die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Barrierefreiheit, baukulturelle Qualität und Identität, bürgerschaftliches Engagement sowie die Stärkung der Stadt-Umland-Beziehungen angesprochen. Eine besondere Bedeutung kommt bei allen vorgesehenen Maßnahmen der Berücksichtigung von Klimaschutzbelaengen zu. Städtebauförderung und die Programme der energetischen Modernisierung lassen sich gut ergänzen.

Die Stadt Hagen hat das Ziel, sich mit den Maßnahmen intensiv für den Klimaschutz zu engagieren. Dabei möchte sie einerseits als Vorbild agieren, andererseits aber auch als Wissensmultiplikator und Motivator auftreten. Klimaschutz ist eine Aufgabe der Gesamtgesellschaft, die Notwendigkeit der frühzeitigen Information und Einbindung aller zu beteiligen Akteur*innen aus Verwaltung, Politik, Bürger- und Unternehmerschaft sowie sonstiger Institutionen ist dabei zu betonen. Dabei sollen möglichst verschiedene Informationsinstrumente und -medien eingesetzt werden.

1.2 PLANUNGS- UND BETEILIGUNGSPROZESS

Das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept für das Stadtteilzentrum Hohenlimburg besteht aus fünf aufeinander aufbauenden Bausteinen:

Bestandssituation: Wo steht die Hohenlimburger Innenstadt im Jahr 2020? Eine Bestandsanalyse der relevanten Themenfelder der Innenstadtentwicklung bildet den Status Quo ab.

Stärken-Schwächen-Profil: Ein Stärken-Schwächen-Profil fasst die Ergebnisse der Bestandsanalyse zusammen und zeigt die zentralen Stärken und Schwächen der Innenstadt auf.

Handlungsfelder und Entwicklungsziele: Wie soll sich die Hohenlimburger Innenstadt zukünftig entwickeln? Antworten auf diese Frage liefern die Handlungsfelder und Entwicklungsziele.

Maßnahmenplan: In einem Maßnahmenplan wird dargestellt, durch welche Maßnahmen sich die Entwicklungsziele umsetzen lassen.

Projektsteckbriefe: In Form von Steckbriefen werden die Maßnahmen erläutert. Es werden Umsetzungsperspektiven, Zuständigkeiten und Finanzierungsmöglichkeiten beschrieben.

Die Inhalte des Entwicklungskonzeptes sind Ergebnis eines integrierten Planungs- und Beteiligungsprozesses. Auf Basis einer Bestandsanalyse wurden die aktuellen Stärken und Schwächen und damit die Handlungserfordernisse in der Hohenlimburger Innenstadt ermittelt. Auf diese Handlungserfordernisse reagierend wurden Ziele für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt formuliert sowie Maßnahmen abgeleitet, wie die Ziele in den kommenden Jahren erreicht werden können und welche Schwerpunkträume im Fokus der Innenstadtentwicklung stehen.

Die einzelnen planerischen Bausteine werden von kommunikativen Bausteinen flankiert. Denn Stadtentwicklung ist ein kommunikativer und gemeinschaftlicher Prozess, in dem Bürger*innen, Fachakteur*innen, Politik und Verwaltung gleichermaßen zu Wort kommen sollen. Die Stadt Hagen hat bereits in zahlreichen Planungsprozessen, zuletzt auch im Zuge des ISEK-Prozesses „HAGENplant2035“ gute Erfahrungen mit einer intensiven Beteiligung von Akteur*innen und Bürger*innen gemacht.

Auch bei der Erstellung des vorliegenden Stadtteilentwicklungskonzeptes hatte diese einen hohen Stellenwert. Die Ergebnisse der Beteiligung sind stets in den laufenden Planungsprozess eingeflossen. Im Folgenden werden die einzelnen Beteiligungs- und Kommunikationsformate vorgestellt.

Steuerungsgruppe: Zu Beginn des Planungsprozesses wurde eine verwaltungsinterne, prozessbegleitende Steuerungsgruppe eingerichtet, die aus Vertreter*innen des Fachbereichs Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung (Fachbereich 61) und Mitarbeitern des Planungsbüros plan-lokal bestand. Die Steuerungsgruppe begleitete den Prozess und stimmte während der Bearbeitungszeit organisatorische und inhaltliche Aspekte ab.

PLANUNG

Bestandsanalyse

- » Einzelhandel, Dienstleistung und Gastronomie
- » Öffentlicher Raum, Stadtgestalt und Wohnen
- » Freiraum und klimatische Situation
- » Soziale Infrastruktur und Angebote
- » Sport, Freizeit und Tourismus
- » Mobilität und Verkehr

Stärken- und Schwächenprofil

Integriertes Konzept

- » Handlungsfelder
- » Entwicklungsziele
- » Maßnahmenprogramm

Maßnahmen-, Kosten- und Finanzierungsplan

- » Zuständigkeiten
- » Prioritäten
- » Umsetzungshorizonte
- » Kosten

Planerische und kommunikative Bausteine des InSEKs Hagen-Hohenlimburg
Darstellung: plan-lokal

BETEILIGUNG

Steuerungsgruppe

prozessbegleitend

Verwaltungsworkshop 1

18. Februar 2016

Verwaltungsworkshop 2

08. März 2016

Bürger*innenbeteiligung

Stadtbezirkswerkstatt am 05.06.2018

Öffentliches Forum am 07.10.2020

Beteiligungsrede

Juli 2021

Ämter, Wirtschaftsbetrieb Hagen,
HAGENagentur etc.

Präsentation und Beschlussvorlage in den politischen Gremien

Verwaltungsworkshops: Den Kern der Verwaltungsworkshops bildeten Ideen und Maßnahmenansätze zur Stadtteilentwicklung in Hohenlimburg. Im Rahmen des ersten Workshops ging es schwerpunktmäßig darum, die bislang zusammengetragenen Ideen und Maßnahmenvorschläge für Hohenlimburg vorzustellen sowie diese im Anschluss gemeinsam zu diskutieren und aus Sicht der verschiedenen Fachbereiche vor dem Hintergrund der Realisierbarkeit zu beurteilen.

Daran anknüpfend wurden im zweiten Workshop die Maßnahmen detailliert auf mögliche Zielkonflikte und Synergien mit anderen Maßnahmen, die Akteur*innen und „Motoren“ für die Umsetzung, die Priorität der Maßnahme (niedrig, mittel, hoch) und den Planungs- und Umsetzungszeitraum (kurz-, mittel- oder langfristig) diskutiert.

In einer weiteren Beteiligungsrounde im Juli 2021 wurde die abschließende Fassung des InSEKs Hagen-Hohenlimburg, insbesondere die aus den Handlungsbedarfen abgeleiteten Maßnahmen mit den Ämtern und weiteren Beteiligten (u. a. Wirtschaftsbetrieb Hagen, HAGENagentur etc.) abgestimmt.

Stadtbezirkswerkstatt Hohenlimburg: Im Rahmen des Prozesses für das gesamtstädtische Entwicklungskonzept „HAGENplant2035“ fand am 05. Juni 2018 eine Stadtbezirkswerkstatt in Hohenlimburg statt. Ziel der Veranstaltung war es, den Teilnehmer*innen den Planungsprozess zu erläutern und Ergebnisse aus der ersten Phase der Online-Beteiligung sowie Schlaglichter der Bestands- und Bezirksanalyse zu präsentieren und mit diesen zu diskutieren. Anschließend erarbeiteten die Teilnehmenden Werbeplakate für den Bezirk Hohenlimburg, auf denen Botschaften festgehalten wurden, welche die künftigen bzw. wünschenswerten Eigenschaften und Besonderheiten Hohenlimburgs beschreiben.

Öffentliches Forum Innenstadt Hohenlimburg: Am 07. Oktober 2020 fand ein Öffentliches Forum zur Erstellung des integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes Hagen-Hohenlimburg statt. An der Veranstaltung im Werkhof nahmen 62 Personen teil. Aufgrund gebotener Abstands- und Hygieneregelungen durch die Corona-Pandemie wurde in einer Plenarsituation über die Stadtteilentwicklung diskutiert. Die Teilnehmer*innen äußerten sich zur aktuellen Situation in Hohenlimburg, zu den Zielsetzungen der Stadtteilentwicklung und konkreten Maßnahmenvorschlägen, die vorgestellt wurden. Die Meinungen, Ideen und Anregungen wurden in der Veranstaltung verbal vorgetragen und erörtert als auch auf Moderationskarten geschrieben und am Ende der Veranstaltung eingesammelt. Die Ergebnisse sind in das vorliegende Stadtteilentwicklungskonzept eingeflossen.



Verwaltungsworkshop I (2016)

Foto: plan-lokal



Verwaltungsworkshop II (2016)

Foto: plan-lokal



Stadtbezirkswerkstatt Hohenlimburg (2018)

Foto: plan-lokal



Bürgerforum Innenstadt Hohenlimburg (2020)

Foto: plan-lokal



2 VORSTELLUNG DES UNTERSUCHUNGSRAUMS INNENSTADT HOHENLIMBURG

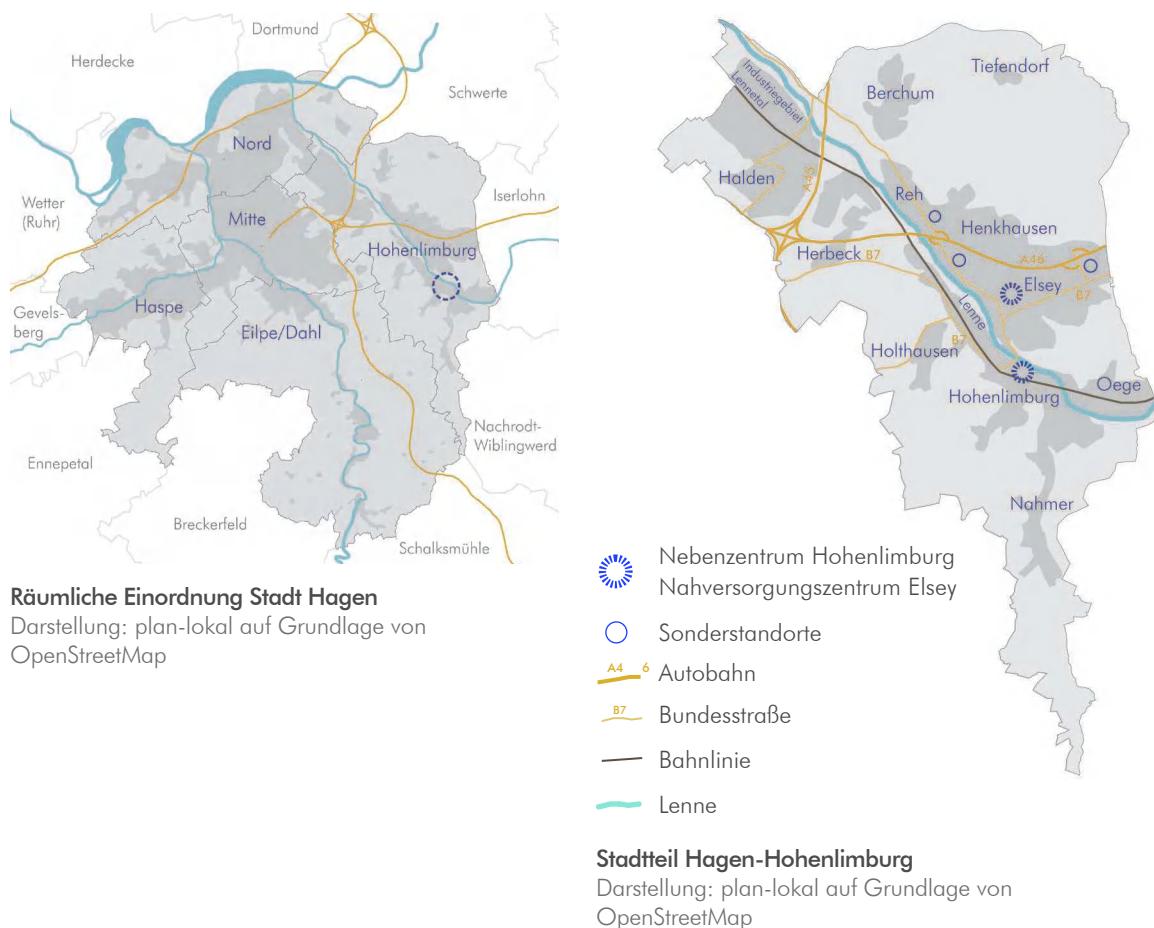
Um sich ein möglichst umfassendes Bild über den Untersuchungsraum zu verschaffen, erfolgt zunächst eine Annäherung über eine Einordnung des Raums von der gesamtstädtischen Ebene bis auf Stadtteilebene (Kapitel 2.1). Im Anschluss werden ausgewählte sozio-demographische Faktoren und Daten für das Untersuchungsgebiet betrachtet (Kapitel 2.2). Anschließend erfolgt die Gebietsabgrenzung für das InSEK (Kapitel 2.3). Für die Beantragung von Städtebaufördermittel ist eine Gebietskulisse durch die Stadt Hagen förmlich festzulegen.

2.1 RÄUMLICH-FUNKTIONALE EINORDNUNG

Die kreisfreie Stadt Hagen ist ein Oberzentrum im südöstlichen Ruhrgebiet und grenzt an die Stadt Dortmund, an die Ruhrgebietskreise Ennepe-Ruhr-Kreis und Unna sowie an den Landkreis Märkischer Kreis, welcher dem Sauerland zuzuordnen ist. Die Stadt Hagen gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg und ist mit einer Fläche von 160 km² Wohnort von aktuell rund 195.000 Menschen. Hagen hat zehn Nachbarkommunen. Diese sind Herdecke, Dortmund und Schwerte im Norden, Iserlohn und Nachrodt-Wiblingwerde im Osten, Schalksmühle und Breckerfeld im Süden sowie Ennepetal, Gevelsberg und Wetter im Westen.

Mit Anschlüssen an die Autobahnen A 1 und A 45, die das Stadtgebiet im Norden und Osten passieren, ist Hagen außerordentlich gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Zudem ist der Hauptbahnhof Hagen überregionaler ICE- und IC-Haltepunkt und die Stadt damit sehr gut an das schienengebundene Netz der DB angebunden. Neben den regelmäßigen RE-Anbindungen vom Hauptbahnhof, unter anderem nach Dortmund, Düsseldorf und Siegen, ist auch ein dichtes Netz an Stadt- und Regionalbuslinien vorhanden.

Die Stadt Hagen liegt in der Übergangszone des urban geprägten Ruhrgebiets im Nord-Westen zum landschaftlich reizvollen Sauerland im Süd-Osten. Bemerkenswert ist, dass Hagen von allen kreisfreien Städten in NRW mit 42 % den größten Anteil an Waldfläche aufweist. Überdies ist die Stadt stark durch die topographischen Gegebenheiten geprägt. Die Lage am Mittelgebirgsrand hat große Höhenunterschiede im Stadtgebiet zur Folge, verbunden mit starken Unterschieden in der Besiedlungsdichte

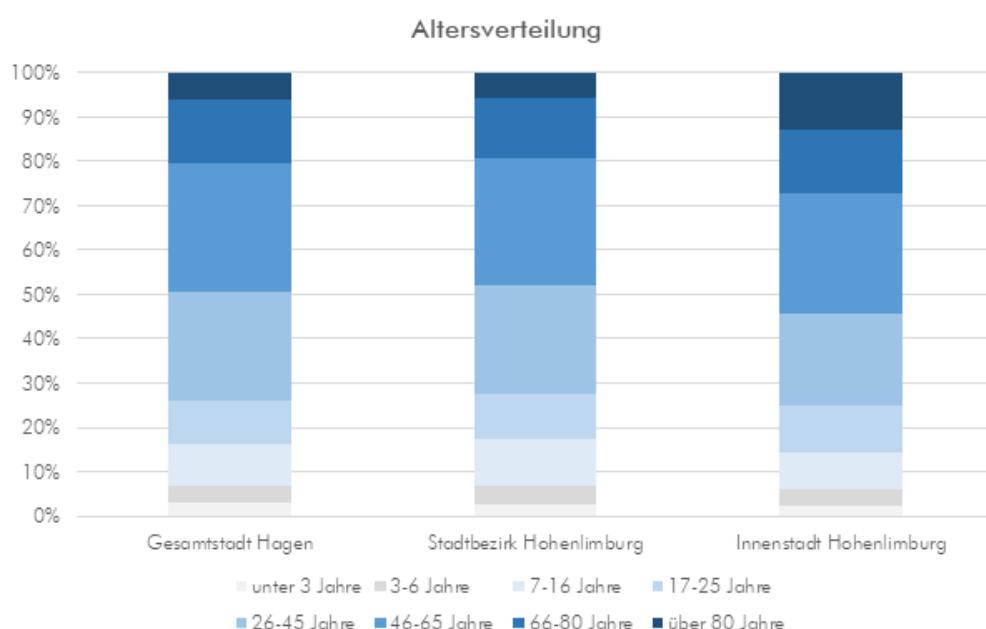


zwischen Berg- und Tallagen. Die Besiedlung konzentriert sich weitestgehend entlang der Täler der vier Flüsse Ruhr, Ennepe, Volme und Lenne. Die vier Flüsse sind es, die Hagen seine Siedlungsstruktur verleihen. Das Stadtgebiet gliedert sich in fünf Stadtbezirke. Das sind zunächst der Bezirk Haspe, welcher sich entlang der Ennepe erstreckt und der Bezirk Eilpe/Dahl an der Volme. Die beiden Flüsse Ennepe und Volme fließen in Hagen-Mitte zusammen; 40 % der Bevölkerung Hagens wohnt in dem zentralen Stadtbezirk. Zwischen der Ruhr und dem Bezirk Hagen-Mitte liegt der Bezirk Nord. Etwas abseits der genannten Bezirke befindet sich im östlichen Stadtgebiet der Bezirk Hohenlimburg, der seinen historischen Ursprung an der Lenne hat und als eigenständiger Siedlungsbereich einzuordnen ist.

Die ehemalige Grafschaft Limburg und die frühere Stadt Hohenlimburg blicken auf eine vielfältige und weitreichende Geschichte zurück. Hohenlimburg ist vor allem für sein Schloss, für die Entstehung der Kaltwalzindustrie sowie für bedeutende archäologische Fundstätten im Lennetal bekannt. Durch die Gebietsreform im Jahr 1975 wurde Hohenlimburg zur Stadt Hagen eingemeindet und hat heute ca. 30.000 Einwohner*innen. Der heutige Siedlungskörper des Stadtbezirks knüpft im Osten an die Siedlungsbereiche der Stadt Iserlohn an. Im Nordwesten verbindet das Industriegebiet Lennetal Hohenlimburg mit dem Stadtbezirk Nord. Die Lenne, die Hohenlimburg zentral durchquert, sowie die sie umgebenen Höhenzüge bilden markante räumliche Zäsuren. Sie bilden ein bedeutendes naturräumliches Potential, stellen aber auch wie die A 46 und die Bahntrasse entlang der Lenne Barrieren für die Siedlungsentwicklung im Stadtbezirk dar. Der Stadtbezirk Hohenlimburg besteht aus elf Stadtteilen: Hohenlimburg, Elsey, Nahmer, Wesselbach, Oege, Reh, Henkhausen, Holthausen, Berchum, Tiefendorf und Halden. Die beiden erstgenannten Stadtteile übernehmen mit dem Nahversorgungszentrum Elsey entlang der Möllerstraße und dem Nebenzentrum Hohenlimburg entlang der Freiheitstraße zentrale Versorgungsfunktionen für den Stadtbezirk. Weitere Einzelhandelsagglomerationen im Stadtbezirk Hohenlimburg, die eine überörtliche Versorgungsfunktion übernehmen, sind die vier Sonderstandorte in der Nähe der A 46. Der im Rahmen des InSEKs betrachtete Untersuchungsraum liegt im Stadtteil Hohenlimburg und umfasst im Wesentlichen den Innenstadtbereich, das Zentrum Hohenlimburgs, den Lennepark samt Umfeld sowie den Besiedlungsstreifen des Wesselbachtals südlich der Innenstadt.

2.2 SOZIO-DEMOGRAPHISCHE EINORDNUNG

Der Stadtbezirk Hohenlimburg zählte am Stichtag 31.12.2019 30.714 Einwohner*innen, im Innenstadtbereich von Hohenlimburg lebten zu diesem Zeitpunkt 1.285 Einwohner*innen. In den letzten fünf Jahren hat der Innenstadtbereich konstant an Einwohner*innen gewonnen. 2015 lebten dort 1.135 Menschen, sodass bis 2019 eine Bevölkerungszunahme von ca. 13,2 % zu verzeichnen war. Der Stadtbezirk Hohenlimburg weist seit 2015 ebenfalls eine Bevölkerungszunahme auf, allerdings schwächer und mit Schwankungen im Verlauf (2015: 29.561, 3,9 % Zunahme). In der Altersverteilung lassen sich deutliche Unterschiede zwischen der Innenstadt Hohenlimburg und dem Stadtbezirk Hohenlimburg sowie der Gesamtstadt Hagen feststellen. Insbesondere der Anteil der über 80-Jährigen liegt mit 12,8 % in der Hohenlimburger Innenstadt deutlich höher als im Stadtbezirk Hohenlimburg mit 5,8 % und in der Stadt Hagen mit 6,2 %. Bei den Kindern und Jugendlichen unter 17 Jahren liegt der Anteil in der Innenstadt von Hohenlimburg bei 14,2 %, während er im Stadtbezirk 17,2 % und in der Gesamtstadt 16,2 % ausmacht. Auch bei der Bevölkerung zwischen 26 und 45 Jahren liegt die Innenstadt Hohenlimburg mit 20,7 % unter dem Stadtbezirk mit 24,3 % und der Gesamtstadt mit 24,2 %.



Altersverteilung Gesamtstadt Hagen, Stadtbezirk und der Innenstadt Hohenlimburg
Darstellung: plan-lokal

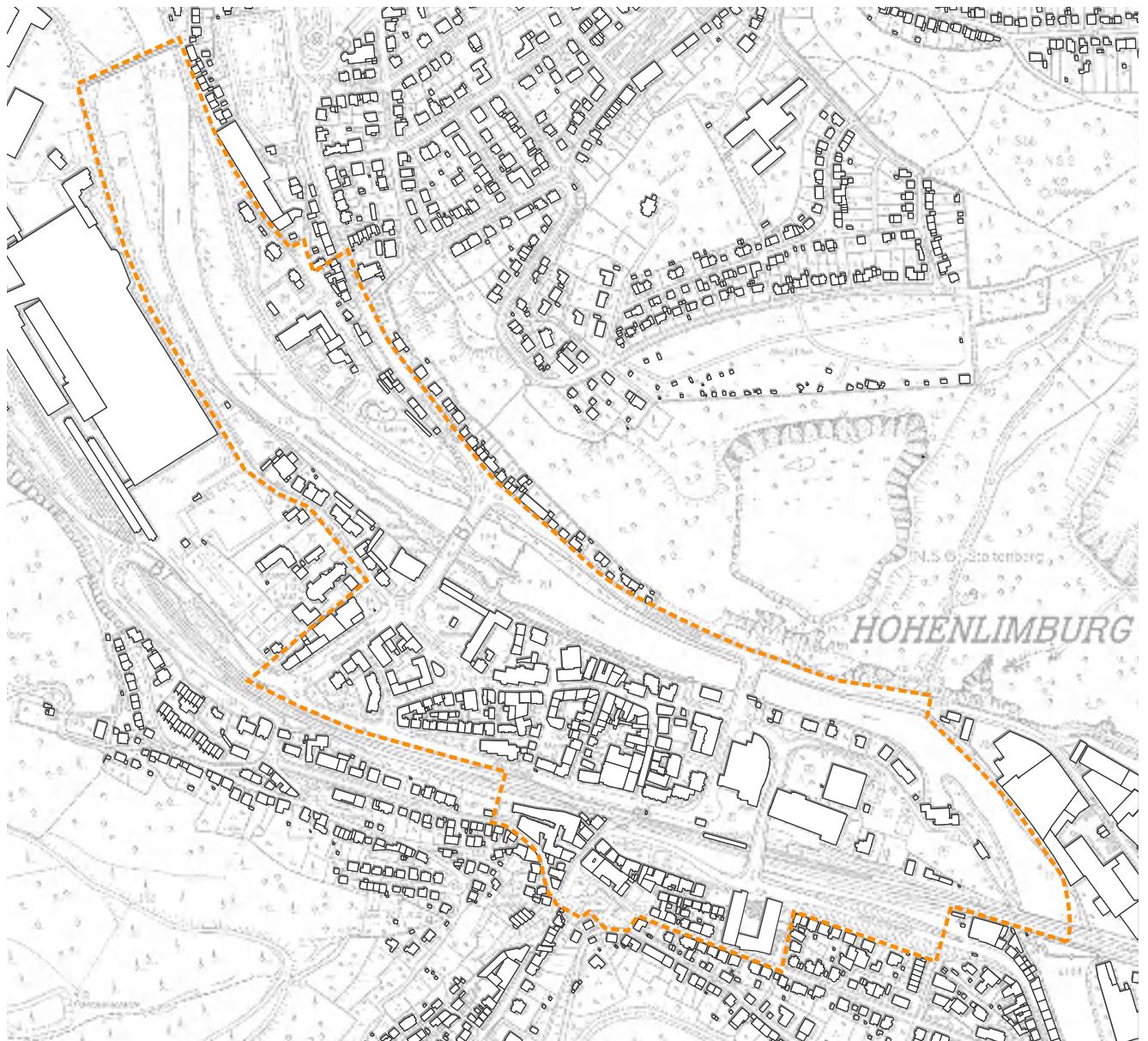
Der hohe Anteil an älteren Bevölkerungsgruppen sowie der geringere Anteil an jungen Menschen spielen für die Entwicklung der Innenstadt eine wichtige Rolle. Insbesondere die Themen Barrierefreiheit, Ausstattung des öffentlichen Raums sowie soziale Treffpunkte geraten in den Vordergrund, da die Tendenzen zu einer alternden Bevölkerung weiter zunehmen werden. Zudem wird für den Stadtbezirk Hohenlimburg und die Gesamtstadt Hagen für die nächsten 20 Jahre ein Bevölkerungsrückgang von ca. 9 % bzw. 6 % prognostiziert (vgl. Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen der Stadt Hagen 2020).

Bevölkerungsrückgang und -alterung sind neben den Funktionsverlusten im Einzelhandelsbereich die zentralen Herausforderungen für die Hohenlimburger Innenstadt. Im Rahmen der gesamtstädtischen Analyse von „HAGENplant 2035“ wurden auf Ebene der fünf Stadtbezirke zwar auch in Hohenlimburg soziale Problemlagen ausgemacht, allerdings betrifft dies nicht den zentralen Innenstadtbereich, sondern Siedlungsbereiche bzw. einzelne Wohnquartiere z. B. im Stadtteil Henkhausen.

2.3 ABGRENZUNG DES UNTERSUCHUNGSRÄUMS

Die Gebietsabgrenzung für das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept beruht auf der Bestandsanalyse und berücksichtigt einerseits die Orte mit dringendem Handlungsbedarf und andererseits die Orte mit besonderen Entwicklungspotenzialen. Einbezogen werden der zentrale Versorgungsbereich von Hohenlimburg sowie angrenzende, städtebaulich und räumlich-funktional zusammenhängende Bereiche.

Im Norden umschließt die Grenze des Untersuchungsraums den Lennepark mit dem Lennebad und verläuft entlang der nördlichen Seite der Iserlohner Straße (B7) und Mühlenbergstraße in Richtung Osten. Im Osten bilden der östliche Uferbereich der Lenne und die Eisenbahnbrücke der Ruhr-Sieg-Eisenbahn die Grenze des Untersuchungsraums. Südlich umschließt die Gebietsgrenze einen Stadtraum, der ergänzende Funktionen für den Innenstadtbereich Hohenlimburg übernimmt, u. a. gastronomische Einrichtungen, den Werkhof als kulturelle Einrichtung, den Platz der Sieben Kurfürsten und ein Seniorenwohnheim auf der Fläche eines ehemaligen Gymnasiums. Zudem besteht hier eine wichtige Verbindung zum Schloss Hohenlimburg. Im Westen nimmt der Untersuchungsraum einerseits die Bebauung westlich der Stennertstraße mit weiteren Dienstleistungsnutzungen, den denkmalgeschützten Bentheimer Hof sowie die Kanu-Slalom-Strecke auf und andererseits den südlichen Uferbereich der Lenne als Gegenüber des Lenneparks bis zur Fußgängerbrücke „An der Färberstraße/Im Klosterkamp“.



Abgrenzung des Untersuchungsraums bzw. des potenziellen Programmgebiets

Darstellung: plan-lokal auf Grundlage der DGK (Stadt Hagen)



3 BESTANDSANALYSE UND -BEWERTUNG

Wo steht die Innenstadt von Hohenlimburg im Jahr 2021? Auf welcher Ausgangssituation basiert die Stadtentwicklung der nächsten zehn Jahre und darüber hinaus? Auf welche Strukturen lässt sich aufbauen, welche Strukturen gilt es neu aufzubauen oder anzupassen? Diese Fragen spannen den inhaltlichen Rahmen der Bestandsanalyse und -bewertung auf. Zur Identifizierung von Handlungserfordernissen und zur Ableitung von zielgerichteten Maßnahmen erfolgt eine stadträumliche Analyse, die alle wesentlichen Themenfelder der Innenstadt- bzw. Zentrenentwicklung berücksichtigt. Die Darstellung der Bestandssituation basiert auf Gutachten, Konzepten und Planungen der Stadt Hagen sowie auf einer ergänzenden, aktuellen Situationsbewertung vor Ort. Als wesentliche Informationsquellen der Analyse dienten:

- » Kurzexpertise „Hagen-Hohenlimburg“, 2016
- » Integriertes Stadtentwicklungsconcept „HAGENplant 2035“, 2020
- » Handlungskonzept Wohnen, 2019
- » Radverkehrskonzept, 2018
- » Einzelhandels- und Zentrenkonzept, 2015
- » Integriertes Klimaanpassungskonzept, 2018
- » Integriertes Klimaschutzkonzept (IKSK), 2013 und Fortschreibung 2018
- » Masterplan „Nachhaltige Mobilität“, 2018
- » Kommunales Elektromobilitätskonzept, 2018

Darüber hinaus sind die Einschätzungen der Bürger*innen und Vertreter*innen der Stadtverwaltung in die Darstellung der Bestands situation in den Themenfeldern eingeflossen.

3.1 EINZELHANDEL, DIENSTLEISTUNG UND GASTRONOMIE

Zentraler Versorgungsbereich

Der zentrale Versorgungsbereich in Hohenlimburg besitzt eine Versorgungsfunktion für umliegende Stadtteile und wird daher als Nebenzentrum charakterisiert (vgl. Stadt Hagen 2015). Damit zählt der Standort Hohenlimburg zur zweithöchsten Hierarchiestufe in der Stadt Hagen.

Das Nebenzentrum Hohenlimburg hat eine gewachsene, kompakte städtebauliche und handelsspezifische Struktur. Kern des zentralen Versorgungsbereichs ist die seit den 1970er Jahren existierende Fußgängerzone entlang der Freiheitstraße und der Herrenstraße mit dem Marktplatz in integrierter Standortlage. Der zentrale Versorgungsbereich umfasst zudem die Nebenstraßen (Preinstraße, Dieselstraße, Gaußstraße und Lohmannstraße) und das Areal des ehemaligen Parkhauses am Bahnhof Hagen-Hohenlimburg, auf dem zusätzliche Nahversorgungsangebote (ALDI, REWE) angesiedelt sind. Die zurückzulegenden Distanzen sind im gesamten Versorgungsbereich als fußgängerfreundlich zu bezeichnen; die Fußgängerzone erstreckt sich auf einer maximalen Länge von 400 m. Zudem verfügt die Innenstadt im Hinblick auf ihre überschaubare Größe über eine vergleichsweise gute Ausstattung mit Parkmöglichkeiten. Neben kleinteiligen Einzelhandelsnutzungen und einzelnen öffentlichen



Einzelhandelssituation in der Freiheitstraße
Foto: plan-lokal



Einzelhandelsangebot in der Freiheitstraße
Foto: plan-lokal



Einkaufsmöglichkeiten am Bahnhof
Foto: plan-lokal



Fußgängerzone in der Innenstadt
Foto: plan-lokal

Einrichtungen finden sich in der Innenstadt mittlerweile vermehrt Dienstleistungs- und Gesundheitseinrichtungen. Während die Erdgeschosse in der Regel für gewerbliche Nutzungen vorgehalten sind, dienen die Obergeschosse der Gebäude überwiegend der Wohnnutzung.

Einzelhandel und Dienstleistung

Entgegen des städtebaulich weitestgehend intakten Innenstadtkerns, der nach wie vor ein harmonisches, historisch geprägtes Bild vermittelt, weist die Innenstadt hinsichtlich der Nutzungen erhebliche Trading-Down-Tendenzen auf. Trotz einer Reihe von traditionellen, eigentümergeführten Fachgeschäften und dem Wochenmarkt mit regionalen Produkten lassen sich Angebots- und Qualitätsdefizite feststellen. Es sind in den vergangenen Jahren vermehrt Angebotslücken durch Filialschließungen und Geschäftsaufgaben entstanden und auch die generelle Angebotsvielfalt und -tiefe ist deutlich zurückgegangen. Maßgeblich relevant dafür waren die Betriebsstilllegungen von den Filialisten IHR PLATZ und KAISER'S, aber auch von zahlreichen inhabergeführten Ladenlokalen sowie Geschäften. Auch der letzte Anbieter im Bereich des großflächigen Einzelhandels, das Kaufhaus WOOLWORTH an der Herrenstraße, ist zu Beginn des Jahres 2016 geschlossen worden. Seither verfügt die Innenstadt von Hohenlimburg über keinen relevanten Frequenzbringer mehr in der unmittelbaren Fußgängerzone, was sich zunehmend negativ auf den Facheinzelhandel auswirkt.

Maßgeblich für die Passantenfrequenz einer Innenstadt sind sogenannte Magnetbetriebe. Oftmals rufen diese Betriebe Kundenströme hervor, die sich auch auf die kleinstrukturierten Geschäfte in der Nachbarschaft positiv auswirken. Die Errichtung eines Einzelhandelsstandortes östlich der Fußgängerzone und in direkter Bahnhofs-

nähe mit der Ansiedlung der Einzelhandelsketten REWE und ALDI hat bislang nicht zu der gewünschten Erhöhung der Frequenz in der Fußgängerzone Hohenlimburgs geführt. Allerdings ist die Ansiedlung des Einzelhandelsstandorts für die Versorgungssituation im zentralen Versorgungsbereich positiv zu bewerten, diese wurde durch den ALDI- und REWE-Markt deutlich verbessert.

Für die klassische Knochenstruktur des Einzelhandels, die mindestens zwei Magnetbetriebe an beiden Seiten der Fußgängerzone benötigt, um zu einer Frequenzerhöhung in der Fußgängerzone selbst beitragen zu können, fehlt es insbesondere an der westlichen Seite der Fußgängerzone an einem Frequenzbringer. Vor allem ein Drogeremarkt fehlt seit der Schließung der IHR PLATZ Filiale in der Innenstadt.

Als ein handelswirtschaftliches Kernproblem der Innenstadt ist die Feingliedrigkeit der Bebauung zu nennen. Während die kleinteilige Struktur aus städtebaulichen und ästhetischen Gesichtspunkten positiv und identitätsstiftend zu bewerten ist und auch ein besonderes Merkmal der Hohenlimburger Innenstadt darstellt, ergeben die kleinflächigen Ladenlokale Probleme für die Handelsentwicklung. Aktuell erschweren unter anderem die nicht mehr zeitgemäßen, kleinen Verkaufsflächen, die zum Teil nicht barrierefreie Zugänglichkeit und eine Stellplatzablöse die Ansiedlung von neuen Einzelhändler*innen. So sind eine Reihe von Leerständen festzustellen, die keine Vermarktungshinweise erkennen lassen. Die teilweise wenig hochwertige Qualität von Einzelhandelsbetrieben sowie die Existenz von Dienstleistungseinrichtungen in den Erdgeschossen weisen auf eine eingeschränkte Nachfrage der Ladenlokale hin. Die zahlreichen Leerstände stellen eine unattraktive Unterbrechung der zusammenhängenden Einkaufslage dar, die sich negativ auf das Erscheinungsbild der gesamten Fußgängerzone auswirkt. Eine Leerstandserhebung im Juli 2021 identifizierte insgesamt 27 leerstehende Ladenlokale über die gesamte Innenstadt verteilt (vgl. Stadt Hagen 2021). Hinzukommen weitere leerstehende gastronomische Räumlichkeiten. Den Schwerpunkt der Leerstände bildet der Bereich zwischen Freiheitstraße, Herrenstraße und Lohmannstraße im östlichen Teil der Fußgängerzone.

In dem ausgedünnten Einzelhandelsangebot in der Hohenlimburger Innenstadt finden sich noch einige Dienstleistungseinrichtungen wie Friseure und Banken. Aufgrund der KFZ-Zulassungsbehörde im Rathaus sind einige Geschäfte für Autokennzeichen am westlichen Eingang der Fußgängerzone angesiedelt.

Gastronomie

In der Innenstadt von Hohenlimburg mangelt es an qualitativ hochwertigen gastronomischen Angeboten, die als Treff- und Anziehungspunkte fungieren und für eine soziale Belebung sorgen. Am Marktplatz gibt es eine kleine Konzentration von drei Gastronomiebetrieben teilweise mit Bereichen für Außengastronomie. Darüber hinaus gibt es lediglich zwei weitere Schnellimbisse im westlichen Bereich der Fußgängerzone. Außerdem befinden sich einige Gastronomiebetriebe an der Oberen Isenbergstraße südlich der Bahngleise. Insgesamt umfasst das Angebot im Untersuchungsgebiet einige wenige Restaurants, mit einem überwiegenden Anteil von Schnellimbissen, sowie einigen wenigen Cafés oder Bars. Die Leerstandserhebung erfolgte im Juli 2021. Im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung durch die Corona-Pandemie ist aktuell und zukünftig mit weiteren Leerständen zu rechnen.

Händler- / Kaufmannschaft

Eine Stärke bzw. Potenzial der Hohenlimburger Innenstadt liegt in der persönlichen Verbundenheit der Gewerbetreibenden und der engagierten Bürger*innen mit dem eigenen Wohn- und Lebensumfeld. Seit 1975 ist eine Werbegemeinschaft bestehend aus Gewerbetreibenden, Freiberuflern, Immobilienbesitzer*innen sowie Bürger*innen in Hohenlimburg mit dem Ziel aktiv, die Attraktivität der Innenstadt zu erhöhen. An diese Verbundenheit und Mitwirkungsbereitschaft soll im Rahmen der Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt von Hohenlimburg angeknüpft werden.

Digitalisierung

Nicht nur für den Einzelhandel sondern als Querschnittsthema bedeutend ist die Digitalisierung, die in allen Bereichen der Stadtentwicklung (Ökonomie, Ökologie, Verkehr, Kultur, Bildung, Verwaltung, Bürgerbeteiligung) eine immer größere Rolle spielt. Mit dem Stadtentwicklungskonzept „HAGENplant 2035“ wurde das Ziel „Smart City – Hagen als intelligente Großstadt“ formuliert und soll zukünftig als gesamtstädtische strategische Ausrichtung auf Ebene der Stadtbezirke und Stadtteile konkretisiert und umgesetzt werden. Für die Hohenlimburger Innenstadt lassen sich in diesem Zusammenhang deutliche Ausbaupotenziale feststellen, die sämtliche o.g. Bereiche betreffen.



Spielplatz am Brucker Platz
Foto: plan-lokal



Fachwerkhäuser am Marktplatz
Foto: plan-lokal

3.2 ÖFFENTLICHER RAUM, STADTGESTALT UND WOHNEN

Ortsbild

Ein besonderes Merkmal der Hohenlimburger Innenstadt ist das Altstadtflair, welches durch die Kleinteiligkeit der Gebäudestruktur, die überwiegend gut erhaltenen Fassaden der Fachwerkhäuser und gründerzeitlichen Gebäude sowie der kleinen Gassen und Plätze hervorgerufen wird. Diese Struktur prägt das Erscheinungsbild der Fußgängerzone positiv und wirkt identitätsstiftend. Neben den kleinteiligeren Gebäudestrukturen gibt es Gebäudeeinheiten auf größeren Parzellen und an breiteren Straßen, die sich überwiegend am Rande der Fußgängerzone wiederfinden. Dazu zählen beispielsweise das Hohenlimburger Rathaus am westlichen Rand der Innenstadt sowie der Nahversorgungsstandort am östlichen Ende. Während das von historischen Gebäuden geprägte Zentrum einen Altstadtcharakter aufweist, bilden die in jüngerer Zeit errichteten größeren Blockrandstrukturen sowie die überwiegend gewerblich genutzten Einzelgebäude unattraktive Ansichten bzw. Eingangssituation aus. Hervorzuheben ist der Bebauungsblock zwischen Freiheitsstraße, Preinstraße, Grünrockstraße und B7 am westlichen Rand der Fußgängerzone sowie die Bebauung zwischen Herrenstraße und Bahnstraße am östlichen Rand. Diese Strukturen überschatten die Attraktivität der Fußgängerzone.

Denkmäler

Die Denkmalliste der Stadt Hagen umfasst zehn Baudenkmäler in der Fußgängerzone Hohenlimburgs, wie z. B. die evangelische Kirche in der Freiheitstraße sowie einige Wohn- oder Geschäftshäuser entlang der Lohmannstraße. Weitere bedeutende Baudenkmäler im Untersuchungsgebiet stellen die ehemalige Villa Wälzholz/ Bettermann sowie der Bentheimer Hof ebenfalls an der Stennertstraße sowie das ehemalige Walzwerk auf dem Langenkamp dar. Südlich der Bahngleise gibt es entlang



Fußgängerzone in der Lohmannstraße
Foto: plan-lokal



Fußgängerzone in der Herrenstraße
Foto: plan-lokal

der Herrenstraße eine Reihe von denkmalgeschützten gewerblich genutzten Gebäuden wie die Federnfabrik oder die ehemalige Schloßbrauerei sowie einige Fachwerkhäuser (vgl. Stadt Hagen 2018A).

Öffentliche Plätze und Aufenthaltsqualität

Mit den öffentlichen Plätzen in der Fußgängerzone und im südlichen Untersuchungsraum stehen im Innenstadtbereich potenziell attraktive Orte der Begegnung, zum Verweilen, zum Spielen oder für Veranstaltungen zur Verfügung. Während der Marktplatz und der Platz „Limburger Freiheit“ die Ansprüche an eine attraktive Gestaltung noch annähernd erfüllen, zeugen die übrigen Plätze jedoch von keiner besonderen Attraktivität. Der Marktplatz wird als großer und zentraler Platz der Innenstadt Hohenlimburgs zwar durch vielfältige Veranstaltungen genutzt, erzeugt sonst aber durch seine Dimensionierung und Gestaltung die Wahrnehmung eines leeren und untergenutzten Platzes im Kernbereich der Innenstadt. Der Rathausplatz sowie der Platz rückseitig des Rathauses dienen als großflächige Parkplätze und der vormals auf dem Brucker Platz vorhandene Spielplatz ist der Unterbringung von Stellplätzen gewichen. Südlich der Innenstadt, zwischen der Oberen und Unteren Isenbergstraße sowie am Werkhof, gibt es zwei weitere Plätze („Fräulein-Richard-Platz“ und „Platz der Sieben Kurfürsten“), die ebenfalls in ihrer derzeitigen Nutzung und Gestaltung Aufwertungspotenzial aufweisen.

Diese funktionalen Mängel der Plätze werden durch weitere gestalterische Defizite in der Innenstadt verstärkt. Diese umfassen die zum Teil uneinheitliche Gestaltung des Stadtmobiliars und weiterer Ausstattungselemente sowie ein stellenweise unebener und nicht barrierefreier Bodenbelag. Generell ist Aufenthaltsqualität der Fußgängerzone und einiger Plätze als defizitär zu beschreiben.



Eingangssituation in die Herrenstraße
Foto: plan-lokal



Platz der Limburger Freiheit
Foto: plan-lokal

Eingangssituationen und Verknüpfungen

Weitere städtebauliche Handlungsbedarfe in der Innenstadt von Hohenlimburg umfassen die mangelnden Eingangssituationen und die fehlenden Verknüpfungen in die Fußgängerzone. Für ortskundige Fußgänger*innen, die Hohenlimburg über den Bahnhof erreichen, fehlt es an einer klaren stadträumlichen Verbindung zum Geschäftszentrum. Von der Fußgängerunterführung des Bahnhofs aus gelangt man zunächst auf den großflächigen Parkplatz des neuen Einzelhandelsstandorts. In diesem Bereich der Innenstadt mangelt es nicht nur an einer orientierungsgebenden, gezielten Führung von zu Fuß Gehenden in die nahegelegene Fußgängerzone, auch die östlichen Eingänge in die Fußgängerzone wirken wenig einladend und sind nur über unattraktiv gestaltete Wege zu erreichen. Das Gelände Langenkamp ist aktuell nur über Wege nördlich der Versorgungsmärkte mit der Innenstadt verbunden. Eine unmittelbare Verbindung zum benachbarten Einzelhandel entlang der Bahngleise wird durch ein nur zeitweise geöffnetes Tor unter der Brücke sowie der Außengastronomie des Gästehauses Hoesch weitgehend verhindert.

Städtebauliche Entwicklungsflächen

Hohenlimburg verfügt über mindergenutzte Flächenpotenziale, die sich für eine Umnutzung anbieten. Diesbezüglich rückt das Umfeld des Hohenlimburger Rathaus in den Vordergrund. Der vor allem als Parkplatz genutzte Rathausplatz befindet sich westlich der Fußgängerzone und bildet in Verbindung mit dem direkt angrenzenden Platz „Limburger Freiheit“ das westliche Eingangstor in die Fußgängerzone. Zum Umfeld des Rathausplatzes zählt weiterhin der rückseitig gelegene Platz „Markt“, der ebenfalls als Parkplatz genutzt wird. Bislang erfüllt dieses Areal nicht die Ansprüche an einen einladenden Eingangsbereich. Das Rathaus selbst, in dem derzeit das

Bürgeramt, die Kfz-Zulassungsstelle und die Polizei untergebracht sind, schirmt den vorgelagerten Bereich zur Lenne hin ab. Die im Rathaus untergebrachte Kfz-Zulassungsstelle führt im Umfeld des Rathauses zu einer durchaus erwünschten Häufung von entsprechenden Kfz-Schilderhändler*innen, die allerdings mit der auffälligen Beklebung und Gestaltung der Schaufenster das Erscheinungsbild in diesem Bereich negativ beeinflussen.

Der Rathausplatz mit seinem Umfeld birgt großes Entwicklungspotenzial hinsichtlich einer gestalterischen und funktionalen Aufwertung sowie einem Zugang zur Lenne. Der Standort steht bereits seit mehreren Jahren im Fokus der Diskussion um handelswirtschaftliche Entwicklungen in der Innenstadt in Verbindung mit einem Umbau bzw. Teilabriss des Gebäudes, einer Umgestaltung des Rathausplatzes sowie um die Attraktivierung der Eingangssituation in die Innenstadt, der Schaffung von Aufenthaltsqualität und der Erreichbarkeit und Erlebbarkeit der Lenne.

Eine weitere städtebauliche Entwicklungsfläche ist das Gelände am Langenkamp östlich des zentralen Versorgungsbereichs. Für das Gelände gibt es bereits Pläne von Investierenden, die Wohnnutzungen, eine Kindertagesstätte und seniorengerechtes Wohnen vorsehen. Es gilt, die Entwicklung des Langenkamps in die Entwicklung der Innenstadt zu integrieren.

Wohnen in der Innenstadt

Der Stadtbezirk Hohenlimburg zählt mit zu den attraktiveren Wohnlagen der Stadt Hagen. Stärken des Standortes sind unter anderem die historische Baustuktur im Kern Hohenlimburgs, die naturräumliche Umgebung sowie die Nähe zur Lenne. Das Zentrum von Hohenlimburg weist zudem überdurchschnittlich viele Altbaubestände (über 50 %) aus der Zeit vor 1949 auf (vgl. Stadt Hagen 2016). Dabei weisen einige Gebäude Modernisierungs- und Sanierungsbedarfe auf.

Im aktuellen Flächennutzungsplan ist die Innenstadt Hohenlimburgs als gemischte Baufläche ausgewiesen. Da sich der Einzelhandel in den letzten Jahren rückläufig entwickelt hat, gewinnt das Wohnen durch die Belebung von Leerständen sowie durch die Umfunktionierung von Einzelhandels- und Büroflächen zu Wohnflächen zunehmend an Gewicht. Mit 1.285 Einwohner*innen im Untersuchungsraum kommt der Wohnnutzung in der Innenstadt Hohenlimburgs bereits heute eine nicht unerhebliche Bedeutung zu. Das Thema des Wohnens im Alter rückt mit der zunehmenden Nachfrage nach Wohn- und Pflegeeinrichtungen zunehmend in den Fokus. Die Etablierung

von innovativen und flexiblen Wohnformen wie Mehrgenerationenwohnen, Hausgemeinschaften, interkulturellen Wohnanlagen, ökologisch ausgerichtetem Wohnen, Service-Wohnen oder Tiny-Houses wird derzeit ebenfalls für mehrere Gebiete in Hagen, auch für die Hohenlimburger Innenstadt, diskutiert (vgl. Stadt Hagen 2019).

3.3 FREIRAUM UND KLIMATISCHE SITUATION

Grün- und Freiflächen

Im gesamten Innenstadtbereich von Hohenlimburg sind keine nennenswerten Grünflächen vorhanden. Vielmehr ist er durch einen hohen Versiegelungsgrad gekennzeichnet. Eine Ausnahme bildet die nahegelegene Lenne mit stellenweise breiten begrünten Uferbereichen. Insbesondere im Bereich des Lennebads ist der Fluss über die Lennewiesen erlebbar und zugänglich. Im Innenstadtbereich ist der gesamte Lenneverlauf allerdings von unansehnlichen Gebäuderückseiten geprägt und wird am südlichen Ufer von einer Hochwasserschutzmauer begleitet, die lediglich über einzelne Aussichtspunkte den Blick auf die Lenne ermöglicht. Das große Potenzial der Innenstadt durch die Nähe zum Wasser ist bislang ungenutzt, da die Lenne in der gesamten Fußgängerzone nicht wahrzunehmen und damit im Stadtbild nicht präsent ist. Erst von der Lennebrücke an der Stennertstraße aus eröffnet sich zu beiden Seiten ein weiter Blick auf die Lenne.



Kanu-Slalom-Strecke am Lenneufer

Foto: plan-lokal



Teich im Lennepark

Foto: plan-lokal

Klimatische Situation

Neben ihrer Funktion als Naherholungs- und Freizeitstandort spielt die Lenne auch eine bedeutende klimatische Funktion. In urbanen Räumen können Flüsse eine ausgleichende Wirkung auf das lokale Klima haben und die Frischluftzufuhr der bebauten Gebiete unterstützen. Dadurch kann eine Temperaturreduktion erreicht werden, die insbesondere der Entstehung von Hitzeinseln vorbeugt und an heißen Sommertagen Abkühlung verschafft. Das klimatische Potenzial der Lenne bleibt auf Höhe der Innenstadt allerdings größtenteils ungenutzt, da die Uferbereiche stark verbaut sind. In der Innenstadt von Hohenlimburg herrscht ein klassisches Stadt- bzw. Innenstadtklima vor, welches aufgrund der Bebauungsstruktur und des hohen Versiegelungsgrads durch ungünstige Veränderungen des Wärmehaushalts und der örtlichen Windverhältnisse geprägt ist. Hinzu kommt eine verstärkte Anreicherung der Stadtluft mit Schadstoffen, insbesondere durch Verkehrsimmissionen. Der hohe Versiegelungsgrad und die wenigen Freiflächen machen die Innenstadt von Hohenlimburg insgesamt besonders anfällig gegenüber der Entstehung von Hitze- oder Starkregenereignissen.

Gleichzeitig soll es nach Prognosen im Rahmen des integrierten Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Hagen (vgl. Stadt Hagen 2018B) zu einer Zunahme von heißen Tagen ($> 30^{\circ}\text{C}$) und tropischen Nächten ($> 20^{\circ}\text{C}$ zwischen 19:00 und 7:00 Uhr) im Hagener Stadtgebiet kommen. Das Stadtteilzentrum Hohenlimburg zählt neben dem Stadtzentrum Hagens zu den am stärksten betroffenen Gebieten.



Lenneaue
Foto: plan-lokal



Grünfläche an der Lenne
Foto: plan-lokal

Hochwasser

Auf Höhe der Innenstadt von Hohenlimburg gibt es entlang des südlichen Lenneufers eine Hochwasserschutzmauer zum Schutz vor Hochwasser der Lenne. Diese schränkt die Erlebbarkeit der Lenne deutlich ein und stellt zudem eine Restriktion für zukünftige Entwicklungen am Lenneufer und für die Öffnung der Innenstadt zum Fluss dar.

Hier müssen vermittelnde Konzepte erarbeitet werden, die die Attraktivität und Begehrbarkeit fördern und gleichzeitig eine Schutzfunktion gewährleisten.

Sehr anschaulich sind die Auswirkungen des Klimawandels in Hagen anhand des Starkregen- und Hochwasserereignisses Mitte Juli 2021 zu sehen, welches auch das Programmgebiet schwer getroffen hat. Nach ersten Einschätzungen des Umweltamtes der Stadt Hagen handelte es sich dabei um ein 120-jährliches Hochwasser, das alleine an der gesamtstädtischen kommunalen Infrastruktur immense Schäden in dreistelliger Millionenhöhe angerichtet hat. Auch Wochen nach der Katastrophe ist noch keine Normalität in Sicht, auch wenn die Hohenlimburger Innenstadt nach bisherigen Erkenntnissen von schwersten Schäden weitgehend verschont wurde. Die überregional bekannte Kanu-Slalom-Strecke, auf der im September die deutschen Meisterschaften ausgetragen werden sollten, ist komplett zerstört und auf unbestimmte Zeit nicht nutzbar.

Durch das Ereignis wurde deutlich, dass Aspekte des Klimaschutzes und der Klimaanpassung in zukünftigen Planungen zwingend stärker zu integrieren sind. Eine nachhaltige Vorsorge ist besser als eine akute Nachsorge, welche vergleichsweise höhere Kosten und schwerwiegender wirtschaftliche sowie soziale Auswirkungen mit sich bringt. Die aktuelle Situation bietet die Chance für eine Neuausrichtung in der Quartiersentwicklung mit dem Fokus auf die Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, wobei insbesondere die dezentrale Rückhaltung und Versickerung von Niederschlägen, die Entsiegelung von Flächen, die Begrünung von Flächen, Fassaden und Dächern, multifunktionale Flächennutzungen und die Vorhaltung von Notwasserwegen für den Überflutungsfall mitzudenken sind.

Im Rahmen des InSEK Hohenlimburg sollen diese Themen fachübergreifend aufgegriffen werden. Es ist ein Abgleich der Anforderungen der Stadtplanung, des Gewässerbaus, der Stadtentwässerung, der Grün- und Freiraumplanung, der Verkehrsplanung, der Umweltplanung u.a. und die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie erforderlich.

3.4 SOZIALE INFRASTRUKTUR UND ANGEBOTE

In der Innenstadt von Hohenlimburg sind nur wenige Einrichtungen der sozialen Infrastruktur vorhanden. Einige Ärzt*innen sind in der Innenstadt ansässig und gewährleisten eine grundlegende Gesundheitsversorgung. Bildungseinrichtungen oder Betreuungsangebote sind in der Innenstadt mit der Stadtteilbücherei Hohenlimburg und dem Haus Grünrockstraße vorhanden. Im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets befindet sich die katholische Grundschule Wesselbach südlich der Bahngleise und westlich der Stennertstraße die Kindertagesstätte St. Bonifatius.

Eine Ausnahme bilden Betreuungsangebote für Senior*innen. In der Innenstadt von Hohenlimburg befindet sich ein breites Angebot an Seniorenwohnungen. An der Bahnstraße direkt am Bahnhof Hohenlimburg gibt es insgesamt 52 Wohnungen für Senior*innen. Weitere elf Wohnungen befinden sich an der Grünrockstraße (vgl. Stadt Hagen 2012). Zudem hat im Juni 2017 das Pflegeheim „Wohlbehagen am Schlossberg“ an der Oberen Isenbergstraße eröffnet. Das Pflegeheim bietet insgesamt 80 Einzelzimmer und zehn betreute Wohnungen sowie Veranstaltungs- und Gemeinschaftsräume (vgl. Wohlbehagen GmbH & Co. KG 2020).

Betreuungs- und Freizeitangebote für Senior*innen bieten die Kirchengemeinde St. Bonifatius westlich der Stennertstraße, die Refomierte Gemeinde mitten im Innenstadtbereich sowie die AWO Begegnungsstätte im Lennepark.

3.5 SPORT, FREIZEIT UND TOURISMUS

Sporteinrichtungen

Die wichtigsten Impulse für Sport, Freizeit und Tourismus gehen in Hohenlimburgs Innenstadt von der Lenne aus. Aus sport- und freizeitlicher Sicht ist die Kanu-Slalom-Strecke auf Höhe der Innenstadt von Hohenlimburg sehr bedeutsam. Die Strecke hat als Außenstelle des Olympiastützpunktes Westfalen mit den dort stattfindenden regionalen, bundesweiten und sogar internationalen Wettbewerben eine überregionale Bedeutung, welche allerdings durch die mangelnde Anbindung an die Innenstadt sowie das Fehlen von Sitzmöglichkeiten und Infrastruktur für Sportler*innen und Zuschauer*innen stark eingeschränkt wird. Dennoch weist die Anlage ein besonderes Potenzial auf, diese auch für den Freizeitsport weiter auszubauen.



Kanu-Slalom-Strecke an der Lenne
Foto: plan-lokal



Vereinsheim des Kanu-Clubs Hohenlimburg
Foto: plan-lokal

Tourismus

Die touristisch beliebte Lenneradroute führt an der historischen Innenstadt Hohenlimburgs als Teilabschnitt der Gesamtstrecke zwischen Winterberg und Hagen entlang. Ab Hohenlimburg führt die Lenneroute durch die in Teilen renaturierten Auen bis zur Lennemündung in die Ruhr und dem Hengsteyssee nördlich von Hagen. Problematisch ist die lückenhafte Führung der Radroute im Umfeld der Hohenlimburger Innenstadt. Eine mangelnde Beschilderung in der Hohenlimburger Innenstadt erschwert die Verknüpfung des Untersuchungsraums mit dem regionalen Radweg.

Unweit der Hohenlimburger Innenstadt befindet sich das auf einem Hügel gelegene Schloss Hohenlimburg. Die Anlage reicht auf das 13. Jahrhundert zurück und ist die einzige weitgehend im mittelalterlichen Originalzustand erhaltene Höhenburg in Westfalen. Auf dem Gelände des Schlosses Hohenlimburgs finden Führungen, Weihnachtsmärkte, Hochzeiten sowie weitere Veranstaltungen, wie die Hohenlimburger Schloss-Spiele statt. Bis ins Jahr 2017 beherbergte das Schloss das deutsche Kaltwalzmuseum. Zudem wurde der gastronomische Betrieb auf dem Gelände eingestellt. Das Schlossgelände ist demnach nur noch bei Veranstaltungen zugänglich. Ebenfalls touristisch bedeutsam ist das FFH-Gebiet „Kalkbuchenwälder bei Hohenlimburg“, welches im europaweiten Netzwerk Natura 2000 gemeldet ist. Es grenzt an die Innenstadt Hohenlimburgs und bietet mit Wanderwegen im gesamten Jahr Raum für sportliche Aktivitäten und Naherholungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe. Die Ruine der Raffenburg auf dem Raffenberg bietet zusätzliches touristisches Potenzial.



Fuß- und Radweg entlang der Lenne
Foto: plan-lokal



Lennepark
Foto: plan-lokal

Bedeutsame Feste und Veranstaltungen

In der Innenstadt finden regelmäßig Veranstaltungen wie der Bauernmarkt, das Stadtfest Hohenlimburg und der Lichtermarkt statt, welche die Tradition und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Zugleich bieten sie die Chance, die Hohenlimburger Innenstadt an diesen Tagen bestmöglich zu präsentieren, um dadurch potenzielle Kundenschaft dazu zu bewegen, auch unabhängig von den Veranstaltungen die Innenstadt zu besuchen.

3.6 MOBILITÄT UND VERKEHR

Hauptverkehrsstraßen

Die Anbindung an die Innenstadt von Hohenlimburg erfolgt primär über die Bundesstraße 7, die eine Verbindung zur Stadtmitte und A45 in nordwestlicher Richtung sowie zur A46 in nordöstlicher Richtung darstellt. Die B7 gehört zum LKW-Vorrangnetz der Stadt Hagen und wird daher stark frequentiert. Von der B7 geht eine Barrierewirkung aus, die die Innenstadt auf der östlichen Seite von der westlichen Seite sowie von den Siedlungsbereichen nördlich der Lenne trennt. Ebenfalls von Bedeutung ist die Bahnstraße, die eine Anbindung zum Bahnhof Hohenlimburg darstellt und wie die B7 über die Lenne führt. Aufgrund geringer Fahrbahnbreiten, weniger Verkehr und einem Zebrastreifen wird die Bahnstraße weniger stark als Barriere empfunden. Aus südöstlicher Richtung sind zudem die Langenkampstraße und die Untere Isenbergstraße bedeutsam, da sie über die Bahngleise führen und in die Bahnstraße münden, von der aus die Innenstadt erreichbar ist.

Verkehrslärm

Bedeutende Lärmquellen stellen die B7/Stennertstraße, die Bahnstraße, die Mühlenbergstraße sowie Teile der Langenkampstraße, Preinstraße und Grünrockstraße dar. Dort sind in einem 24-Stunden-Mittelwert über 75 dB(A) ermittelt worden. Damit liegt in diesen Bereichen der Mittelwert deutlich über der von der EU festgelegten Pegelgrenze von 55 dB(A). Ebenfalls stark belastet sind die Untere und Obere Isenbergstraße sowie die Herrenstraße südlich der Bahngleise. Dort liegt der 24-Stunden-Mittelwert zwischen 70 und über 75 dB(A) (vgl. MULNV NRW 2020).

Auch nachts wird an den Hauptverkehrsstraßen (B7/Stennertstraße, Bahnstraße, Langenkampstraße) eine gemittelte Lärmbelastung von über 70 dB(A) erreicht. Der ermittelte Nachtlärmindex stellt die Lärmbelastung in den Nachtstunden zwischen 22 und 6 Uhr dar. Auch in der Preinstraße, der Grünrockstraße, der Unteren Isenbergstraße und der Herrenstraße werden nachts noch Lärmbelastungen bis zu 70 dB(A) erreicht (vgl. MULNV NRW 2020).

Eine weitere Lärmquelle stellt die Bahnstrecke dar. Im unmittelbaren Gleisbereich wurden in einem 24-Stunden-Mittelwert über 75 dB(A) ermittelt, der sich trotz kürzlich errichteter Lärmschutzwand bis auf die erste Gebäuderieihe an den Gleisen ausbreitet. Dahinter nimmt die Lärmbelastung rasch ab, ist allerdings ebenfalls höher als die festgelegte Pegelgrenze. Auch nachts sorgt die Bahnlinie für eine Lärmbelastung von über 70 dB(A) im unmittelbaren Gleisbereich und bis zu 65 dB(A) in angrenzenden Siedlungsbereichen (vgl. MULNV NRW 2020).

Ruhender Verkehr

Im Untersuchungsgebiet gibt es eine Reihe von Parkplätzen, die eine Erreichbarkeit der Fußgängerzone sicherstellen. Eine höhere Anzahl an Stellplätzen befindet sich auf den Parkplätzen vor und hinter dem Rathaus Hohenlimburg, am Bahnhof Hohenlimburg, vor dem Einzelhandelsstandort sowie auf dem Dach des REWE-Marktes (können angemietet werden) an der Bahnstraße. Auf der anderen Seite der Bahngleise befindet sich zudem ein Parkplatz an der Unteren Isenbergstraße. Des Weiteren können Anwohner*innen sowie Gewerbetreibende an vereinzelten Stellen in der Fußgängerzone selbst parken.



Parkplatzsituation am Bahnhof Hohenlimburg
Foto: plan-lokal



Verkehrssituation in der Iserlohner Straße
Foto: plan-lokal

ÖPNV

Südlich der Innenstadt verläuft die Ruhr-Sieg-Eisenbahnstrecke mit dem Haltepunkt „Hagen-Hohenlimburg“, von dem aus die größeren Städte Dortmund, Essen (über Hagen Hbf.), Siegen und Iserlohn gut zu erreichen sind. Eine ebenso gute Erreichbarkeit der umliegenden Stadtteile wird durch ein dicht getaktetes Busnetz und die beiden Bushaltestellen „Hohenlimburg Mitte“ in der Preinstraße und „Hohenlimburg Bahnhof“ in der Bahnstraße sichergestellt. Der Bahnhof Hohenlimburg wurde bereits vor einigen Jahren in Teilen barrierefrei umgebaut, sodass der Hauptbahnsteig sowie der Randbahnsteig in Richtung Hagen auch für Rollstuhlfahrer*innen, Eltern mit Kinderwagen und Fahrrädern passierbar sind. Aktuelle Planungen der DB sehen vor, in den nächsten Jahren auch den Mittelbahnsteig für die Fahrtrichtung Letmathe/Siegen barrierefrei zu gestalten und die Personenunterführung umzubauen.

Radverkehr

Der Radverkehr hat in Hagen, insbesondere aufgrund monofunktional auf den Autoverkehr ausgerichteter Verkehrsanlagen, traditionell einen schweren Stand gegenüber dem motorisierten Verkehr. Diese Ausgangslage spiegelt sich in einem sehr niedrigen Anteil des Radverkehrs an allen Wegen in Hagen von 3 % und einem sehr schlechten Abschneiden Hagens beim ADFC-Radfahrklimatest 2017 wider (letzter Platz unter Städten gleicher Größe). Für den Radverkehr in und um Hohenlimburg bzw. der Innenstadt sind zwei Planungen zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur relevant. Aufgrund der schlechten Entwässerungssituation der B7 auf dem Abschnitt zwischen Hagen-Herbeck und Hohenlimburg ist seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW eine komplette Neugestaltung der Entwässerung geplant mit Anhängen eines Rad- und Gehwegs. Dadurch soll auch die regionale Radverbindung zwischen Hagen-Zentrum über Hohenlimburg nach Iserlohn gestärkt werden. Auf der Sten-



Radweg an der Unteren Isenbergstraße
Foto: plan-lokal



Radwegweiser
Foto: plan-lokal

nerbrücke werden Radfahrstreifen mit einer Breite von 1,25 m auf dem Bord geführt. Des Weiteren befinden sich am Bahnhof Hohenlimburg vier Fahrradboxen, die durch moderne und elektrisch verschließbare Fahrradboxen ergänzt werden sollen. (vgl. Stadt Hagen 2018C).

Von überregionaler Bedeutung ist in Hohenlimburg der Lenneradweg. Dieser verläuft im Hohenlimburger Bezirk Oege im Osten der Innenstadt nicht in Ufernähe. Die Führung über die Oeger Straße in Richtung Iserlohn-Letmathe gestaltet sich wenig attraktiv. Das am Ufer der Lenne gelegene Industriearal sowie weitere private Flächen verhindern einen Radweg entlang des Ufers.

Fußverkehr und Fußgängerzone

Die Fußgängerzone stellt den Kernbereich des Versorgungsbereiches des Nebenzentrums Hohenlimburg dar. Die Fußgängerzone erstreckt sich entlang der Freiheitsstraße und der Herrenstraße. Ebenfalls vom Autoverkehr befreit sind die Räume Dieselstraße, Gaußstraße und Lohmannstraße. Die zurückzulegenden Distanzen im gesamten Versorgungsbereich sind als fußgängerfreundlich zu bezeichnen; die Ausdehnungen der Fußgängerzone von Nord nach Süd betragen lediglich 160 Meter und von Ost nach West 400 Meter.

Demgegenüber stehen mangelhaft gestaltete Eingangssituationen sowie fehlende Verknüpfungen in die Fußgängerzone. Wie bereits in Kapitel 3.2 beschrieben, ist die Verbindung in die Innenstadt insbesondere für ortsunkundige Fußgänger*innen schlecht und wenig attraktiv. Die Fußgängerzone selbst weist stellenweise einen unebenen und nicht barrierefreien Bodenbelag auf, was insbesondere ältere Menschen einschränkt. Gleichzeitig werden einzelne Bereiche der Fußgängerzone mit dem Auto befahren, da an einzelnen Stellen geparkt werden kann oder teils illegal geparkt wird.

3.7 ZUSAMMENFASSUNG DER STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Abgeleitet aus den Ergebnissen der Bestandsanalyse, den Resultaten und Einschätzungen aus der Beteiligung sowie der gutachterlichen Sichtweise auf den Planungsraum werden die Stärken und Potenziale sowie Schwächen und Entwicklungshemmisse im Untersuchungsraum stichwortartig und themenübergreifend in der folgenden Übersicht zusammengefasst. Die räumlich verortbaren Aspekte aus der Zusammenfassung der Stärken und Schwächen sind auf der Seite 40/41 ergänzend grafisch dargestellt.

Stärken/Potenziale

- Historisches Altstadtflair: Kleinteilige Bebauungsstruktur mit kleinen Gassen und Plätzen, überwiegend gut erhaltene Fassaden der Fachwerkhäuser und gründerzeitlichen Gebäude
- Kompaktes Stadtgefüge mit kurzen Wegen zu den zentralen Nahversorgungsangeboten
- Potenziell attraktive Plätze (Rathausplatz / Brucker Platz / Limburger Freiheit / Marktplatz / Platz der Sieben Kurfürsten)
- Teilweise eigentümergeführte Geschäfte mit Tradition, Wochenmarkt mit regionalen Produkten
- Engagierte Werbegemeinschaft, Gewerbetreibende und Bürger*innen
- Gute Erreichbarkeit über die A 46 und die B7 für den motorisierten Verkehr, unmittelbare Nähe der Innenstadt zum Bahnhof Hohenlimburg, gute ÖPNV-Anbindung

Schwächen/Hemmisse

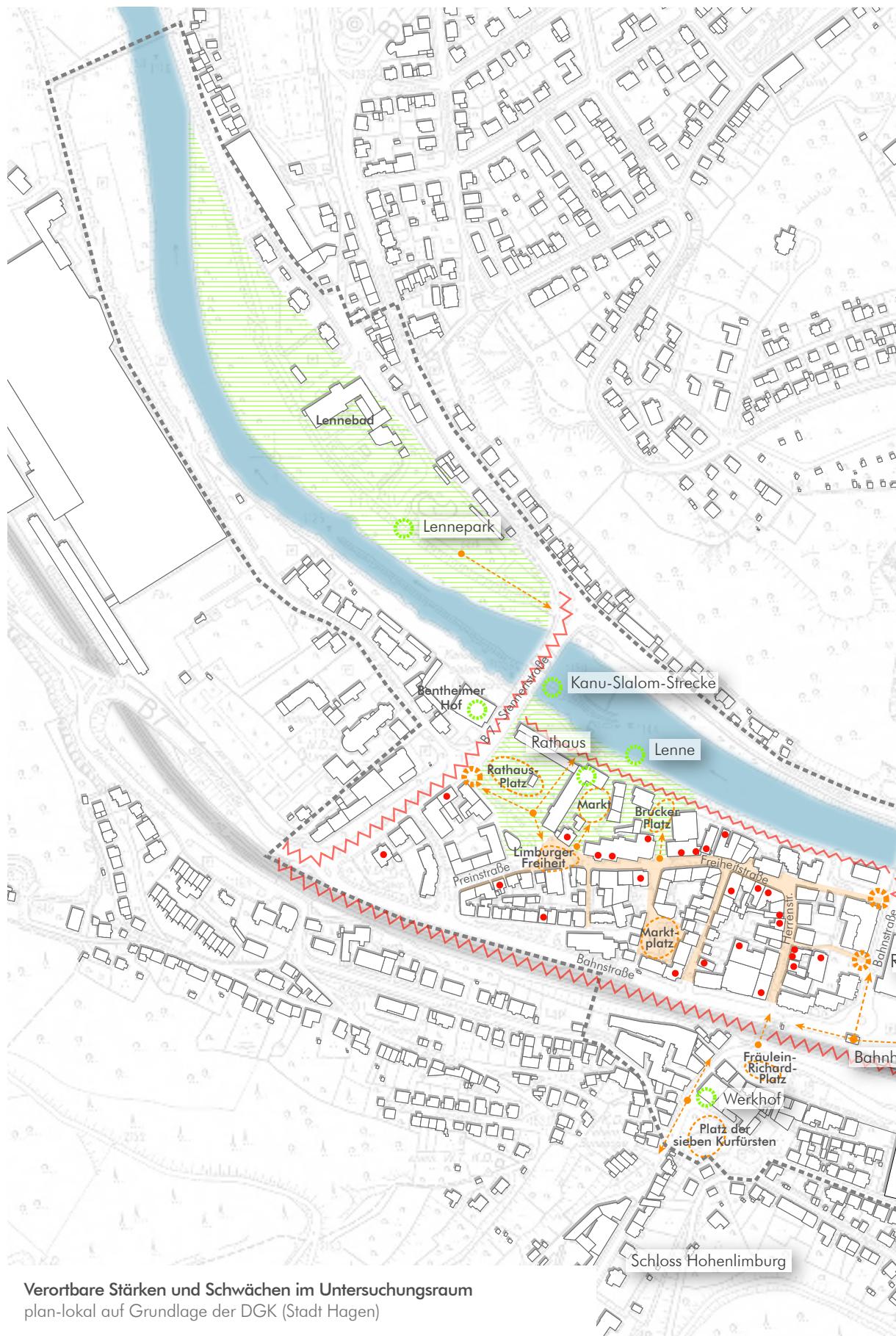
- Orientierung im öffentlichen Raum ist nicht gegeben, Eingangsbereiche der Fußgängerzone unübersichtlich/unattraktiv
- Wege vom Bahnhof in die Fußgängerzone
- Mangelhafte städtebauliche Verbindung zwischen Lebensmittelhandel und Innenstadt
- Gestalterische Mängel in der Fußgängerzone (z. B. Oberflächenmaterialität, Möblierung, Beleuchtung)
- Gestalterische Mängel und Unter Nutzung der Plätze
- Potenzial der Lenne findet im Städtebau zu wenig / gar keinen Ausdruck
- Barrierewirkung der ufernahen Bebauung und des Hochwasserschutzes
- Zunehmendes Aufkommen von Leerständen mit negativen Auswirkungen auf das gesamte Umfeld

Stärken/Potenziale

- Ausreichende Parkmöglichkeiten (u. a. Rathausplatz, ALDI u. REWE, Brucker Platz, strassenbegleitend)
- Fußgängerfreundliche Distanzen im zentralen Versorgungsbereich
- Standortvorteil „Stadt am Wasser“ durch Lage an der Lenne, Kanu-Slalom-Strecke, touristische Potenziale
- Vielfältige Freiraum- und Grünstrukturen mit attraktiven Naherholungsangeboten im direkten Umfeld der Innenstadt und bedeutende Geotope in näherer Umgebung
- Lennepark als öffentlicher Grün- und Freiraum am Wasser
- Attraktives Netz von Rad- und Wanderwegen (Lenneroute, Themenwanderrouten)
- Nähe zum Schloss Hohenlimburg

Schwächen/Hemmisse

- Abnahme der Vielfalt an Warenangeboten/Warenmix durch Zunahme an Leerstand
- Fehlender Erlebnischarakter der Innenstadt
- Unzeitgemäße kleinflächige Ladenlokale, teilweise nicht barrierefrei
- Fehlender Ankerbetrieb im zentralen Bereich der Fußgängerzone und am Rathaus
- Wenige Grün- und Freiflächen und schlechte Ausstattung
- Unklare Wegeführung des Lenneradwegs auf Höhe der Hohenlimburger Innenstadt
- Mangelndes gastronomisches Angebot
- Mangel an attraktiven Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche





LEGENDE

- Entwicklungs-/Umstrukturierungsflächen
- Besondere Einrichtungen/Anziehungspunkte
- Fußgängerzone mit gestalterischen und funktionalen Mängeln
- Leerstände (Juli 2021)
- Mangelnde Verbindung/Orientierung im öffentlichen Raum
- Barrierewirkung durch Straße, Schiene etc.
- Öffentliche Plätze/Platzsituationen mit teils geringer Aufenthaltsqualität
- Unattraktive Ein- und Zugänge in die Innenstadt



4 HANDLUNGSFELDER UND ZIELSETZUNG

Während die Bestandsanalyse von Fragen nach der Ausgangssituation und bestehenden Strukturen in der Innenstadt von Hohenlimburg geleitet wurde, spannen im Folgenden Fragen nach der zukünftigen Entwicklung des Stadtteilzentrums den inhaltlichen Rahmen auf. Welche Strukturen müssen weiterentwickelt werden? Wo möchten wir in den nächsten Jahren hin? Was wollen wir ändern oder erreichen?

Das Integrierte Stadtteilentwicklungskonzept knüpft an das Stärken-Schwächen-Profil, das die zentralen Handlungserfordernisse und -potenziale in Hohenlimburg zusammenfasst, an und formuliert – als Richtschnur für die mittel- bis langfristige Entwicklung der Innenstadt Hohenlimburg – Handlungsfelder und Ziele. Im Folgenden werden zunächst übergeordnete Leitlinien und Ziele der Stadtteilentwicklung beschrieben (Kapitel 4.1) und anschließend spezifische Handlungsfelder und Zielsetzungen für die Innenstadt von Hohenlimburg dargestellt (Kapitel 4.2).

4.1 GESAMTSTÄDTISCHE LEITLINIEN UND ZIELE

Bei der Entwicklung von Leitlinien und Zielen für die Stadtteilentwicklung in Hohenlimburg sind die formulierten Erfordernisse des gesamtstädtischen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (kurz: ISEK) „HAGENplant 2035“ rahmengebend. Im ISEK wurden einerseits Querschnittsziele und Grundsätze formuliert, die themenfeld- und räumlich übergreifend sind sowie andererseits hagenspezifische Zielsetzungen entwickelt, die auf Stärken und Schwächen der Stadt und ihrer Stadtteile reagieren. Zu

den Querschnittszielen zählen neben den Anforderungen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes auch die Förderung von Gleichstellung, Diversität und Inklusion, die Einbindung aller Menschen in die Stadtentwicklung sowie die faire Aushandlung von unterschiedlichen Belangen und Interessen in einem partizipativen Prozess.

Im Gegensatz dazu richten sich die strategischen Ziele der Hagener Stadtentwicklung nach spezifischen Stärken und Schwächen der Stadt und beschreiben, wie sich Hagen langfristig als attraktive und lebenswerte Großstadt profilieren kann. Das ISEK enthält die folgenden strategischen Ziele:

- Z1 **Kompakte Siedlungsstruktur in den Flusstälern und an den Hängen**
- Z2 **Hagener Szeneviertel – urbane Quartiere entwickeln!**
- Z3 **Hagener Zentren – kurze Wege zwischen Wohnen, Versorgung, Lernen und Begegnung in den Stadtbezirken**
- Z4 **Sozial gerechtes Hagen – Stabilisierung und Aufwertung benachteiligter Quartiere**
- Z5 **Wohnen in Hagen – Anpassung und Qualifizierung des Wohnungsangebotes**
- Z6 **Vier Flüsse und zwei Seen – erlebbar in einer Stadt!**
- Z7 **Das baukulturelle Erbe Hagens – identifizieren, entwickeln, inszenieren!**
- Z8 **Wohnzimmer und Portale – Qualität im öffentlichen Raum!**
- Z9 **Grünes Netzwerk für Mensch und Natur!**
- Z10 **Mobilität neu denken!**
- Z11 **Entzerrung von Konfliktlagen**
- Z12 **Neue Nutzung auf alten Flächen**
- Z13 **Hagen produziert!**
- Z14 **Hagen schmiedet Bildungsketten!**
- Z15 **Smart City - Hagen als intelligente Großstadt!**
- Z16 **Hagen – stark in der Region (vgl. Stadt Hagen 2020)**

Einige dieser strategischen Ziele richten sich auch an spezifische Stärken und Schwächen der Hohenlimburger Innenstadt. Die hohe Anzahl von Leerständen in der Innenstadt kann beispielsweise als Anlass gesehen werden, ein urbanes Quartier mit einer Nutzungsmischung aus Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie und Kultur zu entwickeln (Ziel 2). Darüber hinaus können Leerstände potenziellen Wohnraum darstellen,

der das Wohnraumangebot in Hagen erweitert und attraktiviert (Ziel 5). Stadtteilzentren wie die Innenstadt von Hohenlimburg bilden das Rückgrat zur Deckung unterschiedlicher Bedarfe der Hagener Bevölkerung sowie Besucher*innen. Diesen Versorgungs- und Bündelungsauftrag gilt es im Sinne kurzer Wege zu stärken (Ziel 3). Die Innenstadt von Hohenlimburg leidet seit einigen Jahren unter Funktionsverlusten und droht zu einem benachteiligten Quartier in Hagen zu werden. Diesem Trend gilt es, mit einem integrierten und sozialraumorientierten Ansatz zu begegnen (Ziel 4). Ein zentrales Alleinstellungsmerkmal Hagens ist die Lage der Stadt an vier Flüssen und zwei Seen. Demnach sollten der Zugang zur Lenne im Innenstadtbereich qualifiziert und der Fluss für die Bürgerschaft erlebbar gemacht werden (Ziel 6). Dies bietet zudem die Chance öffentliche Grün- und Freiflächen in die Innenstadt zu integrieren und die Vernetzung zu stärken (Ziel 9). Entsprechend Ziel 7 der Stadtentwicklung Hagens gilt es, das historische Altstadtfair in der Hohenlimburger Innenstadt zu erhalten und gezielt aufzuwerten. Dieses historische Altstadtfair bezieht sich nicht nur auf kleinteilige Gebäudestrukturen oder Fachwerkhäuser, es umfasst auch die kleinen Gassen und Plätze in der Innenstadt von Hohenlimburg sowie Eingänge in den Stadtteil und die Fußgängerzone. Diese öffentlichen Räume sind darüber hinaus als Orte der Begegnung und der Erholung attraktiv zu gestalten (Ziel 8).

4.2 HANDLUNGSFELDER UND ZIELSETZUNGEN FÜR DIE INNENSTADT HOHENLIMBURG

Abgeleitet aus der Stärken- und Schwächenanalyse ergeben sich in verschiedenen räumlichen und strukturellen Bereichen spezifische Handlungserfordernisse für die Innenstadt von Hohenlimburg, die kurz- bis mittelfristig eine Intervention von öffentlicher Seite erforderlich machen. Um die Attraktivität der Hohenlimburger Innenstadt als Einkaufsbereich, Wohnstandort und kulturellen sowie gesellschaftlichen Mittelpunkt zu stärken und um zu verhindern, dass sich die derzeitigen negativen Entwicklungstendenzen weiter fortsetzen, ist ein maßgebender Impuls wichtig.

Zur Strukturierung der herausgestellten Handlungserfordernisse werden insgesamt sechs Handlungsfelder gebildet, denen wiederum Entwicklungsziele zugeordnet sind. Die Zielformulierungen sind handlungsleitend für den gesamten Prozess der Erstellung und späteren Umsetzung des integrierten Entwicklungskonzeptes und liefern Antworten darauf, in welche Richtung sich die Innenstadt zukünftig entwickeln soll, d.h. welche Nutzungen und Funktionen das Zentrum von Hohenlimburg in Zukunft wahrnehmen soll.

HANDLUNGSFELD STADTGESTALT UND BAUSTRUKTUR

Die Innenstadt von Hohenlimburg besitzt Altstadtflair, hervorgerufen durch kleine Gassen und Plätze, gründerzeitliche Gebäude, Fachwerkhäuser sowie eine kleinteilige Gebäudestruktur. Gleichzeitig beeinträchtigen gestalterische Mängel in der Fußgängerzone sowie die Unternutzung von potenziell attraktiven Plätzen die Aufenthaltsqualität und die Anziehungskraft der Innenstadt insgesamt. Die kleinteiligen Gebäudestrukturen bedingen weiterhin unzeitgemäße Ladenlokale, die teilweise nicht barrierefrei und somit unattraktiv für Einzelhändler*innen oder Betreibende eines Gastronomiebetriebes sind. Ebenfalls zu berücksichtigen ist die Verbindung der Innenstadt mit der Umgebung. Diesbezüglich gibt es insbesondere hinsichtlich der Erlebbar- und Zugänglichkeit der Lenne sowie der Erreichbarkeit der Fußgängerzone Defizite. Vor diesem Hintergrund werden im Handlungsfeld Stadtgestalt und Baustruktur die folgenden Zielsetzungen verfolgt:

- » **Inwertsetzung des Stadtbildes und Erhöhung der Aufenthaltsqualität**
- » **Erhalt und erlebbare Inszenierung der Stadthistorie, Hervorheben von Alleinstellungsmerkmalen und Denkmälern**

- » Verbesserung von Stadteingängen und markantenstadtsituationen
- » Öffnung der Innenstadt zur Lenne
- » Aufwertung des (halb-)öffentlichen Raumes / der innerstädtischen Plätze und Errichtung von Verweil- und Kontaktmöglichkeiten
- » Ausweitung der Begrünung der Innenstadt / Fußgängerzone
- » Abbau von Barrieren, insbesondere in der Fußgängerzone

HANDLUNGSFELD LOKALE ÖKONOMIE

Die Innenstadt von Hohenlimburg ist seit einigen Jahren von Bedeutungsverlusten und einer Vielzahl von Leerständen geprägt. Die Situation des Einzelhandels und der Gastronomie gestaltet sich zunehmend defizitär. Diese teils strukturellen Leerstände geben Anlass, über alternative Nutzungsmöglichkeiten, wie Wohnen oder kulturelle Zwischennutzungen in bestimmten Lagen nachzudenken. Diese Zwischennutzungen wie z. B. Ausstellungen oder Pop-Up-Shops können kurzfristig zu einer Belebung der Leerstandsbereiche und der Innenstadt insgesamt beitragen. Nichtsdestotrotz ist die Zentrenfunktion der Innenstadt mittel- bis langfristig wiederherzustellen. Dabei nimmt der Einzelhandel als Rückgrat der Innenstadt eine bedeutende Rolle ein. Die folgenden Zielsetzungen werden im Handlungsfeld Lokale Ökonomie formuliert:

- » Sicherung der Nahversorgung
- » Erweiterung der Angebote und Stärkung des Einzelhandelsprofils auch durch eine Konzentration des Einzelhandelsbereichs; Neudeinition von Funktionsbereichen in der Innenstadt, Wirtschaftsförderung
- » Minimierung der Leerstände und Belebung der Erdgeschosszonen
- » Sensibilisierung für den Strukturwandel, Förderung alternativer Nutzungen und neuer Waren- und Dienstleistungsangebote, Angebotsergänzung Gastronomie
- » Unterstützung der Selbstorganisation und Verbesserung des Marketings der Gewerbetreibenden
- » Qualifizierung des Wochenmarktes und Förderung weiterer Märkte und Feste

HANDLUNGSFELD WOHNEN UND WOHNUMFELD

Bedeutungsverluste im Einzelhandel und daraus resultierende Leerstände bieten Handlungsmöglichkeiten, neuen Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen in integrierter Lage in der Innenstadt zu etablieren. Gleichzeitig erfordert die Schaffung von Wohnraum Anpassungen und Qualifizierungen der vorhandenen Bausubstanz, teilweise in denkmalgeschützten Strukturen sowie des Wohnumfeldes. Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds sollen allerdings nicht nur dort zum Einsatz kommen, wo neuer Wohnraum entsteht, sondern insbesondere auch in etablierten Wohnlagen (z. B. Langenkamp), um die dortige Wohnsituation zu verbessern. Ein attraktives Wohnumfeld spielt dabei auch eine bedeutende Rolle für die Attraktivität und die Belebung der Innenstadt insgesamt, mit positiven Effekten auf die Einzelhandels- und Gastronomienutzungen. Damit kann die Ansiedlung von Wohnraum einen bedeutsamen Beitrag zur Stabilisierung und Aktivierung der Zentrenfunktion der Innenstadt Hohenlimburgs leisten. Zielsetzungen im Handlungsfeld Wohnen und Wohnumfeld sind demnach:

- » **Entwicklung von neuem Wohnraum für unterschiedliche Zielgruppen, Steigerung der Angebotsvielfalt und Zielgruppenorientierung**
- » **Aufwertung des Wohnumfeldes, Reduzierung von Barrieren und Schaffung von wohnungsnahen Aufenthalts- und Freizeitangeboten**
- » **Anpassung der historischen Bausubstanz an die veränderten Wohnbedürfnisse (u. a. Förderung der Grundrissanpassung, energetische Modernisierung der Wohngebäude / Wohnungen etc.)**

HANDLUNGSFELD STADTGRÜN UND STADTKLIMA

Die Innenstadt von Hohenlimburg ist durch einen hohen Versiegelungsgrad gleichbedeutend mit einem geringen Anteil an Grün- und Freiflächen charakterisiert. Parkanlagen, Grünflächen und Gärten, aber auch kleinere Grünstrukturen wie Hof-, Straßenbegleit-, Dach- und Fassadengrün tragen zur Verbesserung der Luftqualität bei, dämpfen Lärmimmissionen, bieten Lebensraum für Tiere und Pflanzen und leisten so einen Beitrag zum Artenschutz und zum Erhalt der Biodiversität. Öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen bieten den Bewohner*innen zudem Raum für Erholung, Bewegung und Umweltbildung. Sie sind dazu in der Lage das Wohlbefinden und die Lebensqualität im Quartier zu verbessern. Nicht zuletzt tragen Grünflächen auch

dazu bei, dass die Folgen von klimabedingt zunehmenden Extremwetterereignissen (u. a. Hitzewellen und Starkregen) durch verbesserten Luftaustausch, Temperaturoausgleich und Verdunstung abgeschwächt werden können. Klimaschutz- und -anpassungsmaßnahmen sind in die Planungsprozesse zwingend einzubeziehen. Dabei geht es sowohl um Vorsorgeplanungen, konkrete Maßnahmen als auch die Schaffung von Anreizen sowie die Wahrnehmung einer Vorbildfunktion. Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Zielsetzungen angestrebt:

- » **Verbesserung von öffentlichen Grün- und Freiflächen, klimagerechte Umgestaltung der öffentlichen Plätze**
- » **Ausweitung der Begrünung der Innenstadt (u. a. durch Dach-, Hof- und Fassadenbegrünung), Aufwertung und Erweiterung von Grünflächen, Ausweitung des Klimaschutzes**
- » **Vorbeugender Hochwasserschutz und Schutz durch Sturzfluten gefährdeter Gebiete**
- » **Attraktivierung der Innenstadt insgesamt für alle Zielgruppen und Verbesserung des Wohnumfeldes**

HANDLUNGSFELD ERREICHBARKEIT UND MOBILITÄT

Die Erreichbarkeit der Hohenlimburger Innenstadt kann einen wesentlichen Beitrag zur Belebung der Fußgängerzone leisten. Aktuell ist die Orientierung im öffentlichen Raum stellenweise unzureichend. Gleichzeitig sind die Eingangsbereiche in die Fußgängerzone unübersichtlich und unscheinbar. Insbesondere die Wege vom Bahnhof Hohenlimburg, als bedeutsamer Mobilitätsknotenpunkt, in die Fußgängerzone sind unzureichend. Des Weiteren ist vor dem Hintergrund der Entwicklungen auf dem Langenkamp die Anbindung des Geländes an die Fußgängerzone bedeutsam. Im Sinne einer stadtweiten und überregionalen Erreichbarkeit der Innenstadt von Hohenlimburg ist besonders der Lenneradweg zu berücksichtigen. Diesbezüglich ist eine Anbindung des Lenneradwegs an die Nachbarkommunen und an die Innenstadt von Hohenlimburg zu erreichen. Vor diesem Hintergrund werden im Handlungsfeld Erreichbarkeit und Mobilität die folgenden Zielsetzungen verfolgt:

- » **Verbesserung der Erreichbarkeit und Orientierung**
- » **Abbau von Barrieren, insbesondere in der Fußgängerzone**
- » **Sicherung der Nahmobilität**

- » **Stärkung des Radverkehrs, Ausbau der Radwegeverbindungen**
- » **Förderung von klimafreundlichen und zukunftsfähigen Verkehrsförmeln**

HANDLUNGSFELD FREIZEIT UND KULTUR

Das Handlungsfeld Freizeit und Kultur zielt ebenfalls auf eine Belebung der Innenstadt von Hohenlimburg ab. Die Schaffung von freizeitlichen oder kulturellen Angeboten soll unterschiedliche Zielgruppen ansprechen und in die Innenstadt ziehen. Durch eine gezieltere Vermarktung der kulturellen Highlights (z. B. Schloss Hohenlimburg, Kanu-Slalom-Strecke) soll eine stärkere Frequentierung der Innenstadt erreicht werden. Über eine attraktive Wegeführung und eine Ausschilderung der Innenstadt soll zudem das Potenzial des Lenneradwegs zu mehr Radverkehr führen. Die Ziele in diesem Handlungsfeld sind:

- » **Ausbau bedarfs- und zielgruppengerechter Freizeit- und Kulturangebote zur Belebung der Innenstadt**
- » **Profil- und Identitätsstärkung, Verbesserung der Innen- und Außen- darstellung Hohenlimburgs**
- » **Stärkere Einbindung des Schlosses Hohenlimburg und der Kanu- Slalom-Strecke**
- » **Stärkung des Radverkehrs**

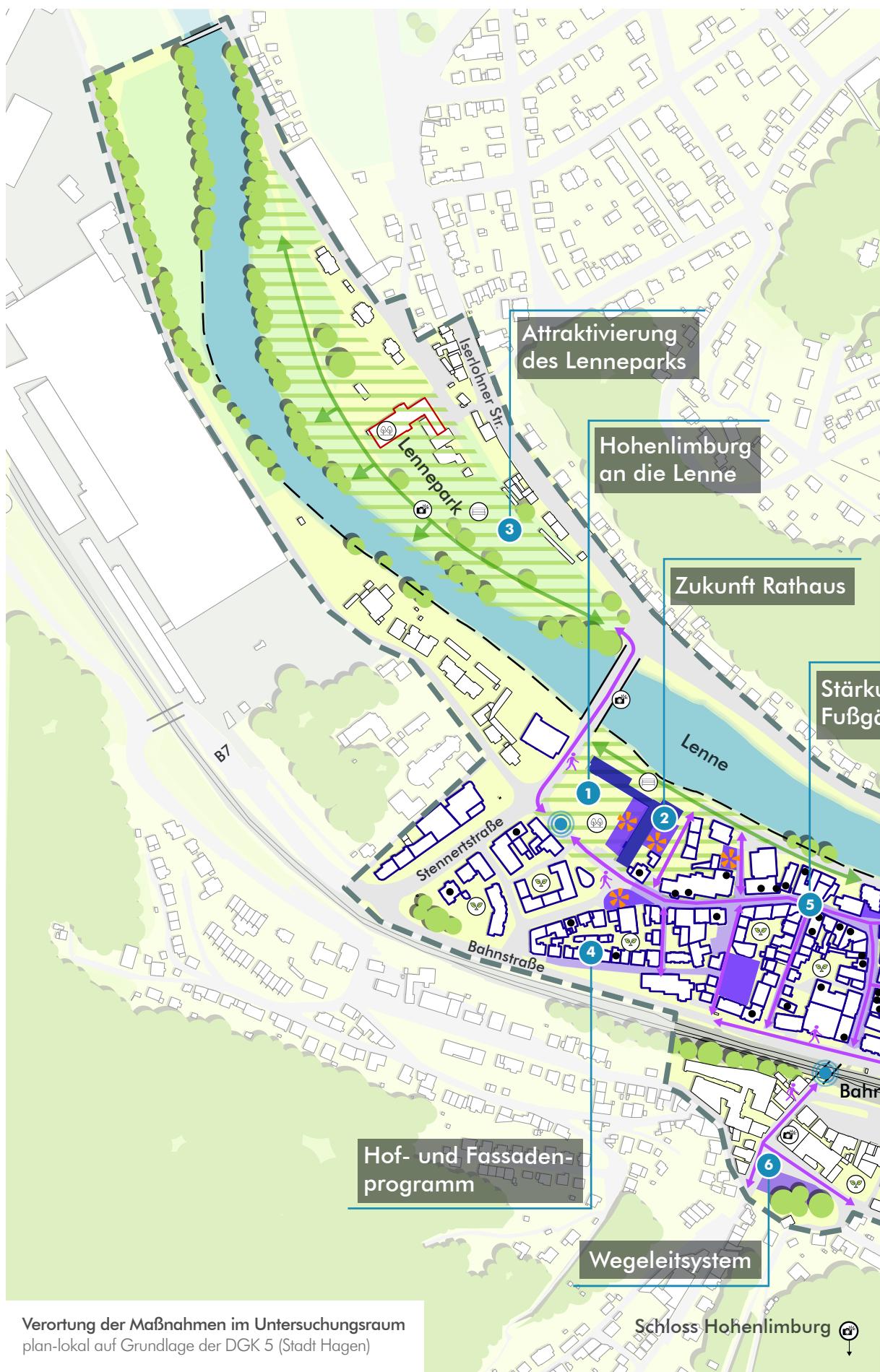
Die Entwicklungsziele stehen in einem engen Wirkungszusammenhang und bedingen sich zum Teil gegenseitig, wodurch der integrierte Ansatz des Stadtteilentwicklungs konzeptes zum Tragen kommt. Das Thema Wohnen lässt sich so z. B. nicht isoliert ohne die Berücksichtigung des Wohnumfelds oder der direkten Nahversorgungssitu ation betrachten. Zwischen den benannten Handlungsfeldern bestehen Schnittmen gen, welche ausgelotet werden müssen, um mögliche Synergieeffekte ausschöpfen zu können.

5 MAßNAHMENKONZEPT

Das Maßnahmenkonzept steht unter der Leitfrage: Was müssen wir konkret dafür tun, um unsere Ziele zu erreichen? Im Maßnahmenkonzept werden die aus den vorherigen Planungsschritten abgeleiteten Maßnahmen und Projekte vorgestellt. Hierbei handelt es sich sowohl um bauliche Maßnahmen, die die Gestaltung von bestimmten Stadträumen, Straßen und Plätzen betreffen, als auch um strukturelle und kommunikative Maßnahmen, die gebietsübergreifend sind. Zunächst werden die Maßnahmen in einem Übersichtsplan verortet (Kapitel 5.1), anschließend werden sie in Form von Steckbriefen ausführlich beschrieben (Kapitel 5.2). In der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Kapitel 5.3) werden die Kostenhintergründe der Maßnahmen zusammengefasst.

5.1 MAßNAHMENPLAN

Der Maßnahmenplan stellt alle verorbaren Maßnahmen im Untersuchungsraum dar, um einen möglichst umfassenden Überblick zu ermöglichen. Diejenigen Projekte, die sich auf den gesamten Untersuchungsraum auswirken bzw. beziehen oder einen in erster Linie flankierenden Charakter aufweisen, werden nicht verortet.





Legende

- Abgrenzung des Programmgebietes
- Gebäude im zentralen Innenstadtbereich
- Maßnahmenbereich „Aufwertung der Fußgängerzone“ (5)
- Öffentliche Platzbereiche
- Gestaltung/Aufwertung von Platzsituationen
- Akzentuierung der Ein- und Zugänge
- Behebung der Leerstände
- Stärkung der Wegebeziehungen (u.a. „Wegebeziehung zwischen Bahnhof und Innenstadt“) (7)
- Ausbau der Grünverbindungen
- Maßnahmenbereiche „Hohenlimburg an die Lenne“ (1), „Zukunft Rathaus“ (2) u. „Lenepark“ (3)
- Entwicklungsfläche Wohnen „Am Langenkamp“
- - - Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
- Abriss des Lennebads
- Potenzielle Entsiegbereiche
- Stärkung der Aufenthaltsqualität
- Mögliche Bereiche für das „Hof- und Fassadenprogramm“ (4)
- Errichtung eines Wegeleitsystems (6)

Maßnahmen (ohne Verortung)

- (8) Einrichten eines Citymanagements inkl. Leerstandsmanagement
- (9) Beauftragung eines Quartiersarchitekten
- (10) Einrichten eines Verfügungsfonds
- (11) Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Baustellenmanagement
- (12) Durchführung der Selbstevaluation



5.2 PROJEKTSTECKBRIEFE

In den Projektsteckbriefen werden die Maßnahmen mit ihrer Zielsetzung und ihren Schwerpunkten beschrieben. Ebenfalls Bestandteil dieser Steckbriefe sind die Priorität der Maßnahme, die Beteiligten, der Umsetzungszeitraum sowie eine Kostenabschätzung. Zudem erfolgen Querverweise auf andere Teilmaßnahmen, die in einem engen Zusammenhang stehen oder voneinander abhängen.

Priorisierung der Maßnahmen

Die Priorisierung der Maßnahmen in die Kategorien A, B und C erfolgt auf Basis einer Bewertung, der eine inhaltliche Dimension und eine zeitliche Dimension zu Grunde liegt. Wesentliche Kriterien dieser Bewertung sind die Bedeutung der Maßnahme für die zukünftige Entwicklung der Innenstadt, die technische, finanzielle und zeitliche Umsetzbarkeit sowie die Förderfähigkeit der Maßnahmen.

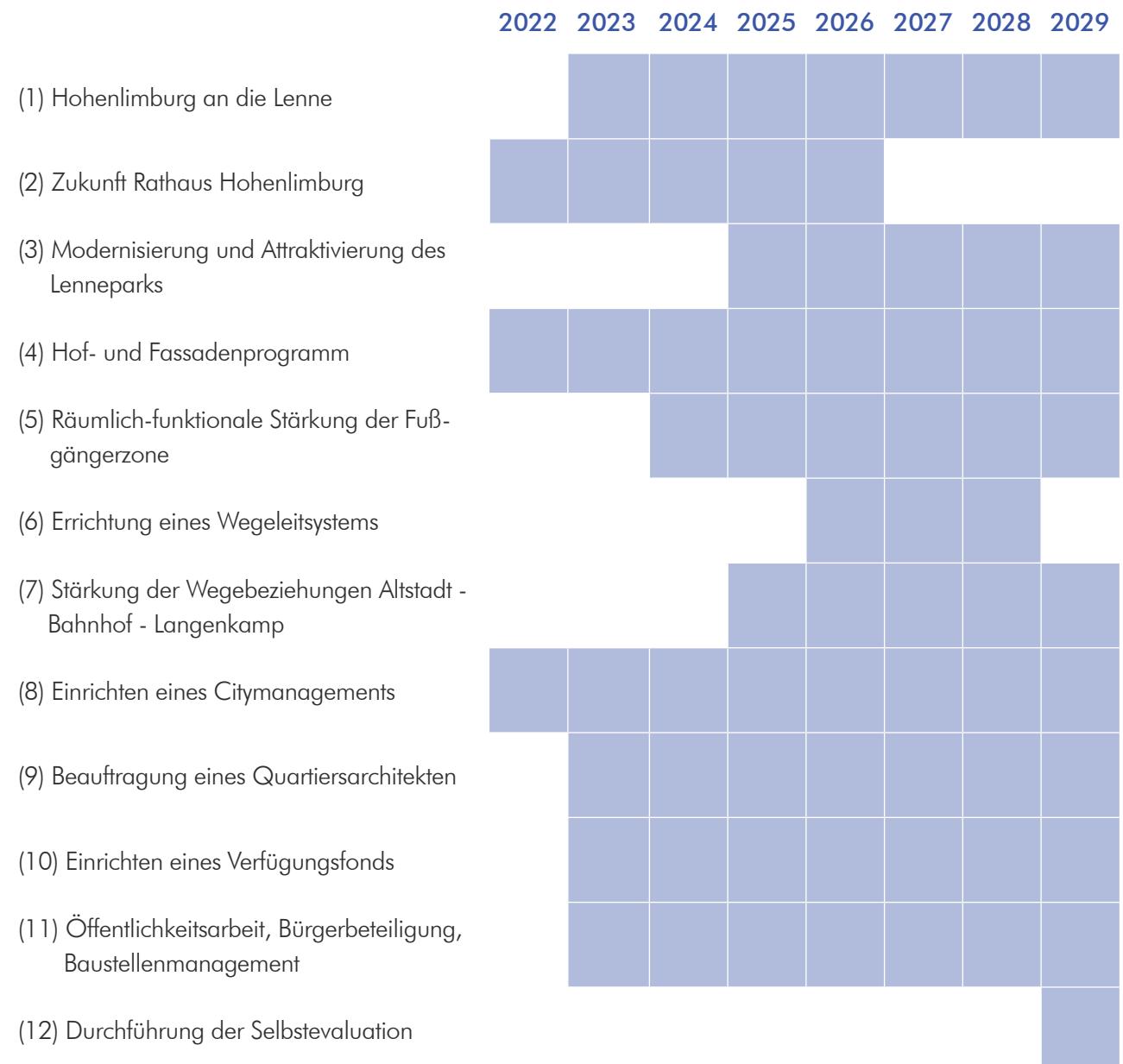
Maßnahmen mit der Priorität „A“ sind zum einen diejenigen Maßnahmen, mit denen im ersten Jahr des Förderzeitraums (2022) begonnen werden soll und die während der gesamten Programmdauer laufen. Ihnen kommt als begleitende Maßnahmen eine besondere Bedeutung für die Innenstadtentwicklung zu.

Maßnahmen mit der Priorität „B“ haben für die zukünftige Innenstadtentwicklung von Hohenlimburg ebenfalls eine hohe Bedeutung, sind jedoch – im Hinblick auf die Rahmenbedingungen – zeitlich erst später umzusetzen (ab 2023). Diese Maßnahmen bedürfen einer intensiven Vorbereitung und beinhalten umfassende bauliche Tätigkeiten. Sie schaffen darüber hinaus wichtige Voraussetzungen für weitere zukünftige investive Maßnahmen.

Maßnahmen mit der Priorität „C“ erfolgen auf Basis vorrangiger Maßnahmen und sollen zu einem späteren Zeitpunkt im Förderzeitraum durchgeführt werden (ab 2025). Sie erfordern einen hohen Organisations- und Vorbereitungsaufwand insbesondere aufgrund einer Vielzahl von Beteiligten.

Zeitliche Abfolge

Zur Einordnung der zeitlichen Abfolge der einzelnen Maßnahmen gibt die nachfolgende Übersicht Aufschluss über die geplante Zeitschiene der Maßnahmenplanung und -umsetzung.



Zeitlicher Ablauf der Umsetzung der Maßnahmen
Darstellung: plan-lokal

(1) HOHENLIMBURG AN DIE LENNE

HANDLUNGS-FELD	Stadtgestalt und Baustruktur Freizeit und Kultur Stadtgrün und Stadtklima
PROBLEM-STELLUNG	<p>Am nördlichen Rand der Hohenlimburger Innenstadt fließt die Lenne abgeschirmt durch einen hohen Überflutungswall nordwärts Richtung Ruhr. Lediglich einige wenige Aufgänge erlauben es, den steinernen Überflutungswall zu betreten, um einen Blick auf den Fluss zu erhalten. Die klimatischen und ökologischen Potenziale, die von dem Fluss ausgehen, werden kaum genutzt.</p> <p>Wenig attraktiv ist auch das benachbarte Rathausumfeld. Die Plätze vor und hinter dem Rathaus sind fast vollständig als Parkfläche ausgebaut und besitzen keinerlei Aufenthaltsqualität. Die Potentiale zur Schaffung eines attraktiven Eingangs in die Fußgängerzone sind ungenutzt.</p>
ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> » Verknüpfung von Innenstadt und Lenne durch eine durchlässige und verbindende Gestaltung von Lenneufer und öffentlicher Plätze im Rathausumfeld, insbesondere Aufwertung des Rathausvorplatzes, des angrenzenden Straßenraums und dessen Umfelds unter Beachtung der möglichen Restriktionen durch Hochwasser- oder Starkregenereignisse » Steigerung der Aufenthaltsqualität im gesamten öffentlichen Raum und Schaffung eines attraktiven Sport-, Freizeit- und Aufenthaltsortes » Aufwertung des Stadtbildes im Eingangsbereich der Fußgängerzone » Nutzung der stadtclimatischen Potenziale der Lenne und ihrer Uferbereiche
MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>Das Ziel der Maßnahme ist, die Lenne als natürliche Ressource mit dem urbanen Raum zu verbinden und somit eine Steigerung der Aufenthaltsqualität der öffentlichen Plätze und insbesondere des Rathausplatzes als zentraler Bezugs- und Treffpunkt im Stadtgefüge auszubilden. Insgesamt soll eine attraktive Eingangssituation in die Fußgängerzone und eine eindeutige Anbindung an die Lenne geschaffen werden. Mithilfe einer modernen Gestaltung und zeitgemäßen Ausstattung bzw. Möblierung des Platzes soll ein lebendiger Innenstadtraum realisiert werden, welcher der stadtstrukturellen und repräsentativen Bedeutung des Platzes entspricht und ein positives Image verbreitet sowie Hohenlimburg als Standort für Gewerbetreibende und für die ansässigen Bewohner*innen attraktiver macht. Durch diese Maßnahme werden die Entwicklungsziele aller sechs Handlungsfelder berührt, wobei die Entwicklungsziele der Inwertsetzung des Stadtbildes, die klimagerechte Umgestaltung der öffentlichen Plätze sowie der Ausbau von Freizeitangeboten im Mittelpunkt stehen.</p> <p>Die Lenne soll zugänglich und erlebbar gemacht werden. Blickbeziehungen sollen geschaffen werden. Der Uferbereich soll sich durch verschiedene Nutzungsmöglichkeiten zum Verweilen, Ausruhen und Erleben auszeichnen. In einem Spannungsfeld zwischen Flusslauf, Erholungsraum, Sportanlage, Naturraum und urbaner Nachbarschaft ist ein attraktiver und von hoher Aufenthaltsqualität gekennzeichneter Frei- und Kommunikationsraum zu entwickeln. Der Einbindung der Kanu-Slalom-Strecke und des dazugehörigen Leistungszentrums ist ein dabei ein besonderes Augenmerk zu schenken.</p> <p>Der öffentliche Raum ist barrierefrei und sicher zu gestalten, sodass der Platz und die Uferbereiche insbesondere von älteren und mobilitätseingeschränkten Personen ohne Probleme genutzt und erreicht werden kann. Hinsichtlich der Gestaltung und Platzierung von Nutzungen ist aber auch den Bedürfnissen von jungen Menschen, Familien sowie Kindern gezielt nachzukommen.</p>

(1) HOHENLIMBURG AN DIE LENNE

MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>In diesem Bereich ist den Folgen des Klimawandels, insbesondere dem Überflutungs- und Hochwasserschutz durch entsprechende Flächenvorsorge und Oberflächenableitung und die Entwicklung einer ressortübergreifenden Strategie ein besonderes Augenmerk zu schenken.</p> <p>Im Rahmen eines Wettbewerbs, der sich an Landschaftsarchitekten richtet, soll ein qualitätsvoller sowie konsens- und umsetzungsfähiger Entwurf für die zukünftige Qualifizierung der Verknüpfung zwischen der Lenne und der Hohenlimburger Innenstadt gefunden werden. Eine Schlüsselrolle im Wettbewerb kommt der besseren räumlichen und funktionalen Vernetzung von Lenneufer und Innenstadt zu. Orientierung, Durchgängigkeit und Durchlässigkeit sind hierbei genauso wichtige Kriterien wie Aufenthalts- und Gestaltungsqualität. Von der Lenne zur Stadt und andersherum sind eine durchgängige Gestaltung, die sich in Oberflächenmaterial und Möblierung widerspiegelt sowie eine Definierung der bestehenden Wegebeziehungen mithilfe unterschiedlichster Gestaltungselemente zu entwickeln.</p> <p>Über die Herstellung eines Durchstichs durch das Rathausgebäude (s. Maßnahme „Zukunft Rathaus Hohenlimburg“) zwischen dem Rathausvorplatz und dem Lenneufer (nach Norden), ggf. auch zu dem rückseitig gelegenen Platz „Markt“ (nach Osten) kann eine qualitätvolle Abfolge und Verknüpfung der öffentlichen Räume geschaffen werden. Weiterhin sollen der querstehende Gebäuderiegel Markt 4 - 10 sowie mögliche Flächenpotenziale durch eine Verkleinerung des Trafogebäudes in ein übergreifendes Gesamtkonzept mit dem Rathausvorplatz, dem angrenzenden Straßenraum sowie dessen Umfeld inkl. Limburger Freiheit und dem Lenneufer aufgenommen werden.</p> <p>Bei dieser Maßnahme soll ein besonderer Fokus auf der Klimaanpassung liegen. Insbesondere das Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli 2021 hat gezeigt, mit welchen Extremwettererlagen zukünftig häufiger zu rechnen ist und wie wichtig entsprechende Vorsorge ist. Es soll daher überprüft werden, inwieweit bei der Umgestaltung auch Retentionsräume geschaffen werden können. Bei der klimagerechten Umgestaltung sollte zudem ein angemessener Schutz vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung mitgedacht werden, bspw. durch die Errichtung von Trinkwasserbrunnen oder Wasserspielplätzen, schattenspendenden Bäumen oder Sonnensegeln. Die Maßnahme bietet weiterhin die Möglichkeit der Integration von Klimaschutzaspekten, wie z. B. der Aufstellung von Solarsitzbänken oder solarbetriebenen Laternen oder das Aufstellen von Fahrradabstellanlagen oder einer Fahrradreparatur-Station. Zu nennen sei an dieser Stelle auch der Ausbau von Ladestationen für E-Bikes und E-Autos. Das Umweltamt könnte vor diesem Hintergrund in Zusammenarbeit mit der Enervie und unter Hinzuziehung der Verwaltung ein Ausbaukonzept zur Förderung der Elektromobilität in Hohenlimburg erarbeiten.</p> <p>Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet sowohl die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens als auch die anschließende bauliche Umsetzung des ausgewählten Wettbewerbsergebnisses.</p>
QUERVERWEIS	Zukunft Rathaus Hohenlimburg (2), Räumlich-funktionale Stärkung der Fußgängerzone (5), Errichtung eines Wegeleitsystems (6)
BETEILIGTE	Stadtplanung, Bauverwaltung, Umweltamt, Grün- und Freiflächenplanung, höhere Wasserschutzbehörde, Untere Bodenschutzbehörde, private Investor*innen, externes Planungsbüro, Bürgerschaft, Kanu-Verein

(1) HOHENLIMBURG AN DIE LENNE

UMSETZUNGS-ZEITRAUM	2023 – 2029
PRIORITÄT	B
KOSTEN	3.500.000 (Wettbewerb und bauliche Umsetzung)
FÖRDER-ZUGANG	Städtebauförderung (Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr. 10) Erschließung (FRL Nr. 10.4)



Stimmen aus der Beteiligung:

- » Die Gebäude erschweren die Zugänglichkeit der Lenné, da die Wege zwischen den Gebäuden zu eng und nicht einladend sind. Die Generatoren auf der Rückseite verringern die Aufenthaltsqualität.
- » Prüfen, ob es möglich ist, eine Gastronomie an der Lenné zu errichten.
- » Die Lenné erlebbar machen, Innenstadt mit Lenné verbinden, z. B. durch bauliche Veränderung oder Radweg durch die Innenstadt und zur Kanustrecke führen.



Verortung der Maßnahme (Grundlage: Luftbild Stadt Hagen)



Uferbereich Lenneufer (1)



Impressionen Rathausplatz (2)

(2) ZUKUNFT RATHAUS HOHENLIMBURG

HANDLUNGS-FELD	Stadtgestalt und Baustruktur Stadtgrün und Stadtklima
PROBLEM-STELLUNG	<p>Das in den 1950er Jahren erbaute Rathaus Hohenlimburg liegt am östlichen Eingang der Hohenlimburger Innenstadt und fasst den Rathausplatz Hohenlimburgs ein. Ein großer Teil des Gebäudes erstreckt sich entlang der Lenne und versperrt sowohl den Zugang als auch die Sichtachse auf eben diese. Die Lenne ist vom Rathausplatz aus nicht erlebbar und nur schwer erreichbar. Dies soll geändert werden. Darüber hinaus gilt es das Gebäude durch Begrünungsmaßnahmen klimaresistenter zu gestalten.</p> <p>Das Gebäude wird momentan durch das Bürgeramt, die KFZ-Zulassungsstelle und die Polizei genutzt. Außerdem beherbergt es den Ratssaal, in dem die Bezirksvertretung Hohenlimburg tagt. Mögliche Neuorganisationen der Verwaltungsstruktur können in den kommenden Jahren zu veränderten Nutzungen und Auslastungen des Gebäudes führen. Damit werden bauliche und funktionale Anpassungen erforderlich und möglich.</p>
ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> » Verknüpfung von Rathausplatz/Fußgängerzone und Lenneufer » Schaffung von Erreichbarkeit und Erlebbarkeit der Lenne » Überprüfung und ggf. Neuordnung der Funktionen im Rathaus » Planung und Umsetzung von baulichen Veränderungen an der Rathausimmobilie zur Verbindung der öffentlichen Räume » Aufwertung des Rathausgebäudes durch Fassadenbegrünung
MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>Bei dieser Maßnahme sollen Klimaschutz- und Klimaanpassungsaspekte insbesondere bei der Planung und Umsetzung der baulichen Veränderungen des Rathauses berücksichtigt werden. In einem ersten Schritt soll ein Teilbereich der Rathausfassade begrünt und somit aufgewertet werden.</p> <p>In einem weiteren Schritt sind im Zuge eines Wettbewerbs Nutzungsentwürfe zu erstellen, welche die Barrierefunktion des Rathauses in Bezug auf die Erlebbarkeit der Lenne vermindern. Die gesamte Maßnahme soll in enger Abstimmung mit der Politik, der Verwaltung und der Bürger*innen geschehen und positive Auswirkungen auf die westliche Eingangssituation der Hohenlimburger Innenstadt haben sowie die Verknüpfung der Innenstadt mit der Lenne verbessern. Außerdem soll die Fassadenbegrünung, neben ihren positiven Auswirkungen auf das Kleinklima, auch als Anregung zur Nutzung des Förderangebots im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms dienen.</p> <p>Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet sowohl die Machbarkeitsstudie als auch die anschließende bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden.</p>
QUERVERWEIS	Hohenlimburg an die Lenne (1), Räumlich-funktionale Stärkung der Fußgängerzone (5)
BETEILIGTE	Stadtplanung, Bauverwaltung, Citymanagement, Investor*innen, Anlieger- und Nutzerschaft, externes Planungsbüro
UMSETZUNGS-ZEITRAUM	2022 – 2026

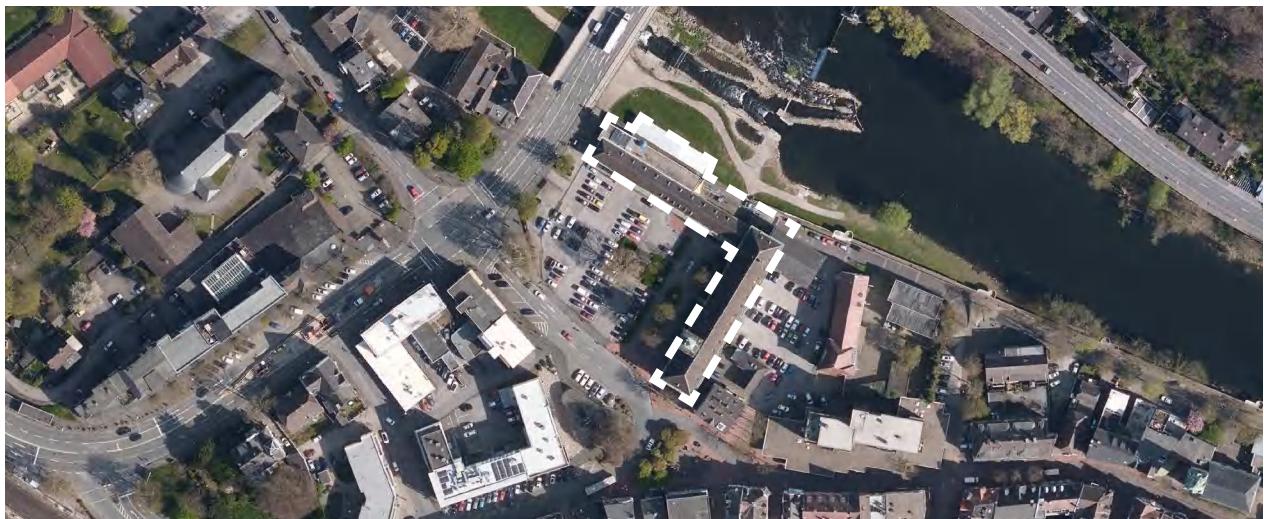
(2) ZUKUNFT RATHAUS HOHENLIMBURG

PRIORITÄT	A
KOSTEN	780.000 € (Konzepterstellung und bauliche Maßnahmen)
FÖRDER-ZUGANG	Städtebauförderung (Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr. 10) Erschließung (FRL Nr. 10.4)



Stimmen aus der Beteiligung:

- » Es herrscht ein Problem mit Dauerparkern auf dem Rathausplatz.
- » Am Rathaus besteht die Möglichkeit, den Raum zur Lenne hin zu öffnen.



Verortung der Maßnahme (Grundlage: Luftbild Stadt Hagen)



Impressionen Rathaus Hohenlimburg



Impressionen Rathaus Hohenlimburg

(3) MODERNISIERUNG UND ATTRAKTIVIERUNG DES LENNEPARKS

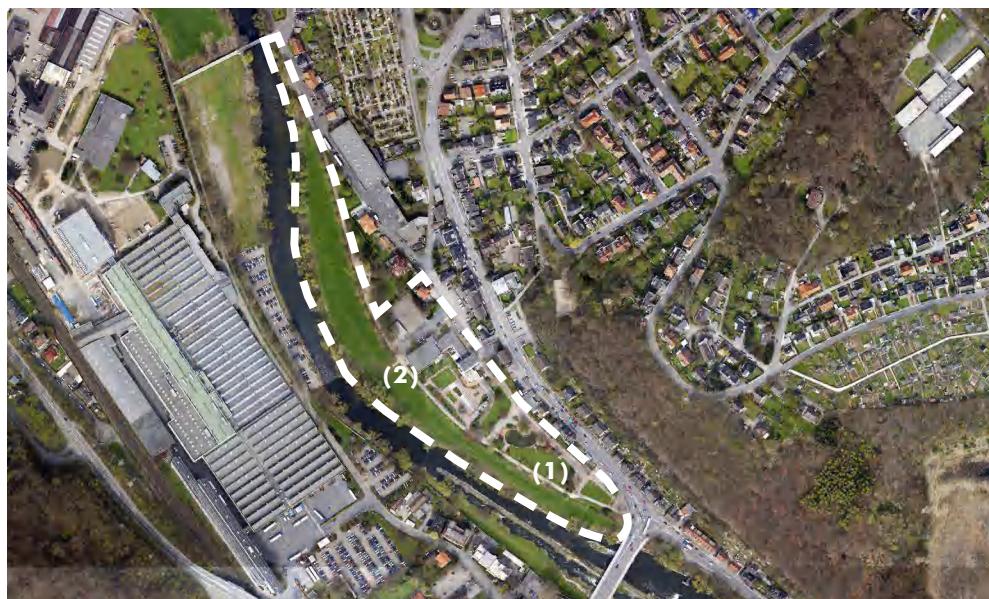
HANDLUNGS-FELD	Freizeit und Kultur Stadtgrün und Stadtklima
PROBLEM-STELLUNG	<p>Nordwestlich der Hohenlimburger Innenstadt befindet sich der Lennepark, welcher die größte zusammenhängende Grünfläche im Hohenlimburger Innenstadtbereich darstellt. Dieser erstreckt sich in westlicher Richtung entlang der Lenne und wird als Ort zum Verweilen und Erholen durch die Hohenlimburger Bewohner*innen gerne genutzt. Der Park ist mittlerweile stark von der Zeit gezeichnet. Dies spiegelt sich besonders in dem veralteten Mobiliar und fehlenden Strukturen wieder.</p> <p>Am westlichen Ende des Parks befindet sich das Lennebad, welches 1968 errichtet und bis zuletzt als Schul- und Privatsportstätte genutzt wurde. Mittlerweile ist der Zustand als stark sanierungsbedürftig zu bezeichnen. Die angestrebte Sanierung kann aufgrund einer unerwarteten Kostensteigerung nicht weiter verfolgt werden. Bereits bewilligte Fördermittel aus dem Programm „Soziale Integration im Quartier“ werden nach Beschluss des Rates vom 23.06.2021 für die Ertüchtigung des Freibades Henkhausen mit einer Teilüberdachung eingesetzt. Dies hat weitreichende Folgen für die Gestaltung des Lenneparks. Das baufällige Schwimmbad ist abzureißen und die Fläche für eine in die Gesamtplanung integrierte öffentliche Nutzung herzurichten.</p>
ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> » Wiederherstellung und Steigerung der Aufenthaltsqualität » Modernisierung der Ausstattung » Etablierung von Freizeitnutzungen » Schaffung von Raum für die verschiedene Generationen und Kulturen
MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>Erste Überlegungen zur Umgestaltung der Parkfläche sehen vor, die Fläche des ehemaligen Lennebades und der benachbarten Stellplatzanlage wieder einer sportlichen Nutzung zuzuführen. Dies kann durch die Errichtung eines Basketball-, Beachvolley- und / oder auch Bocciafeldes geschehen. Östlich daran anschließend ist eine gastronomische Nutzung möglichst auf Erdgeschossebene mit Außengastronomie vorzusehen. In dem angrenzenden Parkabschnitt soll das Element Wasser eine wichtige Rolle spielen. Die Installation eines Wasserspielplatzes soll Anreiz für Kinder und junge Familien bieten. Das bereits vorhandene Wasserspiel soll erhalten und ertüchtigt werden. Ähnlich soll mit der vorhandenen Teichanlage verfahren werden, welche grundsätzlich gut in den Park integriert ist, allerdings deutliche Alters- und Abnutzungsspuren aufweist. Es soll eine visuelle oder bauliche Verbindung zur Lenne geschaffen werden. An diesen durch das Element Wasser geprägten Raum soll sich in östlicher Richtung ein Bereich der Ruhe und Besinnung anschließen. Hier sind Nutzungen wie Liegewiesen, das Angebot von dementsprechendem Mobiliar oder auch die Einrichtung eines grünen Klassenzimmers z. B. in Form eines kleinen Amphitheaters denkbar.</p> <p>Den gesamten Park soll ein Mehrgenerationen-Trimmelparcours durchziehen. Der Park soll Angebote für alle Altersgruppen und eine Vielzahl an Nutzungsmöglichkeiten bereithalten. Er soll seiner Funktion als „grüne Lunge“ Hohenlimburgs mit einem besonderen Freizeit- und Erholungswert gerecht werden.</p>

(3) MODERNISIERUNG UND ATTRAKTIVIERUNG DES LENNEPARKS

MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>Die Entwicklung des Parks ist sowohl aus Sicht der Naherholung als auch in klimatischer Hinsicht bedeutsam. Mit der Flächenentsiegelung sowie dem damit verbundenen Ausbau der blauen und grünen Infrastruktur trägt diese Maßnahme zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus bietet die Maßnahme weitere Möglichkeiten zur Verankerung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie der Berücksichtigung von Überflutungsflächen. Es sollte ein angemessener Schutz vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung mitgedacht werden, bspw. durch die Errichtung von Trinkwasserbrunnen oder Wasserspielplätzen, schattenspendenden Bäumen oder Sonnensegeln. Die Maßnahme bietet weiterhin die Möglichkeit der Integration von Klimaschutzaspekten, wie z. B. der Aufstellung von Solarsitzbänken oder solarbetriebenen Laternen oder das Aufstellen von Fahrradabstellanlagen oder einer Fahrradreparatur-Station. Zu nennen sei an dieser Stelle auch der Ausbau von Ladestationen für E-Bikes und E-Autos.</p> <p>Im Rahmen eines Wettbewerbs, welcher sich an Landschaftsarchitekten richtet, ist sowohl ein konsens- und umsetzungsfähiger Entwurf für die zukünftige Qualifizierung des Lenneparks als auch dessen Verknüpfung mit der Lenne und der Hohenlimburger Innenstadt zu erstellen.</p> <p>Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet den Abriss des Lennebades, die Entwurfs- und Ausführungsplanung und die anschließende bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden.</p>
QUERVERWEIS	Hohenlimburg an die Lenne (1)
BETEILIGTE	Stadtplanung, Freiraum- und Grünflächenplanung, Citymanagement, Bürgerschaft
UMSETZUNGS-ZEITRAUM	2025 – 2029
PRIORITÄT	B
KOSTEN	3.500.000 €
FÖRDER-ZUGANG	Städtebauförderung (Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr. 10) Erschließung (FRL Nr. 10.4)

(3) MODERNISIERUNG UND ATTRAKTIVIERUNG DES LENNEPARKS**Stimmen aus der Beteiligung:**

- » Veranstaltungen im Lennepark könnten als Frequenzbringer dienen, aber das Mobiliar und die Gestaltung des Parks wirken veraltet.
- » Das veraltete Mobiliar im Lennepark wirkt nicht einladend. Es gibt wenig Blühendes und der Park scheint ungepflegt.
- » Der Lennepark ist nicht einladend genug, um sich dort für eine längere Zeit aufzuhalten.
- » Die Menschen zieht es ans Wasser. Deshalb muss die Beleuchtung der Bereiche an der Lenne verbessert werden.
- » Im Lennepark sollte ein Raum gestaltet werden, in dem sich Jugendliche aufhalten können. Es fehlt ihnen an Aufenthaltsorten. Dabei ist ein Nutzungs-konflikt mit den Anwohner*innen zu berücksichtigen.
- » Ein Outdoor-Beachvolleyballplatz könnte im Lennepark integriert werden.



Verortung der Maßnahme (Grundlage: Luftbild Stadt Hagen)



Impressionen Lennepark (1)



Impressionen Lennepark (2)

(4) HOF- UND FASSADENPROGRAMM

HANDLUNGSFELD	Stadtgestalt und Baustruktur Wohnen und Wohnumfeld Stadtgrün und Stadtklima
PROBLEMSTELLUNG	Zwischen zahlreichen gut erhaltenen Gebäuden mit besonderem städtebaulichen bzw. denkmalwürdigen Wert finden sich im Innenstadtbereich von Hohenlimburg auch modernisierungsbedürftige Bestandsimmobilien aller Altersklassen. Eine besondere städtebauliche wie gestalterische Herausforderung stellt sich zudem hinsichtlich der Innenhöfe dar, die oftmals hochversiegelt sind, Hitzeinseln darstellen und wenig Wohnumfeldqualität bieten. Gleichzeitig bleiben damit auch Potenziale zur besseren Anpassung an Klimaereignisse wie Starkregen und Hitze ungenutzt.
ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> » Aufwertung des öffentlichen Raumes sowie Erhöhung der Lebensqualität durch optische Verbesserung des Immobilienbestandes » Gestaltung der Innenhöfe durch Haus- und Hofbegrünung » Verbesserung des Mikroklimas sowie die Anpassung an Hitzeereignisse (Beschattung)
MAßNAHMENBESCHREIBUNG	<p>Im Bereich der Innenstadt von Hohenlimburg sollen neben den öffentlichen Investitionen auch private Investitionen zur Aufwertung des öffentlich wahrnehmbaren Raums beitragen. Instandsetzungen des Immobilienbestands sind nicht nur städtebaulich und gestalterisch geboten und können die Wohn- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wesentlich erhöhen, sondern sind vielfach auch energetisch sinnvoll. Auf diesen Bedarf soll mit dem Hof- und Fassadenprogramm reagiert werden. Die Eigentümer*innen sollen animiert werden, ihre wohnungsnahen Bereiche durch die Gestaltung der privaten Fassaden und Hofflächen aufzuwerten. Die Beratung und Information sowie die Abwicklung und Umsetzung erfolgen dabei über den Quartiersarchitekten sowie die Vermittlung über das Citymanagement.</p> <p>Das Hof- und Fassadenprogramm trägt zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung bei. So sollen laut Planungshinweiskarte aus dem Integrierten Klimaanpassungskonzept der Stadt Hagen insbesondere im Programmgebiet des InSEKs Hagen-Hohenlimburg umfangreiche Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen vorgesehen werden, wie z. B. Dach- und Fassaden- sowie Innenhofbegrünungen. Mithilfe des Hof- und Fassadenprogramms könnten genau solche Maßnahmen gefördert werden. Dies trägt wiederum zu einer thermischen Entlastung des Mikroklimas bei und entlastet die Kanalisation bei Starkregen- oder Hochwasserereignissen. Weiterhin kann eine Steigerung des Grünflächenanteils vermehrt Schadstoffe binden und so einerseits zu einer besseren Luftqualität führen und andererseits als CO2-Senke dem Klimawandel entgegenwirken. Insbesondere Fassadenbegrünungen können zudem auch die Gebäudesubstanz vor Umwelteinflüssen schützen und gelten nicht nur als „natürliche Klimaanlage“ in den Sommermonaten, sondern sorgen in den Wintermonaten auch für eine zusätzliche Wärmedämmung der Außenwände. Generell können die Renovierung und Restaurierung sanierungsbedürftiger Fassaden zu einer Senkung von Wärmeverlusten bzw. zu einer verbesserten Energiebilanz einzelner Gebäude führen und somit zum Klimaschutz beitragen. Aus klimaökologischer Sicht sollten dabei insbesondere ökologische Lehm- und Holzbaustoffe sowie helle Farben verwendet werden.</p>

(4) HOF- UND FASSADENPROGRAMM

	<p>Eine entsprechende Förderrichtlinie für das Hof- und Fassadenprogramm ist in der Vorbereitung und kann zeitnah vom Rat der Stadt Hagen beschlossen werden. Diese sieht eine Abstufung der Förderung nach Instandsetzungsqualitäten vor (Fassadengestaltung, energetische Sanierung, denkmalgerechte Sanierung, Haus- und Hofbegrünung, Beachtung ökologischer Belange insbesondere Belebungsmaßnahmen des Artenschutzes).</p> <p>Eine Kombination mit weiteren Förderangeboten wird angestrebt (KfW-Förderung für energieeffizientes Sanieren, Wohnraumförderung). Auf die verschiedenen Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes zur Umsetzung von Klimaschutzz Zielen ist hinzuweisen.</p>
QUERVERWEIS	Einrichtung eines Citymanagements (8), Beauftragung eines Quartiersarchitekten (9)
BETEILIGTE	Stadtplanung, Bauverwaltung, Umweltamt, Citymanagement, Quartiersarchitekt*in, private Hauseigentümer*innen
UMSETZUNGS-ZEITRAUM	2022 – 2029 (begleitend)
PRIORITÄT	A
KOSTEN	1.000.000 €, davon 500.000 € zuwendungsfähige Kosten
FÖRDER-ZUGANG	Städtebauförderung (Baumaßnahme nach § 148 BauGB (FRL Nr. 11), Profilierung und Standortaufwertung (FRL Nr. 11.2)



Stimmen aus der Beteiligung:

- » Für die Fassadenpflege sollten Hausbesitzer*innen und Vermieter*innen an einen Tisch gebracht werden.
- » Augenmerk auf die Fachwerkhäuser, die sich im schlechten Zustand befinden.



Impressionen Fassadengestaltung



Impressionen Fassadengestaltung

(5) RÄUMLICH-FUNKTIONALE STÄRKUNG DER FUßGÄNGERZONE

HANDLUNGS-FELD	Lokale Ökonomie Wohnen und Wohnumfeld Stadtgestalt und Baustruktur Erreichbarkeit und Mobilität
PROBLEM-STELLUNG	Die Fußgängerzone der Hohenlimburger Innenstadt weist trotz ihres Altstadtcharmes eine Vielzahl von Defiziten auf, welche sich in ihren Auswirkungen gegenseitig potenzieren und eine Vielzahl an leer stehenden Ladenlokalen und starke Trading-Down-Tendenzen zur Folge haben. Diese Defizite beziehen sich besonders auf einzelne Teilabschnitte der Fußgängerzone, welche allerdings deutliche negative Auswirkungen auf das Gesamtbild haben. Beginnend mit der westlichen und östlichen Eingangssituation, welche eine attraktive und sinnige Verknüpfung des Umfeldes mit der feingliedrigen Fußgängerzone vermissen lassen, über unattraktive Platzgestaltungen mit uneinheitlichem oder gänzlich fehlendem Stadtmobiliar sowie von der Zeit gezeichneten Brunnenanlagen bis hin zur fehlenden Barrierefreiheit und fehlenden Spiel- und Grünbereichen müssen im Rahmen dieser Maßnahme eine Vielzahl an Problemlagen beachtet und bearbeitet werden. Aus klimatischer Sicht ist der verstärkten Begrünung der Fußgängerzone und dem Erhalt von Kalt- und Frischluftschneisen ein besonderes Augenmerk zu schenken.
ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> » Funktionales und gestalterisches Gesamtkonzept unter Berücksichtigung aller Handlungsbereiche » Orientierung am ganzheitlichen Planungsansatz über den gesamten Umsetzungsprozess » Insbesondere Minimierung von Leerständen durch (z.T. Neu-)Definition von Funktionsbereichen » Steigerung der Aufenthaltsqualität und Belebung der Fußgängerzone
MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>Im Zentrum dieser Maßnahme steht die Entwicklung eines gestalterischen und räumlich funktionalen Gesamtkonzeptes für die Fußgängerzone Hohenlimburgs. Dieses Konzept soll durch ein externes Planungsbüro in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung, der Politik und der Bürgerschaft konzipiert werden.</p> <p>Es ist dabei erforderlich, Funktionsbereiche zu definieren und sich mit der Zukunft und der Bedeutung des Einzelhandels auseinanderzusetzen. Der zukünftige Umgang mit Leerstandsbereichen im Einzelhandel wird eine entscheidende und wichtige Aufgabe für die Entwicklung der Altstadt sein.</p> <p>Darüber hinaus wird das Thema Wohnen in der Innenstadt eine wichtige Rolle im Gesamtkonzept einnehmen. Schlagworte wie Qualifizierung des Wohnraumangebotes im Bestand und im Neubau, Schaffung von Angebotsvielfalt und Zielgruppenorientierung sind zu untersuchen und zielgerichtete Entscheidungen zu treffen.</p> <p>Zielsetzung ist es, ein schlüssiges Konzept für eine funktionale Umnutzung und Nutzungsmischung aus Handel, Dienstleistung, Wohnen, Gastronomie und Kultur zu erarbeiten. Darüber hinaus soll eine ansprechende Gestaltung mit Fokus auf klimatische Aspekte ein Leitziel der Konzeptentwicklung sein</p>

(5) RÄUMLICH-FUNKTIONALE STÄRKUNG DER FUßGÄNGERZONE

MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>Die genannten Aspekte sind die Voraussetzungen für baulich investive Maßnahmen in der Fußgängerzone und der benachbarten, räumlich und funktional dazugehörigen Flächen (Platzgestaltung, Umbau von Ladenlokalen, barrierefreies Wohnen im Erdgeschoss etc.). Diese Maßnahme steht in enger Verbindung zu allen sechs Handlungsfeldern und zu allen anderen Maßnahmen, für die sie rahmengebend ist. Dabei ist ein ganzheitlicher Planungsansatz zu verfolgen, welcher eine Steigerung der Aufenthaltsqualitäten in Verbindung mit einer Belebung der Fußgängerzone, einer Minimierung der Leerstände und der Beachtung von Klimazielen zur Folge haben soll.</p> <p>Die Maßnahme bietet viele Möglichkeiten, um Aspekte des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung zu integrieren. Von einer weiteren Bebauung und Verdichtung ist laut Planungshinweiskarte des Klimaanpassungskonzeptes abzuraten, um günstige klimatische und lufthygienische Situationen wie z. B. Kalt- und Frischluftschneisen beizubehalten. Auf diese Weise kann die Maßnahme grundsätzlich auch zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung beitragen. Die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und Belebung der Fußgängerzone kann die Menschen vor Ort zudem dazu aktivieren, verstärkt den lokalen Einzelhandel aufzusuchen und längere Autofahrten in größere Einkaufszentren zu reduzieren. Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet die Konzeptplanung als auch die anschließende bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden.</p>
QUERVERWEIS	Hohenlimburg an die Lenne (1), Zukunft Rathaus Hohenlimburg (2), Errichtung eines Wegeleitsystems (6)
BETEILIGTE	Stadtplanung, Verkehrsplanung, Grün- und Freiflächenplanung, Bauverwaltung, Citymanagement, Quartiersarchitekt, Erbgemeinschaft, Einzelhändler*innen, Anwohnerschaft, SIHK, externes Planungsbüro
UMSETZUNGS-ZEITRAUM	2024 – 2029
PRIORITÄT	B
KOSTEN	1.550.000 € (Konzepterstellung und bauliche Maßnahmen)
FÖRDER-ZUGANG	Städtebauförderung (Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr. 10) Erschließung (FRL Nr. 10.4)



Stimmen aus der Beteiligung:

- » Die Bepflasterung der Fußgängerzone eignet sich für keine Nutzergruppe. Es gibt viele seniorengerechte Wohnungen in der Innenstadt.
- » Es herrscht ein Grundsatzproblem zwischen dem Autoverkehr, dem Parkplatzbedarf und dem Fuß- und Radverkehr. Mehr Autos tragen zur Belebung der Innenstadt bei. Ein Radweg an der Lenne wurde geplant, obwohl gegenüber bereits einer existiert.
- » Die Geschäfte in der Innenstadt sind zu klein und häufig nur über Treppen erreichbar.

(5) RÄUMLICH-FUNKTIONALE STÄRKUNG DER FUßGÄNGERZONE

Verortung der Maßnahme (Grundlage: Luftbild Stadt Hagen)



Impressionen Innenstadt Hohenlimburg (1)



Impressionen Innenstadt Hohenlimburg (2)



Impressionen Innenstadt Hohenlimburg (3)



Impressionen Innenstadt Hohenlimburg (4)

(6) ERICHTUNG EINES WEGELEITSYSTEMS	
HANDLUNGS-FELD	Freizeit und Kultur Erreichbarkeit und Mobilität
PROBLEM-STELLUNG	Die Innenstadt Hohenlimburgs besitzt aufgrund ihrer vielen historischen Gebäude, der Nähe zur Lenne und zum Schloss Hohenlimburg sowie seiner naturräumlicher Besonderheiten im Nahbereich und im weiteren Umfeld eine Vielzahl an Naherholungsmöglichkeiten. Aktuell wirkt die Innenstadt aufgrund ihres historischen Wachstums unübersichtlich und wenig einladend. Dies liegt auch darin begründet, dass kein abgestimmtes Wegesystem für Radfahrer*innen und Fußgänger*innen vorhanden ist, welches auf die historischen Besonderheiten hinweist.
ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> » Verbesserung der Orientierung » Verbesserung der Innen- und Außendarstellung » Stärkung und Sichtbarmachen der Hohenlimburger Identität
MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>Zur Umsetzung bedarf es einer Konzepterstellung. Routenführungen müssen definiert werden. Die Gestaltung der Schilder und deren Standorte müssen abgestimmt werden, Highlights eine besondere Betonung erfahren. Interessante Stationen können unter anderem der Bentheimer Hof, das Rathaus, die Kirchen, der Werkhof und die historischen Fachwerkhäuser darstellen.</p> <p>Zentrale Infoterminals an publikumsintensiven und verkehrsgünstigen Flächen sollen die interessierten Bürger*innen mit umfassenden Informationen versorgen. Das „Tor zum Sauerland“ soll dazu einladen, aus der Innenstadt in die ersten Berge des Sauerlandes zu wandern oder diese mit dem Mountainbike zu erklimmen. Die Maßnahme soll in enger Zusammenarbeit mit der HAGENagentur, dem Heimatverein, weiteren interessierten Institutionen sowie Vereinen und Bürger*innen erfolgen.</p> <p>Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet daher die Konzepterstellung als auch die anschließende bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden.</p>
QUERVERWEIS	Stärkung der Wegebeziehungen Altstadt – Bahnhof – Langenkamp (7)
BETEILIGTE	Stadtplanung, Verkehrsplanung, Citymanagement, Heimatverein, Werbegemeinschaft, HAGENagentur, externes Planungsbüro
UMSETZUNGS-ZEITRAUM	2026 – 2028
PRIORITÄT	C
KOSTEN	160.000 € (Konzepterstellung und Baukosten)
FÖRDER-ZUGANG	Städtebauförderung (Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr. 10) Erschließung (FRL Nr. 10.4)

(7) STÄRKUNG DER WEGEBEZIEHUNGEN ALTSTADT - BAHNHOF - LANGENKAMP

HANDLUNGS-FELD	Erreichbarkeit und Mobilität Stadtgestalt und Baustruktur
PROBLEM-STELLUNG	<p>Vor einigen Jahren wichen das gründerzeitliche Bahnhofsgebäude des Hohenlimburger Bahnhofs einer umfangreichen Neuordnung des Bahnhofsgebietes. Angrenzend an die Bahnsteige und zwischen dem östlichen Eingangsbereich der Innenstadt und der Entwicklungsfläche Langenkamp gelegen, wurden ein Vollversorger sowie ein Discounter errichtet, welche eine diffuse Eingangssituation zur Innenstadt in diesem Bereich schaffen.</p> <p>Aufgrund der weitläufigen Stellplatzflächen, der Straßenführung, der mangelhaften Qualitäten der Stadteingänge und den fehlenden Orientierungshilfen ist die Wegeverbindung zwischen der Innenstadt Hohenlimburgs, dem Bahnhof Hohenlimburg und der Entwicklungsfläche Langenkamp nicht nur für Ortsunkundige als defizitär zu bezeichnen. Darüber hinaus ist der aktuelle Grad der Versiegelung hier extrem hoch und der Bereich daher als Hitzeinsel zu bezeichnen. Aufgrund dieser Mängel und in Anbetracht der Entwicklung der Fläche Langenkamp mit ca. 60 neuen Wohneinheiten, einem Altenheim und einer Kindertagesstätte ist es dringend erforderlich, diese defizitäre Situation anzugehen und aufzulösen. Eine gute Erreichbarkeit und Vernetzung der Innenstadtangebote und -strukturen mit attraktiven Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr schafft kurze Wege und verringert den Mobilitätsbedarf.</p>
ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> » Verbesserung der Orientierung in der Innenstadt für die Fußgänger*innen » Schaffung eindeutiger und einladender Stadteingänge » nachvollziehbare Vernetzung der Innenstadtbereiche
MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>Mit dieser Maßnahme soll eine Qualifizierung der Eingangssituationen mit besonderem Fokus auf Entsiegelung und Barrierefreiheit in die Innenstadt (Altstadt) erfolgen. Die Eingänge in die Fußgängerzone müssen eine besondere Betonung erfahren (Inszenierung der Eingänge). Darüber hinaus sind Lösungen zu einer Verbesserung der Orientierung innerhalb der Innenstadt anzubieten.</p> <p>Mit verschiedenen Teilmaßnahmen sind die einzelnen Stadträume innerhalb der Innenstadt besser zu verzähnen. Es gilt die Bereiche Lenne, Rathausplatz und -umfeld, Fußgängerzone und anliegende Plätze, Bahnhof und Bahnhofs-umfeld sowie den Bereich Langenkamp miteinander zu verflechten.</p> <p>Die Maßnahme trägt aufgrund der Flächenentsiegelung zum einen zur Klimaanpassung bei (thermische Entlastung des Mikroklimas sowie besserer Regenwasserabfluss/Versickerung), zum anderen sollen auch attraktivere Bedingungen für den Fuß- und Radverkehr geschaffen werden.</p> <p>Der Kostenansatz für diese Teilmaßnahme beinhaltet die Konzepterstellung sowie die anschließende bauliche Umsetzung von Maßnahmen, die im Beteiligungsverfahren ausgewählt werden.</p>
QUERVERWEIS	Errichtung eines Wegeleitsystems (6)
BETEILIGTE	Stadtplanung, Verkehrsplanung, Grün- und Freiflächenplanung, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer*innen, REWE, ALDI

(7) STÄRKUNG DER WEGEBEZIEHUNGEN ALTSTADT - BAHNHOF - LANGENKAMP

UMSETZUNGS-ZEITRAUM	2025 – 2029
PRIORITÄT	C
KOSTEN	330.000 € (Konzepterstellung und Baukosten)
FÖRDER-ZUGANG	Städtebauförderung (Ordnungsmaßnahme nach §147 BauGB (FRL Nr. 10) Erschließung (FRL Nr. 10.4)



Stimmen aus der Beteiligung:

- » Die Innenstadt ist vom Bahnhof nicht sichtbar. Ein Leitfaden zur Orientierung vom Schloss in Richtung Innenstadt sollte erarbeitet werden.
- » Wegebeziehung: Anbindung der umlegenden Wohngebiete, damit die Bürger*innen schneller die Innenstadt und andere Orte erreichen.
- » Der Zugang vom Bahnhof zur Innenstadt wird durch eine abrissreife Immobilie zu Beginn der Herrenstraße beeinträchtigt. Eine Ausschilderung in Richtung Innenstadt fehlt.



Verortung der Maßnahme (Grundlage: Luftbild Stadt Hagen)



Impressionen Umfeld Bahnhof Hohenlimburg (1)



Impressionen Umfeld Bahnhof Hohenlimburg (2)

(8) EINRICHTUNG EINES CITYMANAGEMENTS

HANDLUNGS-FELD	sämtliche Handlungsfelder betreffend
PROBLEM-STELLUNG	Für das Gelingen des integrierten Stadterneuerungsprozesses und eine optimale Wirkungsentfaltung des Maßnahmenpakets ist das Citymanagement eine wichtige und alle weiteren Maßnahmen begleitende Aufgabe. So ist die Akteursbindung sowie die Einrichtung einer Anlaufstelle vor Ort in Form eines Citymanagements eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen aller Maßnahmen. Aufgrund des durch die aktuelle COVID-19-Pandemielage nur mit Einschränkungen durchgeführten Beteiligungsprozesses kommt dem Citymanagement als Informations- und Austauschstelle für die ansässige Bewohnerschaft eine besondere Bedeutung zu.
ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> » Zielgerichtete und zügige Durchführung der Gesamtmaßnahme » Förderung und Unterstützung des Einzelhandels » Stärkung des Bürgerengagements durch Einbindung, Aktivierung und Vernetzung aller relevanten Beteiligten
MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>Die Planung und Umsetzung der Innenstadtentwicklung wird in den nächsten Jahren mit einem erheblichen Koordinierungsaufwand verbunden sein, bei dem die Verwaltung auf externe Unterstützung angewiesen ist. Der Einsatz eines Citymanagements hat die Zielsetzung, eine zielgerichtete und zügige Durchführung der Gesamtmaßnahme in den kommenden Jahren sicherzustellen, den Einzelhandel zu fördern und zu unterstützen sowie durch die Einbindung und Aktivierung aller relevanten Akteur*innen das Bürgerengagement zu stärken. Dabei ist der Fokus auch auf die Umsetzung möglicher Klimaschutzmaßnahmen zu richten. Dabei in Frage kommende relevante lokale Partner*innen, das Umweltamt und die Klimaschutzmanagerin der Stadt Hagen sowie die öffentlichen Energieversorger sind frühzeitig über Klimaschutzziele zu informieren und in entsprechende konzeptionelle Überlegungen zur Planung, Umsetzung und Finanzierung geeigneter Maßnahmen einzubinden. Insgesamt ist das Citymanagement unabdingbarer Grundstein für das Gelingen der Gesamtmaßnahme und erfährt daher höchste Priorisierung.</p> <p>Zur Unterstützung und Begleitung des Stadtumbauprozesses und zur Umsetzung der einzelnen Maßnahmen wird ein Citymanagement eingerichtet. Dieses soll für die Aufwertung der Innenstadt von Hohenlimburg eine Schlüsselfunktion übernehmen und die Individualität und Identität der Hohenlimburger Innenstadt erkennen und verstärken. Die Besetzung des Citymanagements erfolgt durch Beauftragung eines externen Dritten, es begleitet die gesamte Umsetzungsarbeit, bindet die Akteur*innen vor Ort in die Umsetzung ein und wird aufsuchend und beratend tätig. Falls erforderlich, werden Kontakte zu weiteren Beratungsangeboten wie dem Quartiersarchitekten hergestellt. Vor allem im Sinne einer integrativen Beteiligung aller relevanten Akteur*innen der Innenstadt vermittelt dieser zwischen den Zuständigen der Bereiche Verwaltung, lokale Politik, private Wirtschaft, Vereine sowie Immobilienbesitzer*innen und Anwohner*innen. Die konkrete Arbeit des Citymanagements umfasst eine Vor-Ort-Präsenz (feste Sprechzeiten in einem Büro in der Innenstadt von Hohenlimburg und Akteurstermine vor Ort).</p>

(8) EINRICHTUNG EINES CITYMANAGEMENTS

MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>Das Aufgabenprofil umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Prozesskoordinierung, zentraler Ansprechpartner*innen » Koordinierung der Bürger- und Akteursbeteiligungen zu verschiedenen Themenstellungen » Unterstützung der lokalen Akteur*innen in Bezug auf einer Stärkung des Geschäftszentrums (Harmonisierung der Öffnungszeiten, Gestaltung einer gemeinsamen Image-/Werbebrochure etc.), » Schnittstelle zur Erarbeitung weiterer Planungen und Konzepte, » Steuerung des Verfügungsfonds und des Hof- und Fassadenprogramms, » Vermittlung von Beratungsangeboten, » Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Internetauftritt) <p>Das Citymanagement koordiniert die im InSEK genannten Maßnahmen, die u. a. viele Aspekte des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung beinhalten. Beispielsweise soll das Citymanagement das Hof- und Fassadenprogramm und den Verfügungsfonds steuern und Beratungsangebote vermitteln. Durch das Citymanagement werden daher auch diverse Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen begleitet und vorangetrieben. Als Schnittstelle zwischen Verwaltung (z. B. Klimaschutzmanagerin), Politik, Wirtschaft sowie Bürgerschaft kann das Citymanagement zudem auch weitere Themen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in Hohenlimburg platzieren.</p>
QUERVERWEIS	sämtliche Maßnahmen betreffend
BETEILIGTE	Stadtplanung, Umweltamt, HAGENagentur
UMSETZUNGS-ZEITRAUM	2022 – 2029
PRIORITÄT	A
KOSTEN	700.000 €
FÖRDER-ZUGANG	Städtebauförderung (Besondere städtebauliche Maßnahme, FRL Nr. 18)

Stimmen aus der Beteiligung:



- » Das Stadtmarketing hat Hohenlimburg nicht weitergebracht.
- » Aufmerksamkeit auf Hohenlimburg lenken - neue (außergewöhnliche) Veranstaltungen.
- » Förderung von „Pop-up-Shops“.
- » Tolle Vermarktung – Darstellung des attraktiven Profils (Lenne-Ausbau, Freizeitwert).

(9) BEAUFTRAGUNG EINES QUARTIERSARCHITEKTEN

HANDLUNGSFELD	Stadtgestalt und Baustruktur Wohnen und Wohnumfeld
PROBLEMSTELLUNG	Der Quartiersarchitekt agiert ähnlich wie das Citymanagement als Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft und nimmt in erster Linie eine Beratungsfunktion ein. Die Maßnahme begründet sich in erster Linie aus den zahlreichen modernisierungsbedürftigen Bestandsimmobilien, die neben den Gebäuden mit städtebaulichen bzw. denkmalwürdigen Wert die Hohenlimburger Innenstadt prägen. Darüber hinaus steht die Beauftragung eines Quartiersarchitekten in enger Verbindung zu den weiteren Handlungsfeldern und Entwicklungszielen, da die Barrierefreiheit in der gesamten Innenstadt nicht flächendeckend gegeben, der Anteil an Grünflächen marginal ist und viele Immobilien energetisch sanierungsbedürftig sind. Auch diese Problematiken soll der Quartiersarchitekt in seiner Tätigkeit maßnahmenübergreifend begleiten. Ebenso geben die vielen Leerstände in der Innenstadt Anlass, durch bauliche Veränderungen neue alternative Nutzungsmöglichkeiten zu schaffen, welche durch den Quartiersarchitekten erdacht und angestoßen werden sollen.
ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> » Verbesserung des Wohnumfeldes durch Qualifizierung des Wohnungsbestandes » einheitlichere Gestaltung der Hausfassaden » Attraktivierung des Stadtbildes
MAßNAHMENBESCHREIBUNG	<p>In erster Linie soll der Quartiersarchitekt Hauseigentümer*innen bei der Modernisierung und Sanierung ihrer Immobilien unterstützen. Er soll sowohl zu gestalterischen Fragestellungen als auch zu den Themen Barrierefreiheit sowie energetische Sanierung beratend tätig sein. Außerdem umfasst das Aufgabengebiet die Beratung und Hilfestellung zu bestehenden Fördermöglichkeiten wie dem Hof- und Fassadenprogramm oder den Programmen zur energieeffizienten Altbausanierung. Dabei stehen die Wünsche und Vorstellungen der Eigentümer*innen zur Entwicklung ihrer Immobilie im Vordergrund. Die Beratungsleistung kann sich dabei auf einzelne Sanierungsaspekte beziehen, umfasst bei Bedarf aber auch einen Gesamtmaßnahmenplan zur umfassenden Sanierung. Bestandteil der Beratung sollen weiterhin Hinweise zum energiesparenden Bauen, Wärmeschutz, zur Reduzierung des Wärmebedarfs und zu erneuerbaren Energien sein. Das Angebot soll für Hauseigentümer*innen kostenlos und unverbindlich sein und kann zu festgelegten Zeiten oder nach Terminvereinbarung in den Räumen des Citymanagements abgerufen werden.</p> <p>Zu den weiteren Aufgaben des Quartiersarchitekten zählen kleinere Entwürfe und Rahmenplanungen für Schwerpunktbereiche in der Innenstadt von Hohenlimburg (z. B. Ortseingänge, öffentliche Plätze) mit besonderem Fokus auf Barrierefreiheit und Begrünung, wobei die übrigen Entwicklungsziele wie die Stärkung des Radtourismus mitgedacht werden sollen.</p> <p>Das Ziel ist die Verbesserung des Wohnumfelds durch Qualifizierung des Wohnungsbestandes zur attraktiveren und energieeffizienten Gestaltung der Hausfassaden und damit zur Attraktivierung des Stadtbildes, was wiederum positive Auswirkungen auf die lokale Ökonomie und die Attraktivität für Touristen haben wird.</p>

(9) BEAUFTRAGUNG EINES QUARTIERSARCHITEKTEN

MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>Ein Quartiersarchitekt kann Hauseigentümer*innen insbesondere bei der energetischen Sanierung ihrer Immobilien unterstützen und somit zu einer Erhöhung der Sanierungsrate beitragen. Bei dieser Maßnahme liegt daher ein Schwerpunkt auf den Themen energiesparendes Bauen und Sanieren, erneuerbare Energien sowie Wärmeschutz und Reduzierung des Wärmebedarfs.</p> <p>Weiterhin soll eine Beratung und Hilfestellung zu bestehenden Fördermöglichkeiten erfolgen. Vor diesem Hintergrund könnte auch eine Kooperation mit dem Umweltamt der Stadt Hagen erfolgen, bspw. bei der Gestaltung und Herausgabe einer Förderfibel für Hauseigentümer*innen zu aktuellen Förderprogrammen von Bund, Land und den Energieversorgungsunternehmen für die Bereiche Energie und Umwelt. Weiterhin könnte in Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung, Umweltamt, Quartiersarchitekt und Dritten eine Organisation von öffentlichen Vortagsveranstaltungen zum Thema Bauen und energetische Sanierung erfolgen. Denkbar wäre auch ein sogenannter „Tag der offenen Baustelle“, bei dem besonders gelungene Sanierungsmaßnahmen durch verschiedene Bauherren und den Quartiersarchitekten in der Öffentlichkeit vorgestellt werden.</p>
QUERVERWEIS	Einrichtung eines Citymanagements (8), Hof- und Fassadenprogramm (4)
BETEILIGTE	Stadtplanung, Umweltamt, Citymanagement
UMSETZUNGS-ZEITRAUM	2023 – 2029
PRIORITÄT	B
KOSTEN	250.000 €
FÖRDER-ZUGANG	Städtebauförderung (Besondere städtebauliche Maßnahme; FRL Nr. 12)



Stimmen aus der Beteiligung:

- » Besonders solche Gebäude hervorheben, die Gastronomie, Handel etc. beinhalten.
- » Die Fachwerkhäuser am Marktplatz sollten in den Fokus des Fassadenprogramms rücken.
- » Aufwertung Wohnraum: Altbauwohnungen für Studenten / junge Menschen

(10) EINRICHTUNG EINES VERFÜGUNGSFONDS

HANDLUNGS-FELD	sämtliche Handlungsfelder betreffend
PROBLEM-STELLUNG	Städte werden zu jederzeit von ihren Menschen geprägt und gestaltet. Durch den Verfügungsfonds soll die Prägung, welche bereits durch die organisierten Bürger*innen, Gewerbetreibenden und Vereine des Werbevereins Hohenlimburg geschieht, verstärkt werden. Weiterhin soll der bisher passivere Anteil der Bewohner*innen Hohenlimburgs zu mehr bürgerschaftlichem Engagement aktiviert werden. Ziel ist es, durch Partizipation möglichst viele Anwohner*innen in dieses wichtige Gesamtvorhaben einzubeziehen und mitzunehmen.
ZIELSETZUNG	<ul style="list-style-type: none"> » Finanzielle Förderung von Projekten, die der Realisierung der Ziele der Stadtterneuerung dienen » Aktivierung von privatem Engagement » Stärkung der Selbstorganisation der privaten Kooperationspartner*innen
MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>Bereits jetzt sind bei den aktiven Hohenlimburger*innen zahlreiche Projektideen zur Aufwertung und Stärkung des zentralen Innenstadtbereichs vorhanden, welche aufgrund fehlenden finanziellen Mitteln auf eine Umsetzung warten. Die Umsetzung dieser Projekte durch Mittel aus dem Verfügungsfonds wird zu einer verbesserten Zufriedenheit und einer höheren Identifikation mit dem Stadtteil führen. Außerdem wird die soziale Integration und Akzeptanz untereinander gesteigert und stabilisiert. Darüber hinaus bietet sich für die Stadtpolitik die Möglichkeit, das vorhandene Expertenwissen zu erschließen, Interessenbündnisse zu schaffen und somit Aufgaben effizienter wahrzunehmen.</p> <p>Über den Verfügungsfonds werden Projekte finanziell gefördert, die der Realisierung der Ziele der Stadtterneuerung dienen. Die Rahmenbedingungen für die Einrichtung des Fonds werden durch das Citymanagement in Abstimmung mit der Stadtverwaltung erarbeitet. Hierzu gehören die Erstellung einer Förderrichtlinie, eines Antragsformulars und die Gründung eines Auswahlgremiums. Bei den Projekten müssen 50 % der Mittel von den lokalen Akteur*innen finanziert werden. Die restlichen 50 % werden mit Mitteln der Städtebauförderung kofinanziert. Der Anteil der Mittel, der über die Städtebauförderung finanziert wird, kann nur für investive Maßnahmen eingesetzt werden.</p> <p>Über die Verwendung der Mittel entscheidet das zu gründende lokale Gremium (Quartiersbeirat) bestehend aus Anwohner*innen oder Vertreter*innen von lokalen Vereinen oder Institutionen in Eigenregie. Dies ermöglicht eine flexible Umsetzung „eigener“ Projekte und erhöht die Akzeptanz der Maßnahmen und die Bereitschaft des Mitwirkens. Folgende Projekte sind z. B. im Rahmen des Fonds finanzierbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Umsetzung von Lichtkonzepten » Aufstellung von Leit- und Beschilderungssystemen » Stadtteilfeste, Workshops » Grün- und Blumengestaltung, kreative Projekte

(10) EINRICHTUNG EINES VERFÜGUNGSFONDS

MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<ul style="list-style-type: none">» Aufstellen von Stadtmobiliar» Erstellung von Analysen und Konzepten» Serviceoffensiven» Quartiershausmeister <p>Durch den Verfügungsfonds können insbesondere auch Projekte gefördert werden, die zum Klimaschutz oder zur Klimafolgenanpassung beitragen (z. B. Pflanzaktionen, Bürgerenergieprojekte, etc.). In der zu erarbeitenden Förderrichtlinie soll hierzu ein Schwerpunkt auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung gelegt werden bzw. sollten durch den Verfügungsfonds geförderte Maßnahmen dem Klimaschutz nicht entgegenwirken. Eine Förderbedingung könnte beispielsweise sein, dass die Auswirkungen der geförderten Maßnahmen auf den Klimaschutz und die Klimaanpassung möglichst gering zu halten sind (Lichtkonzepte sollten möglichst energiesparend umgesetzt oder Bürgerfeste klimafreundlich organisiert werden).</p>
BETEILIGTE	Stadtplanung, Citymanagement, Werbegemeinschaft, Gewerbetreibende, Heimatverein, weitere Vereine, Immobilieneigentümer*innen, Privatpersonen
UMSETZUNGS-ZEITRAUM	2023 – 2029
PRIORITÄT	B
KOSTEN	200.000 €, davon 100.000 € zuwendungsfähige Kosten
FÖRDER-ZUGANG	Städtebauförderung (Besondere städtebauliche Maßnahme; FRL Nr. 14)

(11) ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, BÜRGERBETEILIGUNG, BAUSTELLENMANAGEMENT

HANDLUNGS-FELD	sämtliche Handlungsfelder betreffend
PROBLEM-STELLUNG	Gerade in der aktuellen pandemischen Lage kommt der direkte Austausch zwischen Stadtverwaltung, Politik und Bewohnerschaft im Rahmen von städtebaulichen Projekten zu kurz. Der Wunsch und das Erfordernis, das vorliegende Maßnahmenpaket für Hohenlimburg integriert und auf einem breiten Konsens fußend umzusetzen, geht nicht nur aus den Förderbedingungen hervor, sondern begründet sich auch in den Erfahrungswerten anderer Projekte und dem Willen der Stadtverwaltung und Politik.
ZIELSETZUNG	» intensive Einbindung der von den geplanten Maßnahmen Betroffenen » Konfliktvermeidung durch Information und kontinuierliche Beteiligungsmöglichkeiten aller Beteiligten
MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>Im Rahmen des InSEKs Hagen-Hohenlimburg wird auf eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerbeteiligung gesetzt, welche im Zusammenspiel mit dem Citymanagement und dem Quartiersarchitekten dem Anspruch der Maßnahmen gerecht werden soll. Der begründet unterrepräsentierte Partizipationsprozess soll vollumfänglich im Laufe des Förderzeitraums aufgeholt werden und umfasst dabei alle Maßnahmen des Maßnahmenpakets. Hinsichtlich der geplanten Klimaschutzmaßnahmen sind die Bürger*innen über die Prozesse zu informieren und bestenfalls zur Beteiligung zu motivieren. Eine frühzeitige Kommunikation schafft Akzeptanz. Nur so kann das gesamte Maßnahmenpaket dem Anspruch der Dringlichkeit der Förderung entsprechen.</p> <p>Die Maßnahme umfasst ein stetiges Werben für und eine aufschlussreiche Information über die Maßnahmen, um eine intensive Bürgereinbindung zu ermöglichen und eine hohe Akzeptanz der umgesetzten Maßnahmen bei den Beteiligten und den Anwohner*innen zu erreichen. Erforderlich ist sowohl eine kooperative Zusammenarbeit mit den lokalen Medien als auch die Nutzung von Internetauftritten und Social Media. Darüber hinaus gilt es, die Meinungen und die Stimmung der Bürger*innen zu erfassen und in den gesamten Prozess einfließen zu lassen, um letztendlich breit getragene Maßnahmen durchführen zu können. Hierfür werden Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung und für das Baustellenmanagement bereitgestellt.</p> <p>Im Laufe der Gesamtmaßnahme sollen neben Information und Marketing auch Workshops, Diskussionsrunden, Ideen- bzw. Zukunftstage und Online-Beteiligungen Teil dieser Maßnahme sein.</p> <p>Um das InSEK bei den unterschiedlichen Zielgruppen bekannt zu machen und sowohl eine breite Akzeptanz zu schaffen als auch Multiplikatoren zu gewinnen, ist eine ausgiebige Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich. Dies gilt auch für die sich darin enthaltenen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. So kann mithilfe von zielgruppenorientierten und gut durchdachten Kommunikationsformaten der Klimaschutzgedanke als wichtiger Bestandteil von Prozessen und Entscheidungen insbesondere auch bei den unterschiedlichen Akteursgruppen in Hohenlimburg vorangetrieben und verankert werden.</p>

(11) ÖFFENTLICHKEITSARBEIT, BÜRGERBETEILIGUNG, BAUSTELLENMANAGEMENT

MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	Über die gängigen Formate (Pressemitteilungen, Flyer, etc.) hinaus, könnten das City- und das Quartiersmanagement bspw. durch die Herausgabe eines Newsletters über den Realisierungsstand des InSEKs Hagen-Hohenlimburg informieren. Speziell zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung könnte zudem in Kooperation mit dem Umweltamt eine Vortragsreihe konzipiert werden zu den Themen „Energetische Gebäudesanierung“, „Klimaanpassungsmaßnahmen“ oder „Hitze in der Stadt“.
QUERVERWEIS	sämtliche Maßnahmen betreffend
BETEILIGTE	Stadtplanung, Umweltamt, Pressestelle, Citymanagement
UMSETZUNGS-ZEITRAUM	2023 – 2029
PRIORITÄT	B
KOSTEN	40.000 €
FÖRDER-ZUGANG	Städtebauförderung (Besondere städtebauliche Maßnahme; FRL Nr. 17)



Stimmen aus der Beteiligung:

- » Beteiligung der jungen Leute: Es braucht mehr Angebote für Jugendliche in Hohenlimburg, um den Stadtteil zukunftsfähig zu gestalten. Die jungen Leute gehen in Hohenlimburg nicht einkaufen.
- » Eine Homepage für die Projektstruktur mit Ansprechpartner*innen ist sinnvoll für die Beteiligung. Für jüngere Leute ist die Onlinebeteiligung sinnvoll. Ebenfalls sollte über eine Beteiligung durch Schulen und Jugendzentren nachgedacht werden.
- » Alle gesellschaftlichen Schichten und Generationen einbinden in „Zukunftsräte“.

(12) DURCHFÜHRUNG DER SELBSTEVALUATION

HANDLUNGS-FELD	sämtliche Handlungsfelder betreffend
PROBLEM-STELLUNG	Die Evaluation und Wirkungskontrolle der im Gesamtprogramm durchgeföhrten Maßnahmen ist verpflichtend.
ZIELSETZUNG	» Erfolgskontrolle, Steuerung und Dokumentation der Gesamtmaßnahme
MAßNAHMEN-BESCHREIBUNG	<p>Bei der Selbstevaluation stehen die Ermittlung der Zielerreichung des Gesamtprozesses sowie eine kritische Reflexion der umgesetzten Maßnahmen und eingesetzten Mittel im Vordergrund. Es wird angestrebt, sich einmal jährlich mit den Vertreter*innen der beteiligten Fachbereiche der Stadtverwaltung, externen Fachexpert*innen sowie dem Citymanagement zusammenzusetzen, um sich über den Erfolg oder auch Misserfolg der Maßnahmen auszutauschen und dies zu dokumentieren. Im letzten Programmjahr ist die Erstellung eines Berichtes extern zu vergeben.</p> <p>Im Kern geht es bei der Selbstevaluation um die Erfassung und Beobachtung des gesamten Umsetzungsprozesses des InSEKs. Für die Bewertung ist die Orientierung an den vorher definierten Zielen wesentlich. Diese sind in Form eines zu erarbeitenden Indikatorenkataloges zu operationalisieren, um den Grad der Zielerreichung messbar zu machen.</p> <p>Die Vorbereitungen zur Selbstevaluation sollen zeitnah getroffen werden, um eine frühe und kontinuierliche Bewertung zu ermöglichen.</p>
QUERVERWEIS	sämtliche Maßnahmen betreffend
BETEILIGTE	Stadtplanung, Citymanagement, externes Planungsbüro
UMSETZUNGS-ZEITRAUM	2029
PRIORITÄT	durchlaufend und prozessbegleitend erforderlich
KOSTEN	15.000 €
FÖRDER-ZUGANG	Städtebauförderung (Besondere städtebauliche Maßnahme; FRL Nr. 18)

5.3 MAßNAHMEN-, KOSTEN- UND FINANZIERUNGSPLAN

Unter Berücksichtigung des geplanten Durchführungszeitraums von acht Jahren zeigt die nachfolgende tabellarische Übersicht eine Zusammenstellung aller Maßnahmen des InSEKs Hagen-Hohenlimburg mit Angaben zur Zeitschiene, zur Priorität, zu den Trägern und Beteiligten sowie zu den voraussichtlichen zuwendungsfähigen Kosten (unter Voraussetzung der Förderfähigkeit bei einer aktuellen Förderquote von 80/20).

Nr.	Maßnahme	Beteiligte	Priorität	Förderzugang
1	Hohenlimburg an die Lenne	Stadtplanung, Bauverwaltung, Umweltamt, Grün- und Freiflächenplanung, Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, private Investor*innen, externes Planungsbüro, Bürgerschaft	B	Stbf (10)
2	Zukunft Rathaus Hohenlimburg	Stadtplanung, Bauverwaltung, Citymanagement, Investor*innen, Anlieger- und Nutzerschaft, externes Planungsbüro	A	Stbf (10)
3	Modernisierung und Attraktivierung des Lenneparks	Stadtplanung, Freiraum- und Grünflächenplanung, Citymanagement, Bürgerschaft	B	Stbf (10)
4	Hof- und Fassadenprogramm	Stadtplanung, Bauverwaltung, Umweltamt, Citymanagement, Quartiersarchitekt, private Hauseigentümer*innen	A	Stbf (11)
5	Räumlich-funktionale Stärkung der Fußgängerzone	Stadtplanung, Verkehrsplanung, Grün- und Freiflächenplanung, Bauverwaltung, Citymanagement, Quartiersarchitekt, Erbengemeinschaft, Einzelhändler*innen, Anwohnerschaft, SIHK, externes Planungsbüro	B	Stbf (10)
6	Errichtung eines Wegeleit-systems	Stadtplanung, Verkehrsplanung, Citymanagement, Heimatverein, Werbegemeinschaft, HAGENagentur, externes Planungsbüro	C	Stbf (10)
7	Stärkung der Wegebeziehungen Altstadt - Bahnhof - Langenkamp	Stadtplanung, Verkehrsplanung, Grün- und Freiflächenplanung, Gewerbetreibende, Immobilieneigentümer*innen, REWE, ALDI	C	Stbf (10)
8	Einrichtung eines Citymanagements	Stadtplanung, Umweltamt, HAGENagentur	A	Stbf (18)
9	Beauftragung eines Quartiersarchitekten	Stadtplanung, Umweltamt, Citymanagement	B	Stbf (12)
10	Einrichtung eines Verfügungsfonds	Stadtplanung, Citymanagement, Werbegemeinschaft, Gewerbetreibende, Heimatverein, weitere Vereine, Immobilieneigentümer*innen, Privatpersonen	B	Stbf (14)
11	Öffentlichkeitsarbeit, Bürgerbeteiligung, Baustellenmanagement	Stadtplanung, Umweltamt, Pressestelle, Citymanagement	B	Stbf (17)
12	Durchführung der Selbst-evaluation	Stadtplanung, Citymanagement, externes Planungsbüro	-	Stbf (18)
Summe				



6 AUSBLICK

Das integrierte Stadtteilentwicklungskonzept dient als Handlungsrahmen für die Entwicklung der Innenstadt Hohenlimburg in den nächsten Jahren. Mit dem politischen Beschluss des Konzeptes erhalten die Planungen im Rahmen des Entwicklungskonzeptes den Status eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches, wodurch diese bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird durch den Beschluss nicht nur ein Grundkonsens in Verwaltung und Politik über zukünftige Entwicklungsvorhaben erreicht, sondern es werden zugleich Anreize für die Mitwirkungsbereitschaft privater Akteur*innen sowie für bürgerschaftliches Engagement geschaffen. Die Umsetzung des Konzeptes ist dabei nicht allein Aufgabe der Stadt, sondern als Gemeinschaftsaufgabe zu verstehen. Damit sind sowohl die fachübergreifende Kooperation unterschiedlicher Ämter als auch die Zusammenarbeit von Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen (Eigentümer*innen, Vereine, soziale Träger, Unternehmen, Investor*innen etc.) sowie die Mitwirkung der Bürgerschaft gemeint. Denn um die komplexen Aufgaben lösen zu können, müssen öffentliches und privates Engagement und insbesondere öffentliche sowie private Investitionen Hand in Hand gehen. Die Stadt Hagen nimmt hier verstärkt die Rolle des Impulsgebers und Koordinators ein. Eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung für das Erreichen der gemeinsam formulierten Ziele sind die Fortführung des Dialogprozesses und die regelmäßige Kontrolle des Umsetzungsstandes der einzelnen Maßnahmen.

6.1 UMSETZUNG UND VERSTETIGUNG

Das vorliegende Entwicklungskonzept benennt Projekte und Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die Innenstadt von Hohenlimburg zu beleben, die Potenziale auszunutzen und die Lebensqualität dauerhaft zu erhöhen.

Bei der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes steht wie bereits im Planungsprozess der kooperative Gedanke im Vordergrund. Das Entwicklungskonzept vereint Ideen, Anregungen und Perspektiven der Menschen, die in der Hohenlimburger Innenstadt leben, arbeiten und sich für ihre Stadt engagieren. Dieser Mitgestaltungswille und dieses Engagement werden auch in Zukunft maßgeblich für eine erfolgreiche Umsetzung der formulierten Maßnahmen sein. Bei der Konkretisierung und Weiterentwicklung der Maßnahmen ist daher die Einbindung der Bürger*innen und lokalen Akteur*innen von zentraler Bedeutung. Der angestoßene Dialog über Zukunftsperspektiven für die Innenstadt sollte über unterschiedliche Kommunikations- und Beteiligungsformate fortgeführt und verstetigt werden.

Die Stadtverwaltung der Stadt Hagen übernimmt in diesem Prozess vielfältige Aufgaben der Prozesskoordinierung, wie die Weiterentwicklung oder schlussendlich die Umsetzung der Maßnahmen. Um dies bewerkstelligen zu können, bedarf es der Festlegung einer geeigneten Organisations- und Kooperationsstruktur in der Verwaltung. Aufgaben und Zuständigkeiten müssen klar verteilt werden. Insbesondere in der Umsetzungsphase ist die Bearbeitung der komplexen und zeitlich befristeten Aufgaben unter strenger Ressourcenplanung in einer sinnvollen und abgestimmten Projektstruktur geboten. Eine Orientierung darüber, welche Maßnahmen in welchen fachlichen Zuständigkeitsbereichen liegen und durch welche Fachbereiche bzw. -ämter diese mitgetragen und umgesetzt werden, liefert das InSEK.

Als sinnvoll erachtet wird neben der Einrichtung eines Projektmanagements die Etablierung einer Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen von städtischen Fachämtern der Stadt Hagen. Die organisatorische Federführung sollte bei der Fachgruppe Stadterneuerung im Fachbereich Stadtentwicklung, Stadtplanung und Bauordnung liegen. Für die Funktion der Lenkungsgruppe als umsetzungsbegleitende, fachliche Arbeitsgruppe, die in regelmäßigen Abständen zusammentrifft und sich über die Schritte und Inhalte der Maßnahmenumsetzung fachlich wie organisatorisch austauscht, ist eine größtmögliche personelle Kontinuität wichtig. Je nach Erfordernis können zu den einzelnen Sitzungen der Lenkungsgruppe weitere relevante Fachvertreter*innen hinzugezogen werden (z. B. Verkehrsplanung, Umwelt, Tiefbau, Jugend und Soziales, Untere Denkmalbehörde).

An dieser Stelle ist außerdem auf die besondere Rolle des Quartiersmanagements hinzuweisen. Das Quartiersmanagement ist ein wichtiger Ausgangspunkt für das Anstoßen und die Realisierung von Projekten und Maßnahmen in der Innenstadt, indem beispielsweise öffentliche und private Akteur*innen zusammengeführt werden. Zusätzlich spielt das Quartiersmanagement eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit und Imagestärkung der Innenstadt Hohenlimburgs.

6.2 EVALUATION

Der Dynamik integrierter Stadt(teil-)entwicklung folgend ist im Zuge der Umsetzung eines integrierten Entwicklungskonzeptes die Überprüfung, Reflexion und ggf. Nachjustierung von zentralen Inhalten des Konzeptes (Ziele, Maßnahmen und Prioritäten) erforderlich. Ein geeignetes Instrument hierfür ist die Evaluation. Eine Evaluation steht unter dem Leitgedanken „Prozesserfolge bewerten“. Ziel ist es, den Grad der Zielerreichung und Maßnahmenumsetzung zu ermitteln und kritisch zu reflektieren. Dies ermöglicht, steuernd und korrigierend in den Umsetzungsprozess eingreifen zu können. Zu unterscheiden ist dabei zwischen einer prozessbegleitenden und einer abschließenden Evaluation.

Eine kontinuierliche prozessbegleitende Evaluation soll durch das einzurichtende Citymanagement erfolgen. Um auf aktuelle Entwicklungen in der Innenstadt von Hohenlimburg reagieren zu können, ist ein ständiger Austausch des Citymanagements mit der Verwaltung der Stadt Hagen notwendig. Weiterhin sollte die Bezirksvertretung Hohenlimburg regelmäßig informiert werden. Die Abschlussevaluation soll mit externer Unterstützung durchgeführt werden. Eine externe Evaluation ermöglicht dabei den Blick von außen und kann neue Perspektiven einbringen. Die Abschlussevaluation ist insbesondere für zukünftige Entscheidungen der lokalen Politik im Hinblick auf die weitere Umsetzung laufender und neuer Maßnahmen der Innenstadtentwicklung relevant.

Für die Evaluierung des Konzeptes (prozessbegleitend oder abschließend) wird empfohlen, vorrangig qualitative Befragungen von Akteur*innen und der Bewohnerschaft, verwaltungsinterne Reflexionsgespräche und/oder öffentliche Veranstaltungsformate einzusetzen. Mithilfe dieser Methoden soll Bilanz gezogen werden, inwieweit definierte Ziele bereits erreicht sind, inwiefern die einzelnen Projekte zur Zielerreichung beitragen und in welchen Bereichen Nachsteuerungsbedarf besteht.

QUELLEN

MINISTERIUM FÜR HEIMAT, KOMMUNALES, BAU UND GLEICHSTELLUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2020:

Programmaufruf Städtebauförderung in NRW 2021

MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN 2020:

Umgebungslärmkartierung. Abgerufen von: <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/>

RESSORT STATISTIK, STADTFORSCHUNG UND WAHLEN DER STADT HAGEN 2020:

ausgewählte statistische Daten für den Stadtteil Hohenlimburg und das Untersuchungsgebiet.

STADT HAGEN 2021:

Leerstandserhebung Innenstadt Hohenlimburg, Juli 2021

STADT HAGEN 2020:

Integriertes Stadtentwicklungskonzept „HAGENplant 2035“. Verfasser: plan-lokal.

STADT HAGEN 2019:

Handlungskonzept Wohnen Hagen. Verfasser: Institut für Raumforschung und Immobilienwirtschaft (IRI).

STADT HAGEN 2018A:

Denkmalliste der Stadt Hagen (Stand 2018).

STADT HAGEN 2018B:

Integriertes Klimaanpassungskonzept. Verfasser: Institut für Raumplanung, TU Dortmund.

STADT HAGEN 2018C:

Radverkehrskonzept Stadt Hagen. Verfasser: Planersocietät.

STADT HAGEN 2016:

Wohnungsmarktstudie Hagen. Verfasser: Institut für Raumforschung und Immobilienwirtschaft (IRI)

STADT HAGEN 2015:

Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Hagen (Fortschreibung). Verfasser: CIMA Beratung + Management GmbH.

STADT HAGEN 2012:

Senioren- und behindertengerechtes Wohnen in Hagen. Verfasser: Stadt Hagen.

WOHLBEHAGEN GMBH & CO. KG 2020

Pflegeheim Wohlbehagen. Abgerufen von: <https://www.pflegeheim-wohlbehagen.de/>

